



Wetzlar, 13.11.2019

## EINLADUNG (unter Abkürzung der Ladungsfrist gem. § 62.5 i.V. mit § 58.1 HGO)

<b>Gremium</b>	Haupt-, Finanz- und Organisationsausschusses
<b>Sitzung Nummer</b>	7/2006-2011
<b>Datum</b>	03.05.2007
<b>Uhrzeit</b>	16:00
<b>Ort</b>	Kleiner Sitzungssaal, Wetzlar
<b>Sitzung</b>	öffentlich

Unter Bezugnahme auf die Einladung vom 17. April 2007 wird die Tagesordnung von um zwei Punkte (TOP 5: Drucksache Nr. 99/2007 und TOP 6: Drucksache Nr.100/2007) unter Abkürzung der Ladungsfrist erweitert. Die neue Tagesordnung ergibt sich wie folgt:

## TAGESORDNUNG

### TOP 1:

Anerkennung der Niederschriften über die Sitzungen am 25.01.2007 und 28.02.2007

### TOP 2:

Kundenbefragung und Beschwerdemanagement

**Drucksache 11/2007**

### TOP 3:

Beteiligungsbericht 2006 für die Geschäftsjahre 2004 und 2005

**Drucksache 96/2007**

### TOP 4:

Kommunalisierung und Neustrukturierung der sozialen Hilfen; Sachstand

**Drucksache 126/2007**

### TOP 5:

Verbesserung des Systems der Tagesbetreuung für Kinder im Lahn-Dill-Kreis; Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen

**Drucksache 99/2007**

**TOP 6:**

Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises und  
Beauftragung des Kreisausschusses zur Einrichtung des Behindertenbeirates

**Drucksache 100/2007**

**TOP 7:**

Verschiedenes

Beide Drucksachen sind Ihnen mit der Einladung zur kommenden Kreistagssitzung zugegangen.

Beglaubigt:

gez. Hartmut Müller  
Ausschussvorsitzender

Grygar  
Büro der Kreisorgane

Wetzlar, 18.05.2007

## NIEDERSCHRIFT

<b>Gremium</b>	Haupt-, Finanz- und Organisationsausschusses
<b>Sitzung Nummer</b>	7/2006-2011
<b>Datum</b>	03.05.2007
<b>Sitzungsbeginn</b>	16:00
<b>Sitzungsende</b>	17:55
<b>Ort</b>	Kleiner Sitzungssaal, Wetzlar

## Teilnehmer/innen

<b>FUNKTION</b>	<b>IN VERTRETUNG FÜR</b>	<b>FRAKTION/ABT.</b>
<b>Vorsitzender</b>		
Müller, Hartmut		CDU
<b>Ausschussmitglied</b>		
Anschütz, Hans-Günter		FWG
Beimborn, Regina		SPD
Bender, Matthias		CDU
Benner, Hans		SPD
Egler, Beatrix		SPD
Fünfsinn, Anja		CDU
Hartert, Holger		SPD
Hartmann, Anke	Förster Eckehard	SPD
Hüsken, Wilfried	Beer, Alexander	CDU
Kreck, Matthias Gerhard		CDU
Ludwig, Jörg	Dr. Valet, Axel	FWG
Müller, Jörg Michael		CDU
Schmidt, Joachim		FDP
<b>Landrat</b>		
Schuster, Wolfgang		SPD
<b>Erster Kreisbeigeordneter</b>		
Hofmann, Wolfgang		FWG

### **Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter**

Wegricht, Roland

SPD

### **Ehrenamtliche/r Kreisbeigeordnete/r**

Jackel, Hans  
Kaufmann-Ohl, Günther

CDU  
Bgo/Die Grünen

### **Mitglied des Ältestenrates**

Esch, Roland  
Froneberg, Walter  
Kornmann, Sigrid  
Müller, Elisabeth  
Steinruck, Dieter

FWG  
SPD  
FDP  
CDU  
CDU

### **Schriftführerin**

Biehl-Schneider, Marina

### **Von der Verwaltung**

Kratkey, Jörg –FB-Koordination 10-  
Kreuter, Andreas -32, Kinder-u. Jugendhilfe-  
Menn, Meike –FB-Koordination 30-  
Moos, Hans-Dieter-32.5 Tagesbetreuung f. Kinder-  
Müller-Etzold, Susanne -11.5 Kommunikation-  
Decker, Michael -11.5 Kommunikation-

### **es fehlt entschuldigt**

Beer, Alexander  
Förster, Eckehard  
Rompf, Manfred  
Dr. Valet, Axel

CDU  
SPD  
Bgo/Die Grünen  
FWG

## **Tagesordnung**

### **TOP 1**

Anerkennung der Niederschriften über die Sitzungen am 25.01.2007 und 28.02.2007

### **TOP 2**

Kundenbefragung und Beschwerdemanagement  
**Drucksache 11/2007**

### **TOP 3**

Beteiligungsbericht 2006 für die Geschäftsjahre 2004 und 2005  
**Drucksache 96/2007**

### **TOP 4**

Kommunalisierung und Neustrukturierung der sozialen Hilfen; Sachstand  
**Drucksache 126/2007**

#### **TOP 5**

Verbesserung des Systems der Tagesbetreuung für Kinder im Lahn-Dill-Kreis; Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen  
**Drucksache 99/2007**

#### **TOP 6**

Beschlußfassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises und Beauftragung des Kreisausschusses zur Einrichtung des Behindertenbeirates  
**Drucksache 100/2007 - 1**

#### **TOP 7**

Verschiedenes

**Vorsitzender H. Müller** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass die Tagesordnung unter Verkürzung der Ladungsfrist am 30.04.2007 um zwei Punkte erweitert wurde. Es handelt sich um die Vorlagen Drucksache Nr. 99/2007 und Drucksache Nr. 100/2007.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, sie gilt somit als genehmigt.

Die Tagesordnung wurde wie folgt abgehandelt:

1. TOP 1
2. TOP 2
3. TOP 6
4. TOP 5
5. TOP 4
6. TOP 3
7. TOP 7

Die Protokollierung findet der Einfachheit halber in der ursprünglichen Form statt.

#### **Zu TOP 1**

Anerkennung der Niederschriften über die Sitzungen am 25.01.2007 und 28.02.2007

Gegen die Niederschriften werden keine Einwände erhoben, sie gelten somit als genehmigt.

#### **Zu TOP 2**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt **Ausschussvorsitzender H. Müller** Herrn Decker und Frau Müller-Etzold, Abt. 11.5 –Kommunikation-, die anhand von Folien die Vorlage erläutern.  
*Der Inhalt der Folien ist dem Protokoll als Anlage beigelegt (Anlage Nr. 1).*

**Frau Müller-Etzold** erklärt, dass die am 13. Dezember 2004 vom Kreistag beschlossene Kundenbefragung in Form einer Diplomarbeit durchgeführt wurde.

**Herr Froneberg** interessiert, warum 60 % der Befragten das Gespräch verweigert haben.

**Herr Decker** erklärt dies damit, dass die Leute sich oftmals nur dann äußern, wenn sie negative Erfahrungen gemacht haben. Daneben wurde häufig aus Zeitgründen das Beantworten der Fragen verweigert.

**Frau Müller-Etzold** ergänzt, dass die Auszubildenden bei der Durchführung der Befragung angewiesen wurden, bei Nichtbereitschaft zur Beantwortung der Fragen um die Angabe der Gründe zu bitten.

**Frau Kornmann** sieht das Ergebnis als befriedigend an, allerdings gibt es Schwachstellen. Vor allem hält sie die Internetpräsenz des Lahn-Dill-Kreises für sehr verbesserungswürdig. Hier bemängelt sie insbesondere, dass auf der Homepage des Lahn-Dill-Kreises die Kliniken nicht zu finden sind.

**Herr Ludwig** bedankt sich für die Art und Weise der Durchführung der Kundenbefragung. Er regt die Änderung des Begriffs „Beschwerdemanagement“ in „Zufriedenheitsmanagement“ an. Auch er hält die Internetseite des Lahn-Dill-Kreises für nicht zufriedenstellend. Ihn interessiert das Ergebnis der Befragung im Landkreis Gießen.

Er regt die Überlegung an, eine Befragung über persönlich erscheinende Kunden hinaus durchzuführen.

**Frau Müller** interessiert, warum das Serviceangebot des langen Donnerstags so wenig genutzt wird. Man hätte nach ihrer Meinung die Kunden nach dem Grund des Besuchs befragen müssen, um festzustellen, bei welchen Abteilungen der lange Donnerstag besonders in Anspruch genommen wird. Weiterhin geht sie auf das einmalige Serviceangebot der Zulassungsstelle ein, die Öffnung an einem Samstag. Sie regt an, dieses Serviceangebot z. B. bei Verlängerung der Jagdscheine ebenfalls anzubieten und nennt als Beispiel Dillenburg, wo dieses Angebot für mehrere Tage bestand, und dadurch den Betroffenen die Fahrt nach Wetzlar erspart wurde.

**Herr Decker** erklärt, dass jede Abteilung separat ausgewertet worden ist, die vorliegende Arbeit bezieht sich allerdings auf die Gesamtbefragung. Die Einzelauswertungen können eingesehen werden.

**Frau Müller** sieht in dem Fall die Möglichkeit, Konsequenzen ziehen zu können, was den langen Donnerstag anbelangt.

Laut **Frau Müller-Etzold** wird dies bereits in der Form gehandhabt, dass der Telefonzentrale Listen über die Anwesenheit an Donnerstagen bis 18.00 Uhr vorliegen. Sie ist der Meinung, dass für dieses Serviceangebot mehr geworben werden müsste.

**Herr Jörg-Michael Müller** interessieren die Umsetzungsvorstellungen des Verwaltungsvorstandes für die hier gemachten Anregungen. Sinn der Sache ist nicht, die Angelegenheit lediglich zu bewerten, sondern Verbesserungen herbeizuführen. Eine Möglichkeit sieht er z. B. darin, regelmäßig an Samstagen zu öffnen, sowie freitags den Betrieb nicht mittags enden zu lassen.

**Landrat Schuster** hält es für wichtig, die telefonische Erreichbarkeit zu optimieren, indem z.B. bei Abwesenheit eines Bediensteten der Anrufbeantworter aktiviert, und der Kunde zurück gerufen wird. Die Struktur der Verwaltung unterscheidet er in zwei Bereiche, zum einen der Bereich wie z. B. die Kfz-Zulassungsstelle, wo bestimmte Öffnungszeiten vorgegeben sind, und der andere Bereich, wo mit Terminvereinbarungen gearbeitet werden kann. Ebenfalls wichtig für ihn ist, dass durch bauliche Maßnahmen die Barrierefreiheit eingeführt wird. Eine Behörde muss sich darüber im Klaren sein, dass sie Dienstleister ist und der Bürger Kunde.

**Frau Beimborn** möchte wissen, ob auch Asylanten befragt wurden.

Laut **Herr Decker** wurde dies nicht separat aufgeführt. Vorstellbar ist, dass diese Gruppe aus sprachlichen Gründen kaum an der Befragung teilgenommen hat.

**Frau Beimborn** hat beobachtet, dass für diese Gruppe an Tagen der Geldauszahlung die Raumsituation und Abwicklung sehr unbefriedigend sind. Hier sieht sie erheblichen Verbesserungsbedarf. Da es sich bei den Kunden sehr häufig um Frauen mit Kindern handelt, hält sie die Situation zum Teil für menschenunwürdig.

**Frau Hartmann** ist der Auffassung, bevor man in diesem Zusammenhang den Begriff „menschenunwürdig“ benutzt, sollte man dies genau überlegen, zumal eine Rückmeldung von den Betroffenen nicht vorliegt.

**Herr Decker** teilt mit, dass die Kunden auch nach der räumlichen Gestaltung befragt wurden, und damit nicht zufrieden waren. Z. B. wurde bemängelt, dass ein Kaffeeautomat im Wartebereich nicht zur Verfügung steht.

**Landrat Schuster** erklärt, dass in Dillenburg gerade in dem Bereich der Ausländerbehörde viel verbessert wurde. Bauliche Mängel sind dort nur eingeschränkt lösbar, da das Gebäude unter Denkmalschutz steht.

**Herr Decker** und **Frau Müller-Etzold** bieten an, die sehr umfangreiche Diplomarbeit jedem interessierten Abgeordneten auf CD zur Verfügung zu stellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt **Ausschussvorsitzender H. Müller** fest:

**Der der Vorlage als Anlage beigefügte zweigeteilte Bericht zur Kundenbefragung 2006 und zum Beschwerdemanagement wird zur Kenntnis genommen.**

**Zu TOP 3**

Beteiligungsbericht 2006 für die Geschäftsjahre 2004 und 2005

Drucksache 96/2007

**Ausschussvorsitzender H. Müller** hält den Beteiligungsbericht für ein hervorragendes Werk. Es ist eine Chronik der Unternehmungen, an denen der Lahn-Dill-Kreis beteiligt ist. Er betont, dass ihm in

seiner langjährigen Tätigkeit als Kreistagsabgeordneter ein so gutes Werk noch nicht untergekommen ist. Er bedankt sich, auch im Namen des Ausschusses, bei den Initiatoren.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt **Ausschussvorsitzender H. Müller** fest:

**Der Beteiligungsbericht 2006 für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 wird zur Kenntnis genommen.**

**Zu TOP 4**

Kommunalisierung und Neustrukturierung der sozialen Hilfen; Sachstand  
Drucksache 126/2007

**Die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen.**

**Zu TOP 5**

Verbesserung des Systems der Tagesbetreuung für Kinder im Lahn-Dill-Kreis; Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen  
Drucksache 99/2007

**Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegricht** erklärt, die Satzung regelt die Förderung von Tagespflegepersonen, und wie Eltern zur Leistung von Gebühren herangezogen werden können.

**Herr Jörg Michael Müller** liest in § 3 der Satzung, dass es für Tagespflegepersonen laufende Geldleistungen in Höhe von 2,60 Euro je Betreuungsstunde und Kind gibt. Allein diesen Betrag sieht er als relativ hoch an, dazu kommt der elterliche Kostenbeitrag. Das System ist ihm nicht klar.

**Herr Kreuter** erklärt, dass vor dem 01.01.2007 die Eltern mit der Tagespflegeperson einen Betrag frei ausgehandelt und selber bezahlt haben. Seit dem 01.01.2007 muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Kosten übernehmen. Er macht eine Beispielrechnung auf:

20 Betreuungsstunden pro Woche = 80 Betreuungsstunden pro Monat.

Die Tagespflegeperson erhält in dem Fall 80 x 2,60 Euro im Monat vom Kreis.

Von den Eltern wird ein Kostenbeitrag gefordert. Dieser richtet sich nicht nach dem Einkommen der Eltern, sondern nach dem Durchschnittsbetrag, den die Eltern zahlen müssten, wenn das Kind in einer Kindertageseinrichtung untergebracht wäre. Der Durchschnittsbetrag beträgt 0,61 Euro, wie aus der beigefügten Übersicht ersichtlich ist. Sinn dieses Verfahrens ist, dass Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege gleich behandelt werden sollen. Der seinerzeit angedachte Betrag von 4,00 Euro wurde auf 2,60 Euro reduziert, unter anderem wegen der Landesförderung nach dem Familienprogramm.

Die Frage von **Herrn Jörg Michael Müller**, ob noch weitere Beiträge durch die Eltern zu leisten sind, wird von **Herrn Kreuter** verneint.

**Herr Kreuter** führt weiter aus, dass es u.U. über das „Bambini-Programm“ weitere Zahlungen gibt. Dieses Geld erhält der Lahn-Dill-Kreis vom Land und wird direkt an die Tagespflegeperson weitergeleitet.

Laut **Herrn Jörg Michael Müller** ist in der Satzung abschließend geregelt, dass die Tagespflegeperson über die 2,60 Euro hinaus keine weiteren Gelder erhält. Das würde bedeuten, dass die Person über das „Bambini-Programm“ keine Mittel bekommen könnte.



**Herr Kreuter** erklärt, dass es sich in der Satzung um die Gelder handelt, die der Kreis zahlt. Die originären Landesgelder sind hier nicht enthalten.

**Herr Jörg Michael Müller** beanstandet, dass der Satzung nicht zu entnehmen ist, dass weitere Mittel fließen könnten. Außerdem stellt er sich die Frage, wenn eine Tagespflegeperson bei Betreuung nur eines Kindes lediglich den Betrag von 2,60 Euro erhält, ob sich Pflegepersonen dazu bereit erklären.

**Herr Kreuter** erinnert daran, dass eine Tagespflegeperson bis Ende 2006 vom Kreis 2,05 Euro erhalten hat, zuzüglich des Betrages der Eltern, sofern diese zu einer Zahlung in der Lage waren. Die in der Satzung aufgeführten Leistungen sind abschließend in SGB VIII geregelt. Eine Verordnung des Landes Hessen, in welcher geregelt wird, zusätzliche Beträge für Tagespflegepersonen zu gewähren, ist eine separate Angelegenheit. Diese Beträge werden vom Kreis lediglich weitergeleitet.

**Herr Jörg Michael Müller** regt an, die Satzung mit einer Öffnungsklausel zu versehen.

**Herrn Steinruck** interessiert die Vorgehensweise, wenn Eltern in der Lage sind, zusätzliche Kosten an die Betreuungsperson zu zahlen.

**Herr Kreuter** erklärt, dass ein Vertrag zwischen Eltern und Betreuungsperson geschlossen wird, in welchem unter anderem der zu zahlende Betrag geregelt wird. Für den Lahn-Dill-Kreis ist maßgeblich, ob die Tagespflegeperson qualifiziert ist, und ob ein Antrag auf Förderung gestellt wird.

**Frau Egler** hat ein Modell errechnet mit 30 Stunden pro Woche, mit dem Ergebnis von 337,74 Euro bei einem Kind. Für sie stellt sich die Frage, was passiert, wenn man in einen Bereich gelangt, wo Sozialversicherungsbeiträge fällig werden.

**Herr Kreck** führt hierzu aus, dass das abhängige Beschäftigungsverhältnis nicht zwischen Kreis und Pflegeperson, sondern zwischen Eltern und Pflegeperson besteht. Somit ist es nicht Thema des Kreises, für die Versteuerung zu sorgen.

**Herr Kreuter** weist auf den Hinweis in der Satzung hin, dass für Alterssicherung sowie für Unfallversicherung entsprechende Beträge vom Kreis zu übernehmen sind. Wenn die Pflegeperson nachweislich einen Vertrag zur Alterssicherung abgeschlossen hat, erhält sie dazu höchstens 50 %, maximal 39,00 Euro im Monat. Eine gewerbsmäßige Tätigkeit besteht nur dann, wenn mehr als 3 Kinder betreut werden.

**Herr Jörg Michael Müller** beantragt, in § 1 zusätzlich aufzunehmen, dass weitere Komplementärförderungen geleistet werden. Er hat die Befürchtung, dass durch die Satzung die kommunalen Kindertagesstätten Kinder verlieren, wenn sich die Eltern mit einer Tagespflegeperson finanziell günstiger stellen. Er hält es für eine Verpflichtung, darauf zu achten, dass vorhandene Einrichtungen nicht durch das Günstigerstellen der Tagespflegepersonen geschwächt werden.

**Herr Esch** sieht dies in der Praxis nicht eintreten. Zum einen stehen in Kindertagesstätten nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, zum anderen geht er davon aus, dass es auf Dauer nicht genügend Kapazitäten der Tagespflegepersonen gibt.

**Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegricht** verweist auf § 2 Absatz 1 und Absatz 3 der Satzung. Absatz 1 sagt aus, dass Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist, dass Eltern oder ein Elternteil bei denen das Kind lebt, einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden und Ähnliches. Sinn der Sache ist, dass die Betreuung durch eine Tagespflegeperson flexibler gestaltet werden kann als durch eine Tagesstätte. Absatz 3 sagt aus,

dass Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres vorrangig in Tageseinrichtungen betreut werden sollen.

**Landrat Schuster** begrüßt die Möglichkeit der Kombination zwischen Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen. Als Beispiel nennt er eine alleinerziehende Mutter, die Schichtarbeit verrichten muss. Er sieht in einer solchen Kombination einen weiteren Schritt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Frau Beimborn** befürchtet die Tendenz, Kinder auch nach Vollendung des 3. Lebensjahres bei der Tagespflegeperson zu belassen. Da das Problem der unterschiedlichen Beiträge für Kindertagesstätten im Lahn-Dill-Kreis besteht, ist es u.U. finanziell günstiger, das Kind bei der Tagespflegeperson zu belassen. Zudem ist aus pädagogischen Gründen zu überlegen, einem Kind zwei Betreuungspersonen zuzumuten. Die Entwicklung der Angelegenheit sollte beobachtet werden. Kindertagesstätten, die nicht vor 08:00 Uhr morgens öffnen und nachmittags geschlossen haben, müssen Eltern nicht mehr hinnehmen. Sie selber hält es für pädagogisch besser, wenn Kinder in Kindertagesstätten betreut werden, da das Angebot hier ein anderes ist als bei Tagespflegepersonen.

**Herr Benner** sieht als Bürgermeister die Kommunen derzeit nicht in der Lage, alle Wünsche nach Krippen zu erfüllen. Die Bedenken von Frau Beimborn teilt er nicht. Auch er ist der Auffassung, dass die Entwicklung abgewartet werden soll.

**Herr Steinruck** bedankt sich bei Landrat Schuster für die Information, dass eine Kombination Kindertagesstätte und Tagesbetreuung möglich ist. Auch er ist der Auffassung, dass Kindergarten bzw. Kindertagesstätte in den meisten Fällen die bessere Entscheidung ist. Im Gegensatz zu Frau Beimborn sieht er die Erziehung durch mehrere Bezugspersonen als unproblematisch an. Als Beispiel nennt er hier die Kombination Eltern – Großeltern – Kindergarten. Kinder sollten lernen, zu mehreren Personen Bezug aufzubauen. Je besser Tagesbetreuungsperson und Kindergarten zusammen arbeiten, um so besser ist dies für das Kind. Spätestens mit Schulbeginn haben Kinder mehrere Bezugspersonen.

**Frau Müller** interessiert, ob Gelder aus dem „Bambini-Programm“ vom Kreis beim Land beantragt werden müssen, und ob die Tagespflegepersonen darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass Ihnen unter Umständen zusätzliche Landesmittel zustehen.

Beide Fragen werden von **Herrn Kreuter** bejaht.

Es wurden bereits diesbezüglich Anträge gestellt, die vom Land mit der Verpflichtung beschieden wurden, die Mittel an die Tagespflegepersonen weiterzuleiten. Die Tagespflegepersonen wurden schriftlich über den zusätzlichen Anspruch informiert.

**Frau Müller** stellt fest, dass die Tagespflegeperson dann letztendlich nicht 2,60 Euro, sondern ca. 5,00 Euro erhält.

**Herr Jörg Michael Müller** hält es für wichtig, auch die Eltern darauf hinzuweisen, dass die Tagespflegeperson Gelder über die 2,60 Euro hinaus erhält, da dies für die Vereinbarung wichtig ist, die zwischen Eltern und Tagespflegeperson getroffen wird. Er erinnert nochmals an die von ihm beantragte Öffnungsklausel.

Darüber hinaus bittet er um Definition des in § 2 Absatz 4 genannten Satzes „....falls das Kind nicht anderweitig im Familienkreis betreut werden kann....“.

**Herr Kreuter** bestätigt die Vermutung von Herrn J.M. Müller, dass hier nicht der engste Familienkreis gemeint ist. Bei Berufstätigkeit beider Elternteile wird geprüft, ob Großeltern für die Betreuung zur Verfügung stehen. Jede einzelne Situation wird geprüft.

**Herr Jörg Michael Müller** entgegnet, dass bei Kindertagesstätten bzw. Kindergärten auch nicht geprüft wird, ob das Kind anderweitig im Familienkreis betreut werden kann. Entweder handelt es sich um eine Leistung für Familien mit Kindern, oder um eine Sozialleistung. Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, diesen Kreis sehr eng zu definieren.  
Er erhebt dies zum Antrag.

**Landrat Schuster** schlägt vor, den Teil des Satzes in § 2 Absatz 4 „...falls das Kind nicht anderweitig im Familienkreis betreut werden kann...“ zu streichen.

**Ausschussvorsitzender H. Müller** lässt über diesen Antrag abstimmen.

**Dem Antrag auf Streichung des oben genannten Satzteil in § 2 Abs. 4 der Satzung wird einstimmig zugestimmt.**

**Ausschussvorsitzender Müller** geht auf die von Herrn Jörg Michael Müller beantragte Öffnungsklausel ein: „Komplementärleistungen des Landes Hessen werden entsprechend berücksichtigt“.

**Herr Kreuter** schlägt vor, die Formulierung mit dem Rechtsamt abzustimmen und im Kreistag die geänderte Satzung vorzulegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Ausschussvorsitzender H. Müller** über die Drucksache Nr. 99/2007 abstimmen:

**In der Folge des Kreistagsbeschlusses vom 6. Februar 2006 wird die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte „Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen“ mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen mit Anhang zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung vorgelegt.**

Abstimmungsergebnis:

Der Vorlage wird **einstimmig zugestimmt.**

#### **Zu TOP 6**

Beschlußfassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises und Beauftragung des Kreisausschusses zur Einrichtung des Behindertenbeirates  
Drucksache 100/2007 - 1

**Ausschussvorsitzender H. Müller** teilt mit, dass die Vorlage Drucksache Nr. 100/2007 auf Anregung des Fachausschusses geändert und in neuer Form als Drucksache 100/2007-1 heute als Tischvorlage verteilt wurde.

**Herrn Jörg-Michael Müller** interessieren die vorgenommenen Änderungen.

**Herr Kaufmann-Ohl** erklärt, dass zum einen das Wort „Förderung“ ersetzt wurde durch „Unterstützung“. Bei dem Begriff „Förderung“ entstand der Eindruck, dass es sich um finanzielle Förderung handelt.

Eine weitere Änderung besteht darin, dass im Text nunmehr durchgehend der Begriff „Menschen mit Behinderungen“ benutzt wird.

**Ausschussvorsitzender H. Müller** macht darauf aufmerksam, dass in § 2 Abs. 1 Satz 1 nach wie vor der Begriff „Förderung“ steht.

Nach kurzer Diskussion wird sich darauf geeinigt, den Text so zu belassen.

**Frau Beimborn** ist aufgefallen, dass bei den Mitgliedern des Behindertenbeirates die Gruppe der Gehörlosen zweimal vertreten ist, wohingegen z. B. die Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg nur mit einem Vertreter benannt ist, die Lebenshilfe Dillenburg erscheint gar nicht.

**Herr Kaufmann-Ohl** erklärt, dass es sich bei der Vorschlagsliste der Mitglieder um einen Entwurf handelt. Ein Kriterium für diesen Entwurf war, dass der Behindertenbeauftragte bei der Zusammenarbeit mit diesen Personen bzw. Verbänden sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Die Berufung der Mitglieder geschieht letztendlich durch den Kreisausschuss. Anregungen zur Ergänzung der Liste können noch aufgenommen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Ausschussvorsitzender H. Müller** über die Vorlage abstimmen:

**Die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises sowie die der Vorlage beigefügte Mitgliederliste wird beschlossen.**

**Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Behindertenbeirat einzurichten.**

Abstimmungsergebnis:

Der Vorlage wird **einstimmig zugestimmt**.

<b>Zu TOP 7</b> Verschiedenes
----------------------------------

**Ausschussvorsitzender H. Müller** gibt bekannt, dass die für den 18.10.2007 anberaumte Sitzung des Haupt-, Finanz- und Organisationsausschusses auf Wunsch von Landrat Schuster auf den 17.10.2007 vorverlegt wird.

**Herr Jörg Michael Müller** beanstandet, dass der Termin 17.10. in den Herbstferien liegt.

Auf Erwiderungen aus dem Ausschuss, dass auch der 18.10. in den Herbstferien liegen würde, schlägt er vor, bei Verschiebung den neuen Termin in die Zeit außerhalb der Herbstferien zu legen.

**Frau Kornmann** gibt zu Bedenken, dass dann die Terminplanung für die Kreistagsitzung nicht mehr passt.

**Herr Jörg Michael Müller** bemängelt, dass jedes Jahr Sitzungen in den Herbstferien stattfinden. Da viele Mitglieder der Ausschüsse schulpflichtige Kinder haben, hält er diese Regelung für nicht familienfreundlich.

**Ausschussvorsitzender H. Müller** entgegnet, dass zum einen der Terminplan seit langem vorliegt und zum anderen die Möglichkeit besteht, sich bei einer Ausschusssitzung vertreten zu lassen.

**Herr Steinruck** schlägt als Lösung vor, bei künftigen Terminplanungen keine Termine in die Herbstferien zu legen.

**Frau Hartmann** ist der Auffassung, dass man für die Terminwünsche der Ausschusssitzungen sensibel sein sollte. Man sollte aber auch sensibel dafür sein, dass ein Ausschuss vormittags tagt. Da die Kreistagsitzungen in die Abendstunden verlegt worden sind, hält sie es nicht für glücklich, dass Ausschusssitzungen vormittags stattfinden.

**Herr Steinruck** erinnert an die Entscheidung, dass Terminverschiebungen der Ausschüsse Sache jedes Ausschusses selber ist. In diesem einen Fall wurde etwas oberflächlich damit umgegangen. Die Verschiebung betrifft nicht nur die Ausschussmitglieder, sondern auch Kreisbeigeordnete und Mitglieder des Ältestenrates. Sie alle haben bei Ausschusssitzungen an Vormittagen Probleme.

**Herr J. M. Müller** ist der Auffassung, dass die Ausschussvorsitzenden Terminverlegungen im Benehmen mit der Kreistagsvorsitzenden handhaben müssen.

Laut **Frau Kornmann** sollte die Arbeit des Kreistagsbüros wertgeschätzt werden. Im Januar wurde der Terminplan vorgelegt. Auf diesem Plan ist deutlich kenntlich gemacht, dass Termine in den Herbstferien liegen. Sie versteht die jetzt aufkommende Diskussion nicht. Künftig sollte bei Vorliegen der Terminplanung sofort reagiert werden, wenn Termine nicht passen.

**Ausschussvorsitzender H. Müller** schließt die Diskussion ab mit der Feststellung, dass man bei Terminplanungen für ein gesamtes Jahr nicht allen Wünschen Rechnung tragen kann.

Die anberaumte Sitzung des HFO für den 18.10.2007 wird auf den 17.10.2007 verschoben.

**Frau Kornmann** erinnert an die Zusage, die Quartalsberichte zeitnah vorzulegen. Sie geht davon aus, dass demnächst die Quartalsberichte auf der Tagesordnung sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Ausschussvorsitzender H. Müller** die Sitzung.

Hartmut Müller  
Ausschussvorsitzender

Marina Biehl-Schneider  
Schriftführerin

Drucksache  
Nr.

Drucksache 11/2007

Lahn(Dill)Kreis O

## Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
13.11.2019	11.5 Kommunikation	11.5 SME-s	

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreisausschuss	2007-01-10 00:00:00		
Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss	2007-01-25 00:00:00	zur Kenntnis genommen	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Bericht

Folie 1

Folie 2

Folie 3

Folie 4

Folie 5

Folie 6

Folie 7

Folie 8

Folie 9

Folie 10

Folie 11

Folie 12

Folie 13

Folie 14

Folie 15

Folie 16

Folie 17

Dienstaufsichtsbeschwerden 2005

Dienstaufsichtsbeschwerden 2006

## Kundenbefragung und Beschwerdemanagement

### 1 INHALT DER MITTEILUNG

Der als Anlage beigefügte zweigeteilte Bericht zur Kundenbefragung 2006 und zum Beschwerdemanagement wird zur Kenntnis genommen.

### 2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

#### 2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

entfällt

#### 2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

keine

#### 2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

keine

#### 2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen

keine

#### 2.5 Befristung der Regelung/en

entfällt

### 3 BEGRÜNDUNG

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2004 beschlossen, eine Befragung der Kundinnen und Kunden der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises zu veranlassen. Zur Durchführung der Kundenbefragung hat sich der Lahn-Dill-Kreis der Unterstützung durch die Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden, Abteilung Gießen bedient. Die Kundenbefragung war Thema der Diplomarbeit zweier Studienabsolventen des Lahn-Dill-Kreises.

In seiner Sitzung am 6. Februar 2006 hat der Kreistag beschlossen, dass nach Abschluss der Kundenbefragung gemeinsam mit der Präsentation der Ergebnisse Bericht über das Beschwerdemanagement (hier: Dienstaufsichtsbeschwerden) zu erstatten ist. Insbesondere soll die Differenzierung nach Beschwerdebhäufigkeit in den einzelnen Abteilungen sowie berechtigten und unberechtigten Beschwerden zusätzliche Transparenz schaffen.

Mit dieser Vorlage wird der Bericht – Teil I Kundenbefragung; Teil II Beschwerdemanagement – vorgelegt.

Wolfgang Schuster

Landrat

Drucksache Nr.
Drucksache 96/2007

## Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
26.03.2007	10 Fachbereichskoordination FB 1	10 Kr	10, 11,12,13,14,20,30,40,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreisausschuss	2007-04-18 00:00:00		
Kreisausschuss	2007-04-04 00:00:00		Sitzung wurde abgesagt
Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss	2007-05-03 00:00:00		
Kreistag	2007-05-07 00:00:00	zur Kenntnis genommen	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Beteiligungsbericht 2006

**Beteiligungsbericht 2006 für die Geschäftsjahre 2004 und 2005**

#### 1 INHALT DER MITTEILUNG

Der Beteiligungsbericht 2006 für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 wird zur Kenntnis genommen.



## **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag**

Grundsätzlich keine. Die Erstellung eines Beteiligungsberichtes ist gesetzlich vorgeschrieben. Allerdings kann sich auf eine Darstellung der Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts beschränkt werden, an denen der Lahn-Dill-Kreis mindestens 20 % der Anteile hält.

### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Es entstehen untergeordnete Kosten für eine öffentliche Bekanntmachung zur Unterrichtung der Bevölkerung (ca. 300,00 €).

### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen**

keine

### **2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen**

keine

### **2.5 Befristung der Regelung/en**

Die Geltungsdauer der Hessischen Landkreisordnung (HKO) und der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und damit auch der maßgeblichen §§ 52 Abs. 1 HKO und 123a HGO ist bis zum 31. Dezember 2011 befristet.

## **3 BEGRÜNDUNG**

Gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i. V. m. § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet, zur Information des Kreistages und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen der Landkreis mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Aufbauend auf dem in der vergangenen Kommunalwahlperiode auf freiwilliger Basis erstellten ersten Beteiligungsbericht für die Jahre 2002 und 2003 wurde der Beteiligungsbericht 2006 für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 erstellt. In der gewählten Darstellung wurde sich grundsätzlich an dem ersten Beteiligungsbericht orientiert. Anpassungsnotwendigkeiten ergaben sich teilweise durch die Berücksichtigung geänderter gesetzlicher Grundlagen, z. B. hinsichtlich der Vorlagefristen für Jahresabschlüsse privatrechtlicher Unternehmen, dem Verzicht auf die Ernennung von Mitgliedern von Betriebskommissionen zu Ehrenbeamten und der Angabe der Vergütungen der Organmitglieder privatrechtlicher Unternehmen, soweit nicht die handelsrechtliche Schutzklausel in Anspruch genommen wurde.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus wurden in den Beteiligungsbericht wiederum die privatrechtlichen Beteiligungen unterhalb der maßgeblichen 20-%-Grenze, die Eigenbetriebe, die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen, z. B. in Zweckverbänden, und die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden aufgenommen, um den Gremien und der Bevölkerung ein in sich geschlossenes Bild über den Konzern Lahn-Dill-Kreis geben zu können. Der Beteiligungsbericht 2006 beruht auf den geprüften Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe, Gesellschaften, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände der Geschäftsjahre 2004 und 2005.

Den Einzeldarstellungen der Unternehmen vorangestellt sind in dem Teil I des Berichtes grundlegende Ausführungen im Sinne eines Leitfadens für das Beteiligungswesen, insbesondere zu den möglichen Formen einer kommunalen Unternehmensbeteiligung und den Rechten und Pflichten der Mitglieder der Organe einer Beteiligung.

gez.

**Wolfgang Schuster**

Landrat



**Beteiligungsbericht 2006**  
**für die Geschäftsjahre 2004 und 2005**  
Stand: 23. März 2007





# INHALT

VORWORT DES LANDRATES .....	11
TEIL I – EINLEITENDE ERLÄUTERUNGEN .....	14
<b>1 GRUNDLAGEN DER KOMMUNALEN BETEILIGUNG .....</b>	<b>14</b>
1.1 Begriffsbestimmung der Beteiligung .....	14
1.2 Die Beteiligung im kaufmännischen Rechnungswesen .....	15
1.3 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises .....	15
1.4 Grundsatz der Subsidiarität .....	15
<b>2 RECHTS- UND ORGANISATIONSFORMEN .....</b>	<b>17</b>
2.1 Öffentlich-rechtliche Organisationsformen .....	17
2.1.1 Regiebetrieb .....	17
2.1.2 Eigenbetrieb .....	17
2.1.3 Zweckverband .....	17
2.1.4 Wasser- und Bodenverband .....	17
2.1.5 Anstalt des öffentlichen Rechts .....	18
2.2 Privatrechtliche Organisationsformen .....	18
2.2.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) .....	18
2.2.2 Aktiengesellschaft (AG) .....	19
2.2.3 Eingetragener Verein (e. V.) .....	19
2.2.4 Genossenschaft (eG) .....	19
2.2.5 Stiftung .....	19
2.3 Exkurs: Steuerrechtliche Besonderheiten .....	20
2.3.1 Betrieb gewerblicher Art .....	20
2.3.2 Gemeinnützigkeit .....	21
<b>3 GRUNDLAGEN FÜR DIE VERTRETUNG DES LANDKREISES DURCH MANDATSTRÄGER IN DEN GREMIEN DER BETEILIGUNGEN .....</b>	<b>23</b>
3.1 Eigenbetrieb .....	23
3.1.1 Grundlagen .....	23
3.1.2 Besetzungsverfahren Betriebskommission .....	23
3.1.3 Weisungsgebundenheit .....	24
3.1.4 Verschwiegenheit .....	24
3.1.5 Berichtspflichten/Informationsrechte .....	24
3.1.6 Rechnungslegung und Prüfung .....	24
3.1.7 Haftung .....	26
3.2 Zweckverband .....	27
3.2.1 Grundlagen .....	27
3.2.2 Besetzungsverfahren .....	27
3.2.3 Weisungsgebundenheit .....	27

3.2.4	Verschwiegenheit .....	28
3.2.5	Informations- und Berichtspflichten .....	28
3.2.6	Rechnungsprüfung .....	28
3.2.7	Haftung .....	28
<b>3.3</b>	<b>Wasser- und Bodenverband .....</b>	<b>29</b>
3.3.1	Grundlagen.....	29
3.3.2	Besetzungsverfahren.....	29
3.3.3	Weisungsgebundenheit.....	29
3.3.4	Verschwiegenheit.....	29
3.3.5	Informations- und Berichtspflichten .....	29
3.3.6	Rechnungsprüfung .....	30
3.3.7	Haftung .....	30
<b>3.4</b>	<b>Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....</b>	<b>30</b>
3.4.1	Grundlagen.....	30
3.4.2	Haftung .....	37
<b>3.5</b>	<b>Aktiengesellschaft .....</b>	<b>38</b>
<b>4</b>	<b>UNTERRICHTUNGS- UND PRÜFUNGSRECHTE DES LANDKREISES .....</b>	<b>39</b>
<b>5</b>	<b>GESETZLICHE REGELUNGEN ZUM BETEILIGUNGSBERICHT .....</b>	<b>41</b>
5.1	Bestandteile des Beteiligungsberichtes .....	41
5.2	Jahresabschlüsse als Grundlage für den Beteiligungsbericht .....	41
<b>6</b>	<b>AUSBLICK.....</b>	<b>43</b>
<b>TEIL II – KONZERNÜBERSICHT .....</b>		<b>45</b>
<b>1</b>	<b>SCHAUBILD .....</b>	<b>47</b>
<b>2</b>	<b>ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES LAHN-DILL-KREISES.....</b>	<b>49</b>
<b>3</b>	<b>ÜBERSICHT ÜBER DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER MEHRHEITSBETEILIGUNGEN.....</b>	<b>51</b>
<b>TEIL III – EINZELDARSTELLUNGEN DER BETEILIGUNGEN DES LAHN-DILL-KREISES.....</b>		<b>55</b>
<b>1</b>	<b>SONDERVERMÖGEN.....</b>	<b>55</b>
<b>1.1</b>	<b>Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD) .....</b>	<b>55</b>
1.1.1	Rechtsgrundlage.....	55
1.1.2	Unternehmenszweck.....	55
1.1.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	55
1.1.4	Organe des Unternehmens.....	56
1.1.5	Entwicklung des Unternehmens .....	57
1.1.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	58
1.1.7	Bestellte Sicherheiten.....	58

1.1.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick .....	59
1.1.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung .....	59
<b>1.2</b>	<b>Eigenbetrieb Besucherbergwerk „Grube Fortuna“ .....</b>	<b>61</b>
1.2.1	Rechtsgrundlage.....	61
1.2.2	Unternehmenszweck.....	61
1.2.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	61
1.2.4	Organe des Unternehmens.....	62
1.2.5	Entwicklung des Unternehmens .....	63
1.2.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	64
1.2.7	Bestellte Sicherheiten.....	64
1.2.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick .....	65
1.2.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung .....	65
<b>1.3</b>	<b>Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung .....</b>	<b>67</b>
1.3.1	Rechtsgrundlage.....	67
1.3.2	Unternehmenszweck.....	67
1.3.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	67
1.3.4	Organe des Unternehmens.....	68
1.3.5	Entwicklung des Unternehmens .....	69
1.3.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	70
1.3.7	Bestellte Sicherheiten.....	71
1.3.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick .....	71
1.3.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung .....	71
<b>2</b>	<b>VERBUNDENE UNTERNEHMEN .....</b>	<b>73</b>
<b>2.1</b>	<b>Lahn-Dill-Kliniken GmbH.....</b>	<b>73</b>
2.1.1	Rechtsgrundlage.....	73
2.1.2	Unternehmenszweck.....	73
2.1.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	73
2.1.4	Organe des Unternehmens.....	74
2.1.5	Entwicklung des Unternehmens .....	76
2.1.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	78
2.1.7	Bestellte Sicherheiten.....	79
2.1.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick .....	79
2.1.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung .....	80
<b>2.2</b>	<b>Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB).....</b>	<b>82</b>
2.2.1	Rechtsgrundlage.....	82
2.2.2	Unternehmenszweck.....	82
2.2.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	82
2.2.4	Organe des Unternehmens.....	84
2.2.5	Entwicklung des Unternehmens .....	84
2.2.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	86
2.2.7	Bestellte Sicherheiten.....	87
2.2.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick .....	87
2.2.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung .....	87
<b>3</b>	<b>SONSTIGE PRIVATRECHTLICHE BETEILIGUNGEN.....</b>	<b>88</b>
<b>3.1</b>	<b>E.ON Mitte AG.....</b>	<b>88</b>

3.1.1	Rechtsgrundlage.....	88
3.1.2	Unternehmenszweck.....	88
3.1.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	88
3.1.4	Organe des Unternehmens.....	89
3.1.5	Entwicklung des Unternehmens.....	91
3.1.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	93
3.1.7	Bestellte Sicherheiten.....	93
3.1.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick.....	93
3.1.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung.....	94
<b>3.2</b>	<b>Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV).....</b>	<b>95</b>
3.2.1	Rechtsgrundlage.....	95
3.2.2	Unternehmenszweck.....	95
3.2.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	96
3.2.4	Organe des Unternehmens.....	98
3.2.5	Entwicklung des Unternehmens.....	100
3.2.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	102
3.2.7	Bestellte Sicherheiten.....	102
3.2.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick.....	102
3.2.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung.....	102
<b>3.3</b>	<b>GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH.....</b>	<b>103</b>
3.3.1	Rechtsgrundlage.....	103
3.3.2	Unternehmenszweck.....	103
3.3.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	103
3.3.4	Organe des Unternehmens.....	104
3.3.5	Entwicklung des Unternehmens.....	104
3.3.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	107
3.3.7	Bestellte Sicherheiten.....	107
3.3.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick.....	107
3.3.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung.....	107
<b>3.4</b>	<b>Bauverein Dillenburg eG.....</b>	<b>108</b>
3.4.1	Rechtsgrundlage.....	108
3.4.2	Unternehmenszweck.....	108
3.4.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	108
3.4.4	Organe des Unternehmens.....	108
3.4.5	Entwicklung des Unternehmens.....	110
3.4.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	112
3.4.7	Bestellte Sicherheiten.....	112
3.4.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick.....	112
3.4.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung.....	112
<b>3.5</b>	<b>Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn eG.....</b>	<b>113</b>
3.5.1	Rechtsgrundlage.....	113
3.5.2	Unternehmenszweck.....	113
3.5.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	113
3.5.4	Organe des Unternehmens.....	113
3.5.5	Entwicklung des Unternehmens.....	114
3.5.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	116
3.5.7	Bestellte Sicherheiten.....	116
3.5.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick.....	116
3.5.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung.....	116



<b>3.6</b>	<b>Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG .....</b>	<b>117</b>
3.6.1	Rechtsgrundlage.....	117
3.6.2	Unternehmenszweck.....	117
3.6.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	117
3.6.4	Organe des Unternehmens.....	117
3.6.5	Entwicklung des Unternehmens .....	118
3.6.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	120
3.6.7	Bestellte Sicherheiten.....	120
3.6.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick .....	120
3.6.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung .....	120
<b>3.7</b>	<b>Volksbank Wetzlar-Weilburg eG.....</b>	<b>121</b>
3.7.1	Rechtsgrundlage.....	121
3.7.2	Unternehmenszweck.....	121
3.7.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	121
3.7.4	Organe des Unternehmens.....	121
3.7.5	Entwicklung des Unternehmens .....	123
3.7.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	126
3.7.7	Bestellte Sicherheiten.....	126
3.7.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick .....	126
3.7.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung .....	126
<b>3.8</b>	<b>Lahn-Dill-Arbeit GmbH.....</b>	<b>128</b>
3.8.1	Rechtsgrundlage.....	128
3.8.2	Unternehmenszweck.....	128
3.8.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	128
3.8.4	Organe des Unternehmens.....	129
3.8.5	Entwicklung des Unternehmens .....	129
3.8.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	130
3.8.7	Bestellte Sicherheiten.....	132
3.8.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick .....	132
3.8.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung .....	132
<b>4</b>	<b>SONSTIGE ÖFFENTLICH-RECHTLICHE BETEILIGUNGEN.....</b>	<b>133</b>
<b>4.1</b>	<b>Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD).....</b>	<b>133</b>
4.1.1	Rechtsgrundlage.....	133
4.1.2	Unternehmenszweck.....	133
4.1.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	133
4.1.4	Organe des Unternehmens.....	134
4.1.5	Entwicklung des Unternehmens .....	135
4.1.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	136
4.1.7	Bestellte Sicherheiten.....	136
4.1.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick .....	136
4.1.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung .....	137
<b>4.2</b>	<b>Abfallwirtschaftsverbund Lahn-Dill/Oberhessen (ALDO) .....</b>	<b>139</b>
4.2.1	Rechtsgrundlage.....	139
4.2.2	Unternehmenszweck.....	139
4.2.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	139
4.2.4	Organe des Unternehmens.....	140
4.2.5	Entwicklung des Unternehmens .....	140
4.2.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	142

4.2.7	Bestellte Sicherheiten.....	142
4.2.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick .....	142
4.2.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung .....	142
<b>4.3</b>	<b>Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) .....</b>	<b>143</b>
4.3.1	Rechtsgrundlage.....	143
4.3.2	Unternehmenszweck.....	143
4.3.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	143
4.3.4	Organe des Unternehmens.....	144
4.3.5	Entwicklung des Unternehmens .....	145
4.3.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	146
4.3.7	Bestellte Sicherheiten.....	146
4.3.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick .....	146
4.3.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung .....	147
<b>4.4</b>	<b>Zweckverband „Naturpark Hochtaunus“ .....</b>	<b>149</b>
4.4.1	Rechtsgrundlage.....	149
4.4.2	Unternehmenszweck.....	149
4.4.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	149
4.4.4	Organe des Unternehmens.....	151
4.4.5	Entwicklung des Unternehmens .....	151
4.4.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	152
4.4.7	Bestellte Sicherheiten.....	152
4.4.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick .....	153
4.4.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung .....	153
<b>4.5</b>	<b>Zweckverband Sparkasse Wetzlar .....</b>	<b>154</b>
4.5.1	Rechtsgrundlage.....	154
4.5.2	Unternehmenszweck.....	154
4.5.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	154
4.5.4	Organe des Unternehmens.....	155
4.5.5	Entwicklung des Unternehmens .....	155
4.5.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	156
4.5.7	Bestellte Sicherheiten.....	156
4.5.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick .....	156
4.5.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung .....	156
4.5.10	Nachrichtlich: Sparkasse Wetzlar.....	158
<b>4.6</b>	<b>Zweckverband Bezirkssparkasse Dillenburg .....</b>	<b>165</b>
4.6.1	Rechtsgrundlage.....	165
4.6.2	Unternehmenszweck.....	165
4.6.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	165
4.6.4	Organe des Unternehmens.....	166
4.6.5	Entwicklung des Unternehmens .....	166
4.6.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	166
4.6.7	Bestellte Sicherheiten.....	167
4.6.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick .....	167
4.6.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung .....	167
4.6.10	Nachrichtlich: Bezirkssparkasse Dillenburg.....	169
<b>4.7</b>	<b>Ulbachverband .....</b>	<b>175</b>
4.7.1	Rechtsgrundlage.....	175
4.7.2	Unternehmenszweck.....	175
4.7.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	175

4.7.4	Organe des Unternehmens.....	175
4.7.5	Entwicklung des Unternehmens.....	176
4.7.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	178
4.7.7	Bestellte Sicherheiten.....	178
4.7.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick.....	178
4.7.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung.....	179
<b>4.8</b>	<b>Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV).....</b>	<b>180</b>
4.8.1	Rechtsgrundlage.....	180
4.8.2	Unternehmenszweck.....	180
4.8.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	180
4.8.4	Organe des Unternehmens.....	182
4.8.5	Entwicklung des Unternehmens.....	183
4.8.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	184
4.8.7	Bestellte Sicherheiten.....	184
4.8.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick.....	185
4.8.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung.....	185
<b>4.9</b>	<b>Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV).....</b>	<b>187</b>
4.9.1	Rechtsgrundlage.....	187
4.9.2	Unternehmenszweck.....	187
4.9.3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	187
4.9.4	Organe des Unternehmens.....	188
4.9.5	Entwicklung des Unternehmens.....	189
4.9.6	Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung).....	190
4.9.7	Bestellte Sicherheiten.....	190
4.9.8	Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick.....	190
4.9.9	Daten zur Jahresabschlussprüfung.....	190
<b>5</b>	<b>ÜBERSICHT ÜBER MITGLIEDSCHAFTEN IN VEREINEN UND VERBÄNDEN.....</b>	<b>191</b>
	<b>TEIL IV – GESETZESTEXTE, GLOSSAR, IMPRESSUM.....</b>	<b>195</b>
<b>1</b>	<b>AUSZUG AUS DEN GESETZESTEXTEN.....</b>	<b>195</b>
1.1	Hessische Landkreisordnung (HKO).....	195
1.2	Hessische Gemeindeordnung (HGO).....	195
1.3	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG).....	201
<b>2</b>	<b>GLOSSAR.....</b>	<b>203</b>
<b>3</b>	<b>IMPRESSUM.....</b>	<b>214</b>



## Vorwort des Landrates

Die öffentliche Verwaltung hat in den zurückliegenden Jahren erhebliche Anstrengungen zur Verwaltungsmodernisierung unternommen. Die Notwendigkeit, Strukturen und Prozesse permanent kritisch zu hinterfragen und aus den gewonnenen Erkenntnissen Rückschlüsse für Verbesserungen zu ziehen, hat mit der seit Beginn der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts dramatisch verschärften Finanzkrise der öffentlichen Hand im Allgemeinen und der Landkreise in der gesamten Bundesrepublik Deutschland im Besonderen eine erhebliche Dynamik erfahren. Am stärksten von dieser Finanzkrise sind die hessischen Landkreise wegen des im bundesweiten Vergleich größten Aufgabenspektrums in Verbindung mit einer chronischen Unterfinanzierung betroffen. Die vielfältigen Aufgaben, die der Landkreis zum Wohle seiner Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt, unterliegen daher erheblichen Zwängen zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit, auch wenn sich aufgrund der strukturellen Situation nur geringe Verbesserungen aus eigenem Antrieb heraus verwirklichen lassen.



Aus den allgemein zu konstatierenden Finanznöten heraus hat sich der Trend zur Ausgliederung kommunaler Aufgaben, also solchen der Daseinsvorsorge, immer weiter verstärkt. Waren noch vor 30 Jahren nur wenige Kommunen an privatrechtlichen Unternehmen beteiligt, so dürfte es heute keinen einzigen Landkreis und keine einzige Großstadt mehr geben, die ihre Aufgaben ausschließlich im Rahmen ihrer tradierten Organisationsform, sprich der eigentlichen Kreisverwaltung, erfüllt. Vielfältige Leistungen werden auch im Lahn-Dill-Kreis von rechtlich oder zumindest wirtschaftlich selbstständigen Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform erbracht, an denen der Landkreis beteiligt ist, oder die dem Landkreis gehören.

Gerade aber die Tatsache, dass die Träger der öffentlichen Verwaltung Aufgaben nicht nur mit ihrer Kernverwaltung erledigen, steht regelmäßig im Schatten der öffentlichen Wahrnehmung. Um die Tätigkeitsfelder der Unternehmen, deren wirtschaftliche Lage und auch die Auswirkungen ihrer unternehmerischen Tätigkeit auf den Lahn-Dill-Kreis, insbesondere den Kreishaushalt, transparent und öffentlich darzustellen, hat der Kreisausschuss bereits zum Ende der Kommunalwahlperiode 2001 bis 2006 einen ersten Beteiligungsbericht für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 vorgelegt, der in den Gremien diskutiert wurde und auch nachhaltiges Interesse in der Öffentlichkeit geweckt hat. Der seinerzeitige Beteiligungsbericht gehörte mit zu den ersten Beteiligungsberichten eines hessischen Landkreises. Besonders sei an dieser Stelle betont, dass der Kreisausschuss den ersten Beteiligungsbericht erstellt und veröffentlicht hat, bevor der Gesetzgeber dies den Kommunen verpflichtend auferlegte.

Ich darf Ihnen nunmehr namens des Kreisausschusses den Beteiligungsbericht 2006 vorlegen, der die Geschäftsjahre 2004 und 2005 der Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises enthält. Dieser Bericht greift die Anforderungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) an einen kommunalen Beteiligungsbericht auf und enthält darüber hinaus auch eine Vielzahl von Darstellungen zu Beteiligungen, für die der Gesetzgeber keine Aufnahme in das Berichtswerk gefordert hat. Darüber hinaus wird bei einem Vergleich zum ersten Beteiligungsbericht auffallen, dass eine in Teilbereichen veränderte Gliederungsform gewählt worden ist. Dies dient der besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des doch recht umfangreichen Werkes.

Der Beteiligungsbericht wendet sich an die Damen und Herren in den politischen Gremien des Lahn-Dill-Kreises und dient darüber hinaus der Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises. Ich hoffe, dass dieser Bericht ihr Augenmerk und ihr Interesse findet.

Wetzlar, im März 2007

Wolfgang Schuster  
Landrat



## Teil I – Einleitende Erläuterungen

### 1 Grundlagen der kommunalen Beteiligung

#### 1.1 Begriffsbestimmung der Beteiligung

Die Betätigung von Kommunen in privatrechtlichen Rechtsformen erfolgt in Form von so genannten Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften. Der Begriff „Beteiligung“ erfasst sowohl den Vorgang des „Sich Beteiligens“ als auch den Zustand des „Beteiligtseins“.

Sich an einem wirtschaftlichen Unternehmen zu beteiligen, beinhaltet somit zunächst den Erwerb von Mitgliedschaftsrechten durch den Kauf von Aktien oder Geschäfts- oder Genossenschaftsanteilen (so genannte echte Beteiligung).

Als Eigengesellschaft wird dabei eine privatrechtliche Gesellschaft bezeichnet, die vollständig einer Gemeinde, einer Stadt oder einem Landkreis gehört. Hat die Kommune lediglich einen Anteil an einer Gesellschaft, spricht man von einer Beteiligungsgesellschaft. Möglich sind auch mittelbare Beteiligungen. Mittelbar ist eine Beteiligung dann, wenn nicht die Kommune selbst, sondern ein Unternehmen, an dem die Kommune als Gesellschafterin beteiligt ist, Gesellschafter dieses Unternehmens ist.

Eine Definition für den Begriff „Beteiligungen“ findet sich in § 271 des Handelsgesetzbuches (HGB). Danach sind Beteiligungen „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an eine Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.“ Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt handelsrechtlich nicht als Beteiligung.

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO), die für Landkreise durch die Verweisung in § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) Anwendung findet, geht von einem weiter gefassten Begriff der Beteiligung aus. In § 122 HGO ist die „Beteiligung an Gesellschaften“ geregelt, und zwar sowohl für die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen wie auch an nicht-wirtschaftlichen Unternehmen. Aus § 126 HGO ergibt sich, dass die Bestimmungen zu Beteiligungen an Gesellschaften auch entsprechend für sonstige Vereinigungen in der Rechtsform des privaten Rechtes, wie z. B. einem Verein oder einer Genossenschaft, gelten.

Schließlich wird im Kommunalrecht unter dem Begriff „Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde“ auch die Führung der Eigenbetriebe im Sinne des § 127 HGO verstanden.

Deshalb erscheint die in § 122 HGO festgelegte Beschränkung der Beteiligung auf solche an Gesellschaften dem Wortlaut nach zu eng.

Für den Beteiligungsbericht des Lahn-Dill-Kreises wird der Beteiligungsbegriff in konsequenter Fortführung des in der vergangenen Wahlperiode bereits vorgelegten Berichtes bewusst weit gefasst, so wie dies auch allgemein von der Kommentarliteratur zur HGO empfohlen wird. Im Kommunalrecht wird daher jede Organisationseinheit, an der die Kommune Anteile hält, als „Beteiligung“ erfasst, die eine eigene Buchführung vorhält und organisatorisch verselbstständigt ist. Dies geschieht bewusst mit dem Ziel, durch die zukünftigen Beteiligungsberichte mehr Transparenz für die politisch verantwortlich Handelnden zu schaffen und ihn als Hilfsmittel für die künftigen Diskussionen und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.

Naturgemäß stellen sich die so unter einen weiten Beteiligungsbegriff fallenden „Unternehmen und Einrichtungen“ als sehr unterschiedlich im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Lahn-Dill-Kreis, die politische Verantwortung und die Möglichkeiten der Einflussnahme dar.



Anliegen dieses Beteiligungsberichtes ist es, die Grundlagen des Beteiligungswesens sowie die unter den Aspekten der Haftungsverantwortung, der Bedeutung der Aufgabenerfüllung und der Vermögenssituation bedeutsamsten Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises in übersichtlicher Form darzustellen. Daher werden die verbundenen Unternehmen ebenso wie die Eigenbetriebe ausführlicher dargestellt.

Die übrigen Beteiligungen sind in Abhängigkeit von der verfügbaren Datenbasis nur teils ausführlicher, teils in Kurzform aufgeführt. Die gewählte Reihenfolge der Darstellung ergibt sich aus dem Grad der Haftungsverantwortung. Unter Beachtung dieser Kriterien werden zunächst die Eigenbetriebe, dann die Eigengesellschaften und anschließend die sonstigen Beteiligungsgesellschaften und die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen behandelt. Ferner werden alle Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Vereinen und Verbänden dargestellt.

## **1.2 Die Beteiligung im kaufmännischen Rechnungswesen**

Aufgrund des neuen Steuerungsmodells, verbunden mit der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens im Lahn-Dill-Kreis zum 1. Januar 2001, hat der Begriff der Beteiligung eine besondere Funktion im neuen Rechnungswesen.

In Anwendung des § 271 HGB und der ergänzenden handelsrechtlichen Bestimmungen ist der Lahn-Dill-Kreis nunmehr verpflichtet, nicht nur wie bisher, die Eigenbetriebe in seine Rechnung mit aufzunehmen. Vielmehr muss er auch alle verbundenen Unternehmen im Sinne des HGB, also die Eigengesellschaften und die Eigenbetriebe, in einen Konzernabschluss nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einbeziehen. Der Lahn-Dill-Kreis ist damit als eine der ersten Kommunen in der Verpflichtung, die Beteiligungen auch im kaufmännischen Kontext mit einzubinden.

## **1.3 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises**

Mit der verfassungsrechtlich geregelten Garantie der kommunalen Selbstverwaltung gemäß Art. 28 des Grundgesetzes (GG) wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht gewährt, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu gestalten. Damit können die Kommunen mit der ihr gewährten Personal-, Finanz-, Vermögens- und Organisationshoheit die Art und Weise der Aufgabenerledigung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gestalten.

Die maßgeblichen Rechtsvorschriften der Hessischen Landkreisordnung (HKO), der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) sind im Anhang abgedruckt.

## **1.4 Grundsatz der Subsidiarität**

Grundsätzlich ist eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen nur dann zulässig, wenn der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Die zum 1. April 2005 neu in die Hessische Gemeindeordnung eingeführte Subsidiaritätsklausel gilt in ihrer einschränkenden Wirkung allerdings nicht für Betätigungen, die vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden.

Nach dem maßgeblichen Stichtag hat sich der Lahn-Dill-Kreis lediglich an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung – der Lahn-Dill-Arbeit GmbH – neu beteiligt. Bei der Lahn-Dill-Arbeit GmbH handelt es sich allerdings um eine Einrichtung des Sozialwesens und darüber hinaus um die Wahrnehmung von gesetzlichen Pflichtaufgaben des Landkreises (u. a. Übernahme der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II). Die Beteiligung an der Lahn-Dill-Arbeit GmbH gilt daher nicht als wirtschaftliche Betätigung im

Sinne des Gemeindefirtschaftsrechts; sie ist daher auch dann ohne eine weitere Prüfung zulässig, wenn sie nach dem Stichtag „1. April 2004“ eingegangen wurde.

## **2 Rechts- und Organisationsformen**

### **2.1 Öffentlich-rechtliche Organisationsformen**

#### **2.1.1 Regiebetrieb**

Der Regiebetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich in die Verwaltung der Kommune eingegliedert. Er entsteht durch Beschlussfassung des Kreistages (§§ 5, 30 HKO). Der Regiebetrieb hat keine eigenen Organe.

#### **2.1.2 Eigenbetrieb**

Der Eigenbetrieb auf Grundlage des § 127 HGO ist ein wirtschaftliches oder nichtwirtschaftliches Unternehmen (so genannter Hoheitsbetrieb) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er entsteht durch Satzungsbeschluss des Kreistages gemäß §§ 5, 30 HKO i. V. m. § 10 des Eigenbetriebsgesetzes (EigbG). Die Wirtschaftsführung erfolgt nach einem eigenen Wirtschaftsplan mit Stellenplan.

Mangels eigener Rechtspersönlichkeit wird die Kommune durch seine Handlungen unmittelbar selbst berechtigt und verpflichtet. Der Eigenbetrieb ist gegenüber der Kommunalverwaltung organisatorisch verselbstständigt und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen getrennt verwaltet. Er führt einen eigenen Namen.

Organe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission sowie der Kreisausschuss und der Kreistag.

#### **2.1.3 Zweckverband**

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gegenstand eines Zweckverbandes können sowohl wirtschaftliche als auch nicht wirtschaftliche Unternehmen sein.

Grundlage der Wirtschaftsführung kann sowohl das Gemeindegewirtschaftsrecht als auch das Eigenbetriebsrecht mit der Möglichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens sein.

Die Zulässigkeit der Gründung eines Zweckverbandes richtet sich nach § 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

#### **2.1.4 Wasser- und Bodenverband**

Der Wasser- und Bodenverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Er ist keine Gebietskörperschaft. Der Wasser- und Bodenverband kann Aufgaben im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Abwasserentsorgung, der Bodenordnung und der Landwirtschaft übernehmen. Durch Bundes- und Landesrecht sind die zulässigen Aufgabenbereiche festgelegt.

Die Wirtschaftsführung erfolgt entweder nach dem Gemeindegewirtschaftsrecht oder nach dem Eigenbetriebsrecht.

Organe des Wasser- und Bodenverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes kann festlegen, dass an die Stelle der Verbandsversammlung ein Verbandsausschuss (Vertreterversammlung) tritt.

### **2.1.5 Anstalt des öffentlichen Rechts**

Rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechtes können nur auf Grundlage eines besonderen Gesetzes gebildet werden.

In einer derartigen Rechtsform werden derzeit die Sparkassen geführt, die im Lahn-Dill-Kreis von Sparkassenzweckverbänden getragen werden.

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt, und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan.

## **2.2 Privatrechtliche Organisationsformen**

Die privatrechtlich organisierten Gesellschaften werden in Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden.

Zu den Personengesellschaften gehören die offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die stille Gesellschaft. Für sie alle gemeinsam gilt, dass sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sondern durch die Gesellschafter selbst repräsentiert werden. Dies führt dazu, dass die Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Personengesellschaften persönlich mit dem Privatvermögen unbeschränkt haften.

Da gemäß § 122 Abs. 1, Nr. 2 HGO die Gemeinde nur in solchen Organisationsformen tätig werden oder sich an ihnen beteiligen darf, bei denen die Haftung begrenzt ist, kommen die Formen der Personengesellschaften für die kommunale Betätigung nicht in Betracht.

Zu den Kapitalgesellschaften gehören die Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Bei letzterer handelt es sich um eine Kombination aus der Kommanditgesellschaft und der Aktiengesellschaft, bei der das Kapital der Kommanditisten in Aktien zerlegt ist. Kapitalgesellschaften sind selbstständige juristische Personen.

### **2.2.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Die GmbH ist eine juristische Person, deren Anteile von einem oder mehreren Gesellschaftern über die Stammkapitaleinlagen gehalten wird.

Die Gesellschaft haftet grundsätzlich nur mit dem Gesellschaftsvermögen (Ausnahme: Durchgriffshaftung in seltenen Ausnahmefällen).

Das GmbH-Gesetz kennt folgende Gesellschaftsorgane:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat (fakultativ, soweit nicht nach Mitbestimmungs- oder Betriebsverfassungsgesetz obligatorisch)

### 2.2.2 Aktiengesellschaft (AG)

Die Aktiengesellschaft ist eine juristische Person des Privatrechts, die im Gegensatz zur GmbH eine mitgliedschaftsrechtliche Struktur aufweist. Das Mitgliedschaftsrecht erwirkt die Kommune durch den Erwerb von Aktienstücken.

Organe der Aktiengesellschaft sind nach Aktiengesetz:

- Vorstand (verantwortliche Leitung der Aktiengesellschaft nach innen und außen)
- Aufsichtsrat
- Hauptversammlung der Aktionäre.

Nach den Vorschriften des Aktiengesetzes hat der Vorstand eine starke Stellung, die nur in engen Grenzen eingeschränkt werden kann.

Allerdings kann sich über die Anwendung des Konzernrechts nach § 291 AktG im Anschluss an die Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 13. Oktober 1977 eine größere Einflussmöglichkeit dadurch ergeben, dass auch Kommunen als Unternehmen im Sinne des § 15 ff. Aktiengesetz anzusehen sind. Zwischen ihnen und ihren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften besteht ein faktisches Konzernverhältnis, in dem die Gemeinde die Stellung des beherrschenden Unternehmens einnimmt. Damit wären dann gemäß §§ 308 ff. AktG weitgehende Einflussmöglichkeiten einschließlich des Rechts, bindende Weisungen an den Vorstand und den Aufsichtsrat des beherrschenden Unternehmens zu erteilen, möglich.

### 2.2.3 Eingetragener Verein (e. V.)

Vereine sind auf Mitgliedschaftsbasis beruhende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen. Der Verein ist körperschaftsrechtlich strukturiert, damit ist der Bestand vom Wechsel der Mitglieder unabhängig.

Die Rechtsfähigkeit des Vereines wird durch Eintragung in das Vereinsregister erreicht.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

### 2.2.4 Genossenschaft (eG)

Bei der Genossenschaft handelt es sich um eine Gesellschaft, die den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb fördert.

Ihre Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Haftung kann im Rahmen des Vertrages bzw. Genossenschaftsstatutes begrenzt werden.

### 2.2.5 Stiftung

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem oder mehreren Stiftern eingebrachten Vermögenswertes. Die aus dem Vermögen gewonnenen Erträge müssen dabei nach den in der Stiftungsverfassung festgelegten Grundsätzen zweckbestimmt verwendet werden. Das Stiftungsvermögen bleibt in der Regel ungeschmälert erhalten.

Die Stiftungsverfassung muss Regelungen über den Namen, den Sitz, den Zweck, das Vermögen und die Bildung des Vorstandes der Stiftung enthalten. Weitere Regelungen, beispielsweise über die Einrichtung eines Überwachungsorgans (z. B. Aufsichtsrat, Kuratorium, Beirat), sind zulässig.

Rechtlich unselbstständige Stiftungen werden von der Kommune verwaltet (§ 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 115, 119 HGO).

### **2.3 Exkurs: Steuerrechtliche Besonderheiten**

Während die Tätigkeit der öffentlichen Hand im Rahmen der Hoheitsverwaltung keiner Besteuerung unterliegt, unterliegen die privatrechtlichen Gestaltungsformen der Beteiligungen grundsätzlich in vollem Umfang dem Steuerrecht.

Zwei Besonderheiten sollen in diesem Zusammenhang erläutert werden:

#### **2.3.1 Betrieb gewerblicher Art**

Betriebe gewerblicher Art (BgA) von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind gemäß § 4 KStG Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinne zu erzielen und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Ein Betrieb gewerblicher Art ist auch dann unbeschränkt steuerpflichtig, wenn er selbst Teil einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist. Als Betrieb gewerblicher Art gilt auch die Verpachtung eines solchen Betriebs. Zu den Betrieben gewerblicher Art gehören nicht Betriebe, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen (Hoheitsbetriebe). Für die Annahme eines Hoheitsbetriebs reichen Zwangs- oder Monopolrechte nicht aus.

Eine bestimmte Rechtsform ist für den BgA nicht erforderlich, ein Regiebetrieb oder eine Abteilung innerhalb der Kreisverwaltung können daher als BgA behandelt werden. Somit entsteht ein BgA allein aufgrund der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung, ein Organisationsbeschluss ist nicht erforderlich.

Der Lahn-Dill-Kreis unterhält mehrere jeweils steuerlich gesondert zu beurteilende BgA. Bei den Eigenbetrieben stellen die Grube Fortuna und die Gewerbeabfallentsorgung im Eigenbetrieb AEWLD jeweils einen BgA dar.

Der Steuerpflicht des BgA können Vorteile gegenüberstehen, wie z.B. Vorsteuerabzugsberechtigung, die Verlustverrechnung oder die Anrechnung von Kapitalertragssteuer im Anrechnungsverfahren (nur bis 2001).

Ist ein BgA erst einmal begründet, ist sowohl der Wechsel der Gewinnermittlungsart als auch seine Auflösung mit steuerlichen Risiken behaftet.

Bei der Auflösung des BgA oder dem Wechsel der Gewinnermittlungsart (von Bilanzierung zur Einnahme-Überschussrechnung) sind stille Reserven als Veräußerungsgewinn zu erfassen. Dies kann zu erheblichen Steuerbelastungen führen, wenn z. B. die Aufgabenwahrnehmung eingestellt wird.

Die Umsatzsteuerpflicht nach § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) folgt der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 4 KStG.

### 2.3.2 Gemeinnützigkeit

Das Steuerrecht begünstigt Betätigungen, die gemäß §§ 51 ff der Abgabenordnung (AO) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen. Die Betätigung muss selbstlos erfolgen und darf keine eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgen. Dies gilt auch für Krankenhäuser, die nach § 67 AO unter bestimmten Voraussetzungen als Zweckbetrieb zu behandeln sind. Auf die Rechtsform Verein, Eigenbetrieb oder gGmbH kommt es hierbei nicht an.

Erforderlich ist eine Anerkennung der Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit durch die Finanzverwaltung.

Das gemeinnützig gebundene Vermögen muss in dieser Bindung erhalten bleiben. Erwirtschaftetes Vermögen muss den gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden. Dies gilt auch für Erlöse aus der Verwertung nicht mehr benötigten Anlagevermögens. Auch bei Auflösung der Einrichtung muss das Vermögen wieder für gemeinnützige Zwecke verwendet werden (Zweckbindung).

Die Hoheitsverwaltung einer Kommune (z. B. Sozialbereich) ist grundsätzlich nicht gemeinnützig, sodass bei Auflösung gemeinnütziger Unternehmen steuerrechtlich zu prüfen ist, wie und in welcher anderen „gemeinnützigen“ Einrichtung das verbleibende Vermögen eingesetzt werden kann.

Beim gemeinnützigen Betrieb ist darüber hinaus darauf zu achten, dass gemeinnützig gebundenes Vermögen nicht für gewinnorientierte oder hoheitliche Aktivitäten eingesetzt oder an den Träger offen oder verdeckt ausgeschüttet wird, da dann die Aberkennung der Gemeinnützigkeit mit entsprechender Nachversteuerung ausgelöst werden kann.





### **3 Grundlagen für die Vertretung des Landkreises durch Mandatsträger in den Gremien der Beteiligungen**

Die ehrenamtliche Tätigkeit in Organen der Beteiligungsunternehmen unterliegt unterschiedlich ausgestalteten rechtlichen Einflüssen des Kommunalverfassungsrechts, des Gesellschafts- oder Unternehmensrechts und des Satzungsrechts. Im Folgenden werden einige für die Tätigkeit der Vertreter des Lahn-Dill-Kreises wichtige Regelungen kurz dargestellt.

#### **3.1 Eigenbetrieb**

Die Tätigkeit der Mandatsträger richtet sich nach § 127 HGO, § 52 HKO i. V. m. dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG). Soweit das Eigenbetriebsgesetz keine Sonderregelung enthält, gelten ergänzend die Vorschriften der HGO/HKO (vgl. § 1 Abs. 2 EigBG).

##### **3.1.1 Grundlagen**

Das Eigenbetriebsgesetz, ergänzt durch die jeweilige Eigenbetriebsatzung, regelt die Zuständigkeiten der mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebes befassten Gremien (Betriebsleitung, Betriebskommission, Kreisausschuss und Kreistag) detailliert.

Die Besonderheit der Eigenbetriebsstruktur liegt darin, dass zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Gewährleistung einer selbstständig agierenden Betriebsführung die für die Hoheitsverwaltung üblichen Kompetenzen des Kreisausschusses weitestgehend auf die Betriebsleitung und die Betriebskommission verlagert sind.

Während die Betriebsleitung den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse des Kreistages und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung leitet, soweit nicht durch HGO/HKO/EigBG oder Betriebsatzung etwas anderes bestimmt ist und sie damit insbesondere die laufende Verwaltung erledigt, besteht die wesentliche Aufgabe der Betriebskommission gemäß § 7 Abs. 1 EigBG in der Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages.

Gemäß § 8 Abs. 1 EigBG liegt die Aufgabe des Kreisausschusses darin, dafür Sorge zu tragen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen des Landkreises im Einklang stehen.

##### **3.1.2 Besetzungsverfahren Betriebskommission**

Die Berufung der Mitglieder der Betriebskommission erfolgt durch den Kreisausschuss.

Die Betriebskommission besteht aus vom Kreistag aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliedern des Kreistages, geborenen Mitgliedern, vom Kreisausschuss zu entsendenden Mitgliedern sowie Mitgliedern des Personalrates. Weiterhin können sachkundige Einwohner, die vom Kreistag zu wählen sind, in die Betriebskommission berufen werden.

Die vom Kreistag gewählten Mitglieder der Betriebskommission können durch Beschluss der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Kreistagsabgeordneten abberufen werden.

### 3.1.3 Weisungsgebundenheit

Die Mitglieder der Betriebskommission sind an keine Aufträge gebunden, sondern haben ausschließlich nach dem Gesetz und ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl und die Interessen des Betriebes bestimmten Überzeugung zu handeln. Erfüllt die Betriebskommission eine ihr durch das Eigenbetriebsgesetz oder die Betriebssatzung zugewiesene Aufgabe nicht, so fordert sie der Kreisausschuss unter Fristsetzung zur Erfüllung auf. Nach ergebnislosem Ablauf der Frist übernimmt der Kreisausschuss die Aufgabe und entscheidet anstelle der Betriebskommission.

### 3.1.4 Verschwiegenheit

Die Betriebskommissionen tagen gemäß § 52 HKO, §§ 72, 67 HGO in nicht-öffentlicher Sitzung. Sie sind gemäß § 24 HGO, 18 HKO zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 HGO gilt dies nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihre Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Mitteilungen im dienstlichen Verkehr sind dabei auch der Austausch von Informationen zwischen den Parlamentariern, sofern sichergestellt ist, dass der Empfänger ebenfalls Mandatsträger des Landkreises ist und die Verschwiegenheit selbst bewahrt. Dies setzt einen Informationsaustausch im nicht-öffentlichen Rahmen voraus. Die Verschwiegenheitsverletzung ist ein Straftatbestand gemäß § 353 b StGB.

### 3.1.5 Berichtspflichten/Informationsrechte

Gemäß § 21 EigbG hat die Betriebsleitung den Kreisausschuss und die Betriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung und die Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Ein Zwischenabschluss ist gesetzlich nicht verlangt, kann allerdings zur zuverlässigen Berichterstattung empfehlenswert sein. Ergänzende Informationspflichten können sich bei Abweichung vom Erfolgsplan und bei erheblichen Mehrausgaben für Vorhaben des Vermögensplanes ergeben.

Daneben obliegt der Betriebsleitung die allgemeine Informationspflicht, der Betriebskommission, über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu berichten (§ 4 Abs. 2 EigbG). Die Betriebskommission wiederum hat den Kreisausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten (§ 7 Abs. 4 EigbG).

### 3.1.6 Rechnungslegung und Prüfung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe sind einer Abschlussprüfung nach den für große Kapitalgesellschaften geltende Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zuzuführen, soweit sich aus dem Eigenbetriebsgesetz und der hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt (§ 27 Abs. 2 Satz 1 EigbG).

Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich auf die Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte auf der Grundlage des

§ 53 Abs. 1 HGrG.

Die Eigenbetriebe unterliegen nach der HKO/HGO neben der Jahresabschlussprüfung auch der örtlichen Prüfung gemäß §§ 128, 129 HGO. Neben dieser Pflichtaufgabe kann dem Rechnungsprüfungsamt vom Kreisausschuss, dem Kreistag, dem Landrat oder dem für die Verwaltung des Finanzwesens bestellten Beigeordneten die Aufgabe übertragen werden, die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes durchzuführen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer über den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden (§ 27 Eigenbetriebsgesetz). Danach ist er unverzüglich in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.

### **3.1.7 Haftung**

Die Haftung und Verantwortung für Schäden und Fehlentwicklungen im Zusammenhang mit den Beteiligungen ist je nach Blickwinkel der Fragestellung unterschiedlich zu betrachten. Zunächst ist die zivilrechtliche Haftung im Sinne der Schadensersatzpflicht von der strafrechtlichen Verantwortung abzugrenzen.

Eine weitere Unterscheidung ist danach vorzunehmen, wer im zivilrechtlichen Bereich Anspruchssteller ist: ein außerhalb der Gesellschaft stehender Dritter, die Gesellschaft selbst oder die Kommune gegen Mitglieder der Organe der Beteiligung.

Schließlich stellt sich noch die Finanzverantwortung der Kommunen für die Beteiligung.

Grundsätzlich handeln die Mitglieder der Betriebskommission und des Kreisausschusses mit Ausnahme der gesetzlichen Vertreter nicht direkt gegenüber Dritten. Daher spielt eine Haftung der Mitglieder von Betriebskommission und Kreisausschuss gegenüber externen Dritten keine Rolle. Diese Haftungsfragen spielen sich direkt zwischen dem Dritten und dem Lahn-Dill-Kreis sowie seinen für ihn tätigen Amtsträgern ab.

Für die einzelnen Mitglieder der Betriebskommission und des Kreisausschusses relevant ist ihre Haftung gegenüber der Kommune bei Pflichtverletzungen.

#### **3.1.7.1 Zivilrechtliche Haftung der Vertreter**

Der Eigenbetrieb nimmt hoheitliche Aufgaben wahr. Daher unterfallen die in der Betriebskommission handelnden Personen dem haftungsrechtlichen Beamtenbegriff gemäß Artikel 34 GG, § 839 BGB, obwohl sie nach einer Änderung des Kommunalverfassungsrechtes nicht mehr zu Ehrenbeamten zu berufen sind. Einzelne Mitglieder der Betriebskommission haften gemäß Artikel 34 Grundgesetz, § 839 BGB nur im Falle vorsätzlicher und grob fahrlässiger Pflichtverletzung gegenüber dem Eigenbetrieb im Falle eines Schadens.

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben die Stellung von Ehrenbeamten. Gemäß § 91 HBG i. V. m. § 21 HGO, § 18 HKO haften die Mitglieder dieser Organe, wenn sie an rechtswidrigen oder fehlerhaften Beschlüssen mitwirken, für den Schaden, den der Eigenbetrieb erleidet.

Die Haftung wird weit gefasst. Haftungsbegründende Handlungen können z. B. Verstöße gegen die Verschwiegenheit, Mitwirkung an Beratungsgegenständen, obwohl ein Ausschlussgrund vorlag sowie die Beschlussfassung ohne eine ausreichend fundierte Entscheidungsgrundlage (z. B. Verzicht auf die Einholung von Fachverstand) sein. Relevant für die Betriebskommission sind darüber hinaus Pflichtverletzungen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht gegenüber der Betriebsleitung.

Selbst die Stimmenthaltung kann eine Pflichtverletzung darstellen (vgl. Zeiß, Das Recht der gemeindlichen Eigenbetriebe, 4. Aufl., R 299). Erforderlich ist jedoch, dass das betreffende Mitglied mitgewirkt hat, also bei der Beschlussfassung wenigstens anwesend war. Die Haftung ist auch insoweit auf die vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung des Schadens begrenzt.

### **3.1.7.2 Strafrechtliche Verantwortung der Vertreter**

Neben der zivilrechtlichen Haftung steht die strafrechtliche Verantwortung. Sowohl ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gem. § 353 b StGB wie auch der Tatbestand der Untreue können Anknüpfungspunkte für die Prüfung strafbaren Verhaltens im Rahmen der Beschlussfassungen in den Gremien des Eigenbetriebes sein. Daneben gelten die Ordnungswidrigkeitsbestimmungen der §§ 24, 26 HGO.

### **3.1.7.3 Finanzverantwortung der Kommune**

Die Haftung für Schulden des Eigenbetriebes trifft, da er keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, direkt die Kommune. Der Eigenbetrieb ist nicht insolvenzfähig.

Gemäß § 11 Abs. 4 Eigenbetriebesgesetz hat die Kommune für eine angemessene Ausstattung mit Eigenkapital zu sorgen. Gemäß § 11 Abs. 6 Eigenbetriebesgesetz hat sie einen Verlust des Eigenbetriebes aus eigenen Haushaltsmitteln auszugleichen, wenn ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag nicht durch Abbuchung von Rücklagen ausgeglichen werden kann.

## **3.2 Zweckverband**

### **3.2.1 Grundlagen**

Rechtsgrundlage der Tätigkeit von Mandatsträgern im Zweckverband sind die §§ 14 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. der HGO/HKO.

### **3.2.2 Besetzungsverfahren**

Die Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung werden vom Kreistag für seine Wahlzeit gewählt.

Die Vorstandsmitglieder können von der Verbandsversammlung gewählt oder durch die Verbandssatzung bestimmt werden.

### **3.2.3 Weisungsgebundenheit**

Die Frage, ob die Mitglieder der Verbandsversammlung weisungsgebunden sind, ist im KGG nicht geregelt und seit Langem in Rechtsprechung und Literatur streitig. Der VGH Kassel (Beschluss vom 4. August 1983, HSGZ 1984, S. 230) geht davon aus, eine Weisungsgebundenheit sei nicht gegeben. Auch ist es nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht möglich, die Vertreter in der Verbandsversammlung selbst bei groben Verstößen gegen Interessenslagen des Verbandsmitgliedes im Abstimmungsverhalten vorzeitig abzurufen (Schön, Kommentar zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit, § 15 Erläuterung Ziffer 6).

### **3.2.4 Verschwiegenheit**

Es gelten die kommunalrechtlichen Bestimmungen (§ 24 HGO).

### **3.2.5 Informations- und Berichtspflichten**

Das KGG enthält keine Vorgaben, soweit der Unternehmenszweck ein nicht wirtschaftlicher ist.

Soweit der Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens die Hauptaufgabe eines Zweckverbandes darstellt, gelten die Vorschriften über die Eigenbetriebe und damit die entsprechenden Berichtspflichten. Im Übrigen kann die Verbandssatzung weitere Regelungen treffen.

### **3.2.6 Rechnungsprüfung**

Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes sind die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß anzuwenden mit Ausnahme der Bestimmungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und die Einrichtung des Rechnungsprüfungsamtes (§ 18 Abs. 1 KGG).

In der Verbandssatzung kann (so z. B. für den Verkehrsverbund Lahn-Dill vorgesehen) eine Kompetenz zur Prüfung zugunsten des Rechnungsprüfungsamtes vereinbart werden.

### **3.2.7 Haftung**

#### **3.2.7.1 Zivilrechtliche Haftung**

Der öffentlich-rechtliche Zweckverband nimmt hoheitliche Aufgaben wahr. Daher unterfallen die in den Gremien handelnden Personen dem haftungsrechtlichen Beamtenbegriff gemäß Artikel 34, § 839 BGB. Einzelne Mitgliedern der Gremien haften gemäß Artikel 34 Grundgesetz, § 839 BGB nur im Falle vorsätzlicher und grob fahrlässiger Pflichtverletzung gegenüber dem Zweckverband im Falle eines Schadens.

Allerdings sind die Pflichten der Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung wenig konkret geregelt. Neben den allgemein kommunalrechtlichen Pflichten, wie z. B. Einhaltung der Verschwiegenheit (§ 24 HGO) und Treuepflicht (§ 26 HGO) sind Ansätze für eine Haftung kaum denkbar.

#### **3.2.7.2 Strafrechtliche Verantwortung**

Die strafrechtliche Verantwortung entspricht der für den Eigenbetrieb erfolgten Darstellung.

#### **3.2.7.3 Finanzverantwortung der Kommune**

Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf durch Heranziehung der Verbandsmitglieder mittels Umlage. Damit entscheidet der Zweckverband zunächst autonom über seinen Finanzbedarf. Sofern ein entsprechender Beschluss rechtmäßig gefasst wurde, haftet die Kommune mit dem auf sie entfallenden Anteil der Verbandsumlage.

Allerdings kann die Umlagepflicht einzelner Verbandsmitglieder durch die Verbandssatzung auf einen Höchstbetrag beschränkt oder ausgeschlossen werden (§ 19 Abs. 1 KGG). Ist eine Haftungsbeschränkung nicht vereinbart, haftet die Kommune mit ihrem Anteil für entstandene Verluste. Sie kann sich durch einen Austritt aus dem Zweckverband allenfalls vor zukünftigen Verlusten schützen, sofern die Voraussetzungen für eine fristlose Kündigung gegeben sind.

Das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern bedarf im Übrigen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die zu prüfen hat, ob ein Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes aus einer Solidargemeinschaft zu vertretbaren Folgen für die verbleibenden Verbandsmitgliedern führt. Eventuelle Haftungsrisiken sind ggf. in der Konzernbilanz des Kreises durch Rückstellungen darzustellen.

In der Eröffnungsbilanz des Kreises 2001 wurden die Mitgliedschaften an Zweckverbänden mit einem Erinnerungswert von 1 € eingestellt, da Verbandsmitglieder bei Ausscheiden keinen Anspruch auf Auskehrung von Vermögenswerten haben.

### **3.3 Wasser- und Bodenverband**

#### **3.3.1 Grundlagen**

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Mandatsträger im Wasser- und Bodenverband sind die §§ 4,6 ff. des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der HGO/HKO.

#### **3.3.2 Besetzungsverfahren**

Die Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung werden vom Kreistag für seine Wahlzeit gewählt.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Verbandsversammlung gewählt. In der Satzung kann der Personenkreis bestimmt werden, aus dem der Vorstand zu wählen ist.

#### **3.3.3 Weisungsgebundenheit**

Das Wasserverbandsrecht regelt die Frage der Weisungsgebundenheit nicht. Daher ist wie beim Zweckverband davon auszugehen, dass eine Weisungsgebundenheit nicht gegeben ist. Zu beachten ist allerdings, dass die auf ein Verbandsmitglied entfallenden Stimmen grundsätzlich nur einheitlich abgegeben werden können, sofern die Verbandssatzung keine andere Regelung enthält.

#### **3.3.4 Verschwiegenheit**

Zur Verschwiegenheitspflicht gelten die Bestimmungen des § 27 WVG. Die Regelungen entsprechend im Wesentlichen dem Kommunalverfassungsrecht (HGO/HKO). Weitere Regelungen können in der Satzung vorgesehen werden.

#### **3.3.5 Informations- und Berichtspflichten**

Das WVG enthält dazu keine Vorgaben.

Soweit der Verband ein wirtschaftliches Unternehmen oder als Hauptaufgabe die Wasserversorgung für mehr als 10.000 Einwohner betreibt, gelten die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts. Die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts gelten ebenfalls, wenn die Verbandsatzung bestimmt, dass anstelle des Gemeindefirtschaftsrechts das Eigenbetriebsrecht anzuwenden ist.

### **3.3.6 Rechnungsprüfung**

Die Prüfung der Jahresrechnung wird vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommen, soweit der Wasser- und Bodenverband das Gemeindefirtschaftsrecht anwendet. Bei Anwendung des Eigenbetriebsrechts erfolgt die Prüfung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

### **3.3.7 Haftung**

#### **3.3.7.1 Zivilrechtliche Haftung**

Die zivilrechtliche Haftung entspricht der Darstellung bei den Zweckverbänden.

#### **3.3.7.2 Strafrechtliche Haftung**

Die strafrechtliche Haftung entspricht der Darstellung bei den Zweckverbänden.

#### **3.3.7.3 Finanzverantwortung der Kommune**

Der Wasser- und Bodenverband deckt seinen Finanzbedarf durch Verbandsbeiträge, zu deren Leistung die Mitglieder verpflichtet sind. Über die Höhe der Verbandsbeiträge entscheidet der Verband autonom. Die Kommune haftet mit dem auf sie entfallenden Anteil der Verbandsumlage, wenn der Beschluss rechtmäßig gefasst wurde.

Ansonsten entspricht die Finanzverantwortung der Kommune der Darstellung bei den Zweckverbänden.

### **3.4 Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Für den Lahn-Dill-Kreis ist die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) am bedeutsamsten.

#### **3.4.1 Grundlagen**

Zu den grundlegenden Bestimmungen des GmbH-Rechts und insbesondere zu den Rechten und Pflichten der Aufsichtsräte in Unternehmen der öffentlichen Hand gibt es zwischenzeitlich umfangreiche Literatur. Im Folgenden wird auf einige Eckpunkte hingewiesen.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Trägerschaft der öffentlichen Hand lebt in dem Zwiespalt von drei verschiedenen Rechtsgebieten:

- Kommunalrecht HKO/HGO



- Gesellschaftsrecht (GmbHG, AktG, HGB)
- Haushaltsrecht (Haushaltsgrundsätze-gesetz)

### 3.4.1.1 Gesellschafterstellung

Die wichtigsten Bestimmungen für die Tätigkeit der Kommune in Gesellschaften sind §§ 125, 126 HGO i. V. m. § 52 HKO. Für den Kreis gilt demzufolge, dass der Kreisausschuss den Landkreis in Gesellschaften vertritt, die dem Landkreis gehören oder an denen der Landkreis beteiligt ist. Der Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen ist in der Anlage abgedruckt.

Damit hat der Hessische Gesetzgeber ausschließlich dem Kreisausschuss die gesellschaftsrechtliche Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Gesellschafterstellung in den Kreisgesellschaften und sonstigen Beteiligungen zugewiesen. Dies gilt nicht nur für die Gesellschafterstellung selbst, sondern auch für das Recht, die Besetzung von Aufsichts- und Kontrollgremien vorzunehmen.

### 3.4.1.2 Aufsichtsrat

#### 3.4.1.2.1 Einrichten eines Aufsichtsrates

Das GmbH-Recht enthält keine eigenen Regelungen über den Aufsichtsrat, verweist aber über § 52 Abs. 1 GmbH-Gesetz wie folgt auf das Aktiengesetz: „Ist nach dem Gesellschaftsvertrag ein Aufsichtsrat zu bestellen, so sind § 90 Abs. 3, 4, 5, Satz 1 u. 2, § 95 Satz 1, § 100 Abs. 1 u. 2, Nr. 2, § 101, Abs. 1, Satz 1, § 103 Abs. 1, Satz 1 und 2, §§ 105, 110-114, 116 des Aktiengesetzes i. V. m. § 93 Abs. 1 u. 2 des Aktiengesetzes, §§ 170, 171, 337 des Aktiengesetzes entsprechend anzuwenden, soweit nicht im Gesellschaftsvertrag ein anderes bestimmt ist.“

Über die kommunalrechtliche Bestimmung des § 122 HGO, wonach die Kommune eine Gesellschaft nur gründen oder sich daran beteiligen darf, wenn sie einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält, ergibt sich die Verpflichtung zu entsprechenden gesellschaftsrechtlichen Regelungen. In der Eigengesellschaft (100 % Trägerschaft beim Landkreis) ist ein Aufsichtsrat danach nicht notwendig, da über die Gesellschafterversammlung bereits der maßgebliche Einfluss sichergestellt ist und die Gesellschafterversammlung die Überwachung der Geschäftsführung sicherstellen kann.

Ist die Kommune nicht Mehrheitsgesellschafter, soll die Kommune grundsätzlich für die Einrichtung eines Überwachungsorgans und ihren entsprechenden Einfluss darin Sorge tragen, sofern die Aufsichtsbehörde keine Ausnahme zulässt.

#### 3.4.1.2.2 Besetzungsverfahren

Das Besetzungsverfahren für die Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Möglich sind die Einräumung von Entsendungsrechten zugunsten Dritter ebenso wie die Bestellung durch den Gesellschafter oder die Gesellschafterversammlung.

Für die Besetzung des Aufsichtsrates sind die Mitbestimmungsrechte im Aufsichtsrat durch Arbeitnehmervertreter nach Mitbestimmungsgesetz 1976 und Betriebsverfassungsgesetz 1952 dann zu beachten, wenn die Kapitalgesellschaft mehr als 500 Arbeitnehmer (1/3 Mitbestimmung) bzw. 2000 Arbeitnehmer (paritätische Mitbestimmung) beschäftigt. Diese Bestimmungen gelten wiederum nicht für den so genannten Tendenzbetrieb, wie ihn die Lahn-Dill-Kliniken GmbH darstellt.

#### 3.4.1.2.3 Weisungsgebundenheit

Die Aufsichtsratsmitglieder sind gemäß § 125 Abs. 2 HGO an die Weisungen des Kreisausschusses gebunden.

In der Literatur wird in diesem Zusammenhang diskutiert, ob der Kreistag durch Vorschläge oder sogar Weisungen Einfluss auf die Besetzung und Entsendung von Vertretern nehmen kann, wenn einer Kommune das Recht zur Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern zusteht. Insbesondere nach der Neufassung des § 125 HGO spricht viel dafür, dass die in älteren Gesellschaftsverträgen gelegentlich vorzufindenden direkten Entsendungs- oder Vorschlagsrechte des Kreistages lediglich unverbindliche Empfehlungen darstellen können, an die der Kreisausschuss rechtlich nicht gebunden ist.

Damit sind die Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat an die Weisungen des Kreisausschusses gebunden. Sie haben im Übrigen ihr Amt auf Verlangen des Kreisausschusses jederzeit niederzulegen.

Die gelegentlich erörterte Frage, wessen Interesse das Aufsichtsratsmitglied zu befolgen hat und wie es sich zu verhalten hat, wenn eine Weisung der Kommune den Gesellschaftsinteressen widerspricht, muss im Zweifel nach dem Unternehmensinteresse gelöst werden, da Bundesrecht (GmbH-Recht) Landesrecht (HKO) bricht. Jedoch sollte es in der Praxis zu einer derartigen Konfliktsituation nicht kommen. Die Interessen der Kommune und die des Unternehmens, welches bei Eigengesellschaften im Interesse der Kommunen deren Aufgaben, nämlich Erfüllung eines öffentlichen Zwecks, lediglich in privater Form wahrnimmt, müssen im Regelfall gleich laufen.

#### **3.4.1.2.4 Teilnahmepflicht an Aufsichtsratssitzungen**

Aufsichtsratspflichten sind höchstpersönliche Pflichten, d. h. eine Vertretung ist, soweit der Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt, nicht zulässig. Möglich bei Verhinderung ist die Stimmabgabe durch Stimmboten, der allerdings kein eigenes Mitwirkungsrecht oder Entscheidungsspielraum hat.

#### **3.4.1.2.5 Aufgaben des Aufsichtsrates**

Die Aufgaben des Aufsichtsrates bestehen gemäß § 111 Aktiengesetz in der Überwachung der Geschäftsführung.

Die Instrumente der Überwachung sind:

##### **Berichte der Geschäftsführung**

Bei der GmbH besteht keine gesetzliche Berichtspflicht, da § 52 Abs. 1 GmbH-Gesetz nicht auf § 90 Abs. 1 und § 90 Abs. 2 Aktiengesetz verweist, es sei denn, im Gesellschaftsvertrag ist etwas anderes festgelegt (so gemäß Gesellschaftsvertrag bei der Lahn-Dill-Kliniken GmbH gegenüber dem Aufsichtsrat).

##### **Einsichts- und Prüfungsrechte**

Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren einsehen und prüfen (§ 111 Abs. 2 AktG i. V. m. § 52 Abs. 1 GmbH-Gesetz).

##### **Zustimmungsvorbehalte**

Der Gesellschafter oder der Aufsichtsrat können durch Satzung, Beschluss oder Weisung vorsehen, dass die Geschäftsführung zur Vornahme bestimmter Rechtsgeschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf (analog § 111 AktG)

## Prüfung des Jahresabschlusses und Bericht an die Gesellschafterversammlung

In der Rechtsprechung wird zum Verhältnis Gesellschafterversammlung – Aufsichtsrat gelegentlich die Frage diskutiert, ob die Gesellschafterversammlung die Entscheidungsbefugnisse, die sie durch Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat übertragen hat, wieder an sich ziehen kann.

Im Kommunalrecht ist es üblich, dass das Organ, das ein Entscheidungsrecht überträgt, ein Rückholrecht hat. Im Gesellschaftsrecht ist dieses nicht vorgesehen. Vielmehr müsste die Gesellschafterversammlung zunächst die Änderung des Gesellschaftsvertrages beschließen, die nach § 54 GmbH-Gesetz erst mit Eintragung im Handelsregister wirksam wird.

Soweit Kompetenzen allerdings nicht durch Gesellschaftsvertrag, sondern durch formlosen Gesellschafterbeschluss, z. B. per Geschäftsordnung, dem Aufsichtsrat zugewiesen wurden, kann die Gesellschafterversammlung dieses durch einfachen Beschluss ändern.

Darüber hinaus gibt es im Recht der GmbH neben der Satzungsänderung die so genannte „Satzungsdurchbrechung“. Grundsätzlich ist es danach zulässig, dass die Gesellschafterversammlung Einzelfallentscheidungen trifft, die die Zuständigkeiten des Aufsichtsrates aushebeln. Nach der Rechtsprechung ist ein derartiger „punktueller Beschluss“ nicht nichtig, sondern kann allenfalls angefochten werden. Diese Rechtsfolge ergibt sich aus dem Recht der Gesellschafterversammlung, der Geschäftsführung jederzeit Weisungen zu erteilen (vgl. § 37 GmbHG).

### 3.4.1.2.6 Verschwiegenheitspflicht

Gemäß § 52 Abs. 1 GmbH-Gesetz i. V. m. § 93 Abs. 1, Satz 2 i. V. m. § 116 Aktiengesetz haben Aufsichtsratsmitglieder über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.

Geheimnis ist eine unbekannte Tatsache, deren Verbreitung bei objektiver Betrachtung dem Interesse der Gesellschaft abträglich sein kann. Vertrauliche Angaben sind alle Informationen, an deren Nichterörterung die Gesellschaft ein Interesse hat.

### Aufsichtsrat

Das Aktiengesetz kennt eine Sonderregelung zur Einschränkung der Verschwiegenheit nach §§ 394, 395 AktG. Danach unterliegen Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, hinsichtlich ihrer Berichte, die sie der Gebietskörperschaft zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht.

Personen, die damit betraut sind, die Beteiligungen der Gebietskörperschaften zu verwalten oder zu prüfen, haben über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse die Ihnen aus den Berichten nach § 394 AktG bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr.

In der Rechtsliteratur herrscht Uneinigkeit darüber, ob die Regelung überhaupt im GmbH-Recht gilt und ob sie nur dann greift, wenn den Aufsichtsrat eine gesetzliche Berichtspflicht trifft, die dem Kommunalrecht fremd ist (vgl. Roland Schäfer, Bernd Rohrräcker, Kommunale Aufsichtsratsmitglieder, Rechte, Pflichten, Haftung, Strafbarkeit in Homepage Friedrich-Ebert-Stiftung, Seite 67).

Durch die Vorrangstellung des Kreis Ausschusses nach dem Hessischen Kommunalrecht ist Berichtsadressat ausschließlich der Landrat und der Kreis Ausschuss. Gemäß § 395 AktG obliegt ihnen die Beteili-

gungsverwaltung, so dass es sich bei ihnen um die „mit der Beteiligungsverwaltung betrauten Einrichtungen handelt“. Ergänzend gehört hierzu noch das Rechnungsprüfungsamt.

## Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter unterliegen gemäß § 51 a GmbH-Gesetz ebenfalls der Pflicht zur vertraulichen Behandlung aller erteilten Auskünfte und Erkenntnisse aus der Unterrichtung durch die Geschäftsführung. Das umfassende Gebot zur Vertraulichkeit folgt aus der vorgenannten Regelung und dem personalen Charakter der GmbH, aber auch der Treuepflicht (vgl. Fischer, Luther, GmbH-Gesetz, § 51 a GmbH-Gesetz, Rz. 18).

Der Geschäftsführer ist gemäß § 51 a GmbH-Gesetz sogar verpflichtet, Auskünfte gegenüber dem Gesellschafter zu verweigern, wenn zu besorgen ist, dass der Gesellschafter sie zu gesellschaftsfremden Zwecken verwendet und dadurch der Gesellschaft einen nicht unerheblichen Nachteil zufügen wird. Eine Ausnahme von der Verschwiegenheit ist nur dann möglich, wenn die Gesellschaft die Auskunftserteilung gestattet.

Einzelne Gesellschafter können im Übrigen nur mit Zustimmung des Geschäftsführers aus der Gesellschaft berichten. Die Vorrangstellung des Geschäftsführers liegt in seiner direkten und umfassenden Haftung für die Gesellschaft begründet.

### 3.4.2 Haftung

#### 3.4.2.1 Zivilrechtliche Haftung

Aufsichtsratsmitglieder haften gemäß §§ 116, 93 Abs. 1 und 2 Aktiengesetz dafür, dass sie ihre Aufgabe mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters erbringen und über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft Stillschweigen bewahren.

Zu den Pflichten der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder gehört daher insbesondere, ihrer Pflicht der Überwachung der Geschäftsführung nachzukommen. Dazu gehört auch, vorhandenes Wissen in Beratungen einzubringen, dafür Sorge zu tragen, erkennbar kritische Fragestellungen sorgfältig zu diskutieren und die Loyalitätspflicht zum Unternehmen zu wahren.

Die praktische Erheblichkeit von Schadensersatzansprüchen gegen Aufsichtsratsmitglieder ist wegen der Breite des Ermessensspielraums, den der Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung hat, zunächst eher gering, da auch risikobehaftete Geschäfte grundsätzlich zum Unternehmensgeschäft gehören. Von deutlich höherem Interesse sind derartige Ansprüche dann, wenn ein Unternehmen in die Krise gerät.

Die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung von Aufsichtsratsmitgliedern gewinnt erst in den letzten Jahren an Relevanz, sodass hierzu noch wenig Rechtsprechung verfügbar ist. Gemäß § 125 HGO i. V. m. § 52 HKO haben Vertreter der Kommune aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft, sollten sie haftbar gemacht werden, gegen die Gemeinde einen Freistellungsanspruch, sofern sie den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Hat der Vertreter auf Anweisung gehandelt, wird er auch insoweit freigestellt. Für die Vertreter in der Gesellschafterversammlung gilt ebenfalls § 125 HGO.

Pflichtverletzungen, die die Mitglieder des Kreisausschusses als Ehrenbeamte im Rahmen ihrer Aufgaben bei der Beteiligungsverwaltung schuldhaft begehen und die zu einem Schaden führen, können Haftungsansprüche auslösen. Sofern der einzelne Vertreter nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich oder auf Weisung gehandelt hat, hat er gegen die entsendende Kommune einen Freistellungsanspruch.

### 3.4.2.2 Strafrechtliche Verantwortung

Die strafrechtliche Verantwortung liegt insbesondere im Bereich der Wahrung der Verschwiegenheit.

Strafrechtliche Ermittlungen wegen Untreue einzelner Aufsichtsratsmitglieder sind erst aus der neueren Zeit bekannt. Auch wenn den Vertretern in den Gremien hier ein sehr weites Ermessensspielraum im Rahmen ihrer Entscheidungen im Interesse der Gesellschaft obliegen, können außergewöhnliche Entscheidungen mit wirtschaftlichen Folgen dann, wenn das Unternehmen dies wirtschaftlich nicht verkraftet, schadensrelevant werden, wenn das Verhalten der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder für den Schaden kausal war.

### 3.4.2.3 Finanzverantwortung der Kommune

Die Kommune hat im GmbH-Recht die Stellung des Gesellschafters. Damit ist ihre Haftung grundsätzlich auf die Einlage beschränkt. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet diese gegenüber den Gläubigern nur mit dem Gesellschaftsvermögen (§ 13 Abs. 2 GmbH-Gesetz).

Gesellschaftsverträge können vorsehen, dass Gesellschafter nachschusspflichtig sind. Durch die kommunalrechtlichen Bestimmungen ist der Lahn-Dill-Kreis allerdings verpflichtet, darauf zu achten, dass dies im Rahmen seiner eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgt. Für die beiden Eigengesellschaften des Lahn-Dill-Kreises ist eine Nachschusspflicht **nicht** vorgesehen.

Von diesem Grundsatz der Haftungsbeschränkung gibt es eine Ausnahme, die so genannte Durchgriffshaftung. Die Haftungsfreistellung der Gesellschafter ist eine Grundentscheidung der Rechtsordnung, die allerdings nur so weit reicht, wie der Zweck dies erfordert. Ein Missbrauch des Zweckes wird nicht privilegiert, sondern führt nach der Rechtsprechung zu einer Haftung der Gesellschafter für die Schulden der GmbH. In der Rechtsprechung sind vier Fallgruppen herausgebildet:

- Unterkapitalisierung der GmbH
- Vermögensvermischung
- Sphärenvermischung (fehlende Trennung von GmbH- und Gesellschafterorganisation)
- Institutsmisbrauch (Wahl der GmbH zum bewussten Nachteil der Gläubiger).

In der Rechtsprechung ist bisher nur ein Fall bekannt, in dem eine Kommune im Insolvenzfall einer mittelbaren Eigengesellschaft nach den Grundsätzen der Kapitalersetzenden Gesellschafterbürgschaft haften musste. Allerdings mehren sich die Stimmen in der Rechtsliteratur dahingehend, dass eine Kommune durch eine Privatisierung nicht aus der Verantwortung entlassen werden könne. Es werden vielfältige rechtliche Ansätze diskutiert, dass die Kommune entweder zur Abwendung der Insolvenz ihrer Gesellschaft verpflichtet sei oder aber im Rahmen eines Haftungsdurchgriffs dem geschädigten Gläubiger eine faktisch unbegrenzte Haftungsmasse zur Verfügung stellen müsse.

Unabhängig von der Frage der finanziellen Verantwortung bleibt es jedenfalls in den Bereichen, in denen eine Kommune ihre Aufgaben privatisiert, bei der Verantwortung der öffentlichen Hand. Scheitert die Erbringung in privatrechtlicher Form, muss die Kommune die Aufgaben wieder selbst erbringen.

## 3.5 Aktiengesellschaft

Mit Ausnahme der Beteiligung an der E.ON-Mitte AG hält der Lahn-Dill-Kreis keine Beteiligungen an Aktiengesellschaften, weshalb im Folgenden auf eine nähere Darstellung der aktienrechtlichen Grundlagen verzichtet wird.



#### 4 Unterrichts- und Prüfungsrechte des Landkreises

Gemäß § 123 HGO i. V. m. § 52 HKO hat der Landkreis besondere Unterrichts- und Prüfungsrechte gegenüber den Eigengesellschaften. Die maßgeblichen Rechtsvorschriften sind in der Anlage im Wortlaut ausgedruckt.

Der Lahn-Dill-Kreis kann danach verlangen, dass ein Unternehmen im Rahmen der Abschlussprüfung die Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung prüfen lässt und der Abschlussprüfer bestimmte Aspekte in dem Bericht darzustellen hat. Weiterhin kann der Landkreis verlangen, dass ihm der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang übersandt wird. Adressat ist gemäß § 125 HGO i. V. m. § 52 HKO der Kreisausschuss. Im Rahmen des dienstlichen Verkehrs (§ 25 HGO) können die Berichte dem Kreistag vorgelegt werden, der darüber aber Stillschweigen zu bewahren hat, soweit es sich um geheimhaltungsbedürftige Daten handelt. Die Befassung gehört damit in eine nicht-öffentliche Sitzung.

Solche vertraulichen Daten, Auskünfte und Berichte liegen insoweit nicht vor, als es um Daten geht, die im Rahmen des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen zu veröffentlichen sind.

Im Gesellschaftsvertrag kann bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde des Kreises zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 Haushaltsgrundsätzegesetz auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann (so genannte Betätigungsprüfung). Im Rahmen einer derartigen Betätigungsprüfung wird festgestellt, ob die Beteiligung einer Kommune an einer Gesellschaft nach den Vorschriften des § 122 HGO, § 52 HKO zulässig ist, und ob der Kreisausschuss bzw. die von ihm bestellten Vertreter ihren Pflichten ordnungsgemäß nachkommen.

Das Rechnungsprüfungsamt ist zunächst nur dem Kreisausschuss gegenüber berichtspflichtig, es sei denn, es liegen die Voraussetzungen des § 52 HKO i. V. m. § 130 HGO vor. Danach hat der Kreistag die Möglichkeit, dem Rechnungsprüfungsamt einen Prüfungsauftrag im Sinne des § 131 Abs. 2 Nr. 6 HGO, nämlich Prüfung der Betätigung der Gemeinde in einem Unternehmen, zu erteilen. Dann kann der Kreistag auch unmittelbare Auskünfte verlangen. Auch hier beschränkt sich die Prüfung auf die Zulässigkeit der Betätigung der Gemeinde in der Form der Gesellschaft. Die vertrauliche Behandlung nach § 395 AktG ist zu beachten.

Eine weitergehende Berichtspflicht oder Informationsrecht des Kreistages ist nach der juristischen Literaturmeinung **nicht** gegeben. Zwar überwacht der Kreistag die Kommunalverwaltung und der Kreisausschuss ist nach § 50 Abs. 3 HGO verpflichtet, jederzeit auf Anforderung Auskunft über Beratungsgegenstände zu geben. Diese allgemeinen kommunalrechtlichen Bestimmungen und Anordnungen werden aber nicht als Berichtspflichten im Sinne des § 394 AktG angesehen. Erst die Anordnung der Berichtspflicht nach Landesrecht, sei es durch Gesetz oder Weisung, bestimmt das Ausmaß der Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht (vgl. Kropf, Semler, Grunewald Rz 23 zu §§ 394, 395 AktG).

Daher rechtfertigen diese Bestimmungen nicht die Bekanntgabe von Geheimnissen oder vertraulichen Angaben der Gesellschaft gegenüber Kreistagsausschüssen. Sofern Berichte gegenüber dem Kreistag nach Prüfung abgegeben werden sollen, haben diese in nicht-öffentlicher Sitzung zu erfolgen. Vertrauliche Angaben und Geheimnisse in Berichten zur Rechnungsprüfung dürfen im Übrigen nicht veröffentlicht werden (§ 395 Abs. 2 AktG).



## 5 Gesetzliche Regelungen zum Beteiligungsbericht

### 5.1 Bestandteile des Beteiligungsberichtes

Mit der Novellierung des Gemeindefirtschaftsrechts im Jahre 2005 hat der Landesgesetzgeber eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Beteiligungsberichten normiert. Der Beteiligungsbericht dient nach der Intention des Gesetzgebers dazu, die Vertretungskörperschaft und die Öffentlichkeit zu unterrichten. In einem Beteiligungsbericht sind alle privatrechtlich organisierten Unternehmen aufzuführen, an denen der Lahn-Dill-Kreis mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt. Für den Beteiligungsbericht sind Mindestinhalte vorgegeben.

Dies sind Angaben über

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens
- b) den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmens
- c) Darstellung für das jeweilig letzte Geschäftsjahr über die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune, die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommune, die Kreditaufnahmen, die von der Kommune gewährten Sicherheiten (z. B. Bürgschaften)
- d) das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Bei Eigengesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen sollen auch die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates oder der entsprechenden Organe des Unternehmens bekannt gegeben werden, sofern die Betroffenen einer Veröffentlichung zustimmen. Letzteres gilt auch, wenn die Kommune über mehr als 25% der Anteile und mit anderen Kommunen zusammen über mehr als 50% der Anteile verfügt

### 5.2 Jahresabschlüsse als Grundlage für den Beteiligungsbericht

Grundlage für den Beteiligungsbericht sind die geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen. Hinsichtlich der Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses einerseits und der Prüfung der Jahresabschlüsse andererseits gelten jedoch in Abhängigkeit von der Rechtsform unterschiedliche zeitliche Vorgaben, die nachfolgend dargestellt werden.

Beteiligung	Aufstellung des Jahresabschlusses bis	Rechtsgrundlage für die Aufstellung	Vorlage des geprüften Jahresabschlusses bis	Rechtsgrundlage für die Vorlage
Eigenbetrieb	6 Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres	§ 27 Abs. 1 EigBG	1 Jahr nach Ablauf des Wirtschaftsjahres	§ 27 Abs. 3 EigBG

Beteiligung	Aufstellung des Jahresabschlusses bis	Rechtsgrundlage für die Aufstellung	Vorlage des geprüften Jahresabschlusses bis	Rechtsgrundlage für die Vorlage
<b>Zweckverband</b>	4 Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres bei Anwendung des Gemeindegewirtschaftsrechts	§ 18 Abs. 1 KGG i. V. m. §§ 112 Abs. 1, 114 s Abs. 9 HGO	2 Jahre nach Ablauf des Haushaltsjahres bei Anwendung des Gemeindegewirtschaftsrechts	§ 18 Abs. 1 KGG i. V. m. §§ 114 Abs. 1, 114 u Abs. 1 HGO
	6 Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres bei Anwendung des Eigenbetriebsrechts	§ 18 Abs. 2 KGG i. V. m. § 27 Abs. 1 EigBG	1 Jahr nach Ablauf des Wirtschaftsjahres bei Anwendung des Eigenbetriebsrechts	§ 18 Abs. 2 KGG i. V. m. § 27 Abs. 3 EigBG
<b>Wasser- und Bodenverband</b>	4 Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres bei Anwendung des Gemeindegewirtschaftsrechts	§ 2 Abs. 1 HWVG i. V. m. §§ 112 Abs. 1, 114 s Abs. 9 HGO	2 Jahre nach Ablauf des Haushaltsjahres bei Anwendung des Gemeindegewirtschaftsrechts	§ 2 Abs. 2 HWVG i. V. m. §§ 114 Abs. 1, 114 u Abs. 1 HGO
	6 Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres bei Anwendung des Eigenbetriebsrechts	§ 2 Abs. 1 HWVG i. V. m. § 27 Abs. 1 EigBG	1 Jahr nach Ablauf des Wirtschaftsjahres bei Anwendung des Eigenbetriebsrechts	§ 2 Abs. 2 HWVG i. V. m. § 27 Abs. 3 EigBG
<b>Gesellschaft mit beschränkter Haftung</b>	3 Monate nach Schluss des Geschäftsjahres	§ 264 Abs. 1 HGB	8 Monate nach Schluss des Geschäftsjahres	§ 42a Abs. 2 GmbHG
<b>Aktiengesellschaft</b>	3 Monate nach Schluss des Geschäftsjahres	§ 264 Abs. 1 HGB	Unverzüglich nach der Aufstellung, Einreichung beim Handelsregister spätestens nach 12 Monaten	§ 325 Abs. 1 HGB

## 6 Ausblick

Der Beteiligungsbericht wird künftig hinsichtlich der für die Unternehmen enthaltenen Darstellungen (Teile II und III) jährlich fortgeschrieben, den politischen Gremien zur Beratung zur Verfügung gestellt und der Öffentlichkeit zugänglich sein. Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus sollen auch künftige Beteiligungsberichte weiterhin Angaben zu den privatrechtlichen Beteiligungen des Landkreises unterhalb der maßgeblichen Anteilsgrenze von 20% und zu den von den gesetzlichen Bestimmungen nicht umfassten öffentlich-rechtlichen Beteiligungen enthalten.

Der Teil I mit einer Darstellung von rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen soll künftig einmal in jeder Kommunalwahlperiode – und zwar zu Beginn derselben – aktualisiert werden, es sei denn, die Rechtsgrundlagen erfahren wesentliche Änderungen.

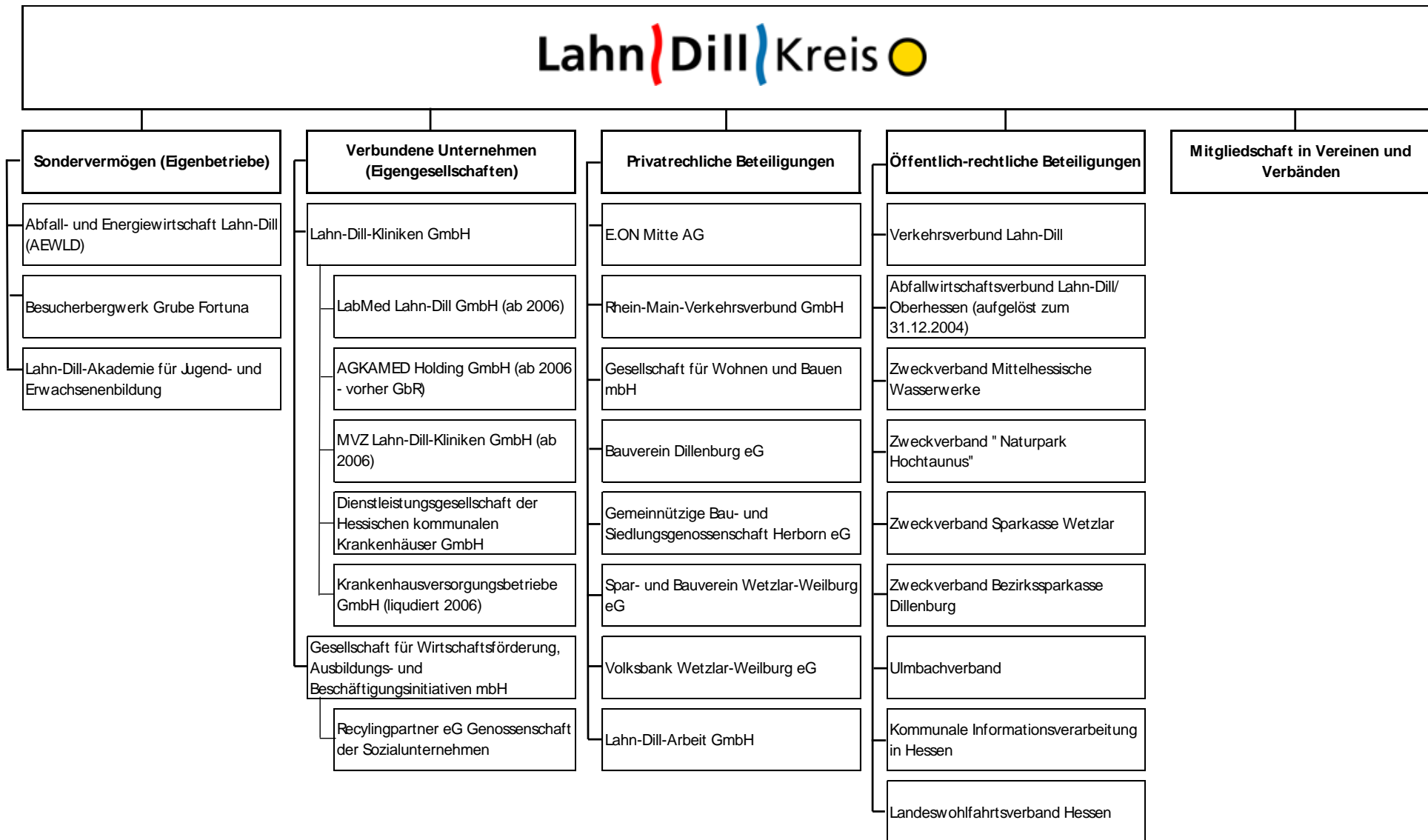


## **Teil II – Konzernübersicht**

In den sich anschließenden Übersichten werden zunächst die Beteiligungen des Konzerns Lahn-Dill-Kreis dargestellt.









## 2 Übersicht über die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

Unternehmen/Beteiligung	Stammkapital/gezeichnetes Kapital		Anteil oder Haftungsquote des Lahn-Dill-Kreises	Eigenkapital	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote	Stand
	Insgesamt	Anteil des Lahn-Dill-Kreises					
<b>1. Anteile an Sondervermögen</b>							
1.1 Eigenbetrieb Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD)	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	100,000%	1.668.213,55 €	16.792.667,31 €	9,934%	31.12.2005
1.2 Eigenbetrieb Besucherbergwerk Grube Fortuna	500.000,00 €	500.000,00 €	100,000%	9.398.695,50 €	9.697.358,05 €	96,920%	31.12.2005
1.3 Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung	409.033,50 €	409.033,50 €	100,000%	485.593,52 €	788.436,48 €	61,589%	31.12.2005
<b>2. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>							
2.1 Lahn-Dill-Kliniken GmbH	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	100,000%	10.563.731,14 €	146.426.267,39 €	7,214%	31.12.2005
2.2 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB), Wetzlar	150.000,00 €	150.000,00 €	100,000%	2.172.608,89 €	4.120.192,22 €	52,731%	31.12.2005
<b>3. Privatrechtliche Beteiligungen</b>							
3.1 E.ON-Mitte AG	130.000.000,00 €	2.886.866,00 €	2,221%	491.246.000,00 €	1.383.193.000,00 €	35,515%	31.12.2005
3.2 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)	690.244,04 €	25.565,00 €	3,704%	2.171.629,84 €	18.161.197,71 €	11,958%	31.12.2005
3.3 Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Wetzlar (GeWoBau)	1.533.875,64 €	180.997,33 €	11,800%	24.376.572,37 €	60.851.112,88 €	40,059%	31.12.2005
3.4 Bauverein Dillenburg eG	2.449.877,62 €	24.000,00 €	0,980%	13.207.871,31 €	41.312.625,60 €	31,971%	31.12.2005
3.5 Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn eG	1.748.164,54 €	14.646,00 €	0,838%	9.639.571,44 €	22.142.955,92 €	43,533%	31.12.2005
3.6 Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	1.911.421,00 €	14.850,00 €	0,777%	7.171.408,51 €	24.285.639,94 €	29,529%	31.12.2005
3.7 Volksbank Wetzlar-Weilburg eG	17.908.730,00 €	450,00 €	0,003%	54.002.813,14 €	1.150.952.895,51 €	4,692%	31.12.2005
3.8 Lahn-Dill-Arbeit gGmbH	25.000,00 €	12.500,00 €	50,000%	23.916,21 €	26.416,21 €	90,536%	31.12.2005
<b>4. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen</b>							
4.1 Zweckverband Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD)	0,00 €	0,00 €		1.067.306,53 €	6.684.202,54 €	15,968%	31.12.2005
4.2 Zweckverband Abfallverbund Lahn-Dill/Oberhessen (aufgelöst zum 31.12.2004)	0,00 €	0,00 €					31.12.2004
4.3 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	18.000.000,00 €	0,00 €		21.680.950,00 €	61.121.137,24 €	35,472%	31.12.2005
4.4 Zweckverband Naturpark Hochtaunus	0,00 €	0,00 €	8,000%				31.12.2005
4.5 Zweckverband Sparkasse Wetzlar	0,00 €	0,00 €	40,000%				31.12.2005
Nachrichtlich: Sparkasse Wetzlar	0,00 €	0,00 €		99.680.440,34 €	1.949.513.504,86 €	5,113%	31.12.2005
4.6 Zweckverband Sparkasse Dillenburg	0,00 €	0,00 €	51,000%				31.12.2005
Nachrichtlich: Sparkasse Dillenburg (bis 31.12.2005: Bezirkssparkasse Dillenburg)	0,00 €	0,00 €		55.888.884,81 €	1.207.399.902,99 €	4,629%	31.12.2005
4.7 Wasser- und Bodenverband Ulmbachverband	0,00 €	0,00 €	40,000%				31.12.2005
4.8 Kommunales Gebietsrechenzentrum (KIV)	6.400.000,00 €	0,00 €		21.539.173,93 €	64.282.178,68 €	33,507%	31.12.2005
4.9 Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)	0,00 €	0,00 €					31.12.2005



## 3 Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung der Mehrheitsbeteiligungen

Unternehmen	Bilanzdaten								
	Bilanzsumme in T€			Eigenkapital in T€			Anlagevermögen in T€		
	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Abfall- und Energiewirtschaft Lahn- Dill (AEWLD)	16.792,7	13.178,2	3.614,5	1.668,2	833,4	834,8	7.083,1	7.474,7	-391,6
Besucherbergwerk Grube Fortuna	9.697,4	9.074,1	623,3	9.398,7	8.784,7	614,0	7.722,48	7.759,81	-37,3
Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung	788,4	781,9	6,5	485,6	465,2	20,4	42,5	47,1	-4,6
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	146.426,3	149.094,8	-2.668,6	10.563,7	10.481,3	82,5	102.715,3	103.211,5	-496,2
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)	4.120,2	3.474,3	645,9	2.127,6	1.930,8	196,8	2.049,5	2.134,6	-85,1
Lahn-Dill-Arbeit GmbH (ab 2006 51%)	26,4	25,0	1,4	23,9	23,8	0,1	0,0	0,0	0,0



Unternehmen	Daten der Gewinn- und Verlustrechnung								
	Betriebsergebnis in T€			Gewöhnliches Geschäftsergebnis in T€			Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in T€		
	2005	2004	Veränderung 2005 - 2004	2005	2004	Veränderung 2005 - 2004	2005	2004	Veränderung 2005 - 2004
Abfall- und Energiewirtschaft Lahn- Dill (AEWLD)	940,2	2.176,7	-1.236,5	937,6	2.164,5	-1.226,9	834,8	2.162,7	-1.327,9
Besucherbergwerk Grube Fortuna	-343,6	-528,8	185,2	243,7	226,3	17,4	614,0	1.637,8	-1.023,8
Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung	8,8	27,2	-18,4	20,4	38,5	-18,2	20,4	38,5	-18,2
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	624,4	1.832,3	-1.207,9	473,1	1.592,6	-1.119,5	82,5	1.509,0	-1.426,5
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)	234,5	472,6	-238,2	201,9	428,9	-227,0	196,8	424,9	-228,1
Lahn-Dill-Arbeit GmbH (ab 2006 51%)	-0,2	-1,2	1,0	0,1	-1,2	1,3	0,1	-1,2	1,3





## Teil III – Einzeldarstellungen der Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

### 1 Sondervermögen

#### 1.1 Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD)

**Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill**  
**Karl-Kellner-Ring 47 - 49**  
**35576 Wetzlar**

Tel.: 06441 407-1821  
 Fax: 06441 407-1801  
 E-Mail: aewld@lahn-dill-kreis.de  
 Internet: www.aewld.de



##### 1.1.1 Rechtsgrundlage

Betriebssatzung vom 4. September 1995, geändert am 2. November 1998, am 19. Februar 2001 und am 26. November 2001

##### 1.1.2 Unternehmenszweck

Zweck des Eigenbetriebes ist

- a) durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen, die dem Lahn-Dill-Kreis nach abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen einschließlich Altlastensanierung sicherzustellen;
- b) die Energiewirtschaft für seine und ggf. weitere Einrichtungen des Lahn-Dill-Kreises einschließlich Energieerzeugung, Beschaffung und Weitergabe sicherzustellen, insbesondere die Elektrizitätserzeugung und -verteilung für und zu Anlagen durchzuführen, sowie die Entwicklung und Umsetzung von Energiesparstrategien und neuen Energietechniken und die regionale Energieberatung zu fördern.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

##### 1.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Eigenbetrieb
<b>Gründung</b>	1. Januar 1996
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	4.000.000,00 €
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt
<b>Gesellschafter/Aktionäre</b> <b>Anteile in v. H.</b>	Lahn-Dill-Kreis 100%

**Steuerrechtliche Verhältnisse** Keine Ertrags- und Umsatzsteuerpflicht im hoheitlichen Bereich. Für den kommerziellen Bereich (freiwillige Anlieferung von Gewerbeabfällen) unterliegt der Eigenbetrieb der Umsatz- und Ertragsteuerpflicht.

**Beteiligungen** Verwaltung der Beteiligung des Lahn-Dill-Kreises am Zweckverband Abfallwirtschaftsverbund Lahn-Dill/Oberhessen (aufgelöst zum 31. Dezember 2004)

#### 1.1.4 Organe des Unternehmens

##### Betriebskommission

Dr. Karl Ihmels	Landrat	Vorsitzender
Wolfgang Hofmann	Erster Kreisbeigeordneter	Stellv. Vorsitzender
Edgar Luh	Kreisbeigeordneter	
Eberhard Spamer	Kreisbeigeordneter	
Roland Esch	Kreistagsabgeordneter	
Helmut Hund	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Jung	Kreistagsabgeordnete	
Karl-Heinz Weber	Kreistagsabgeordneter	
Friedhelm Karen	Personalrat	
Christine Peter	Personalrat	
Marion Förster	Wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Person	
Hans Jackel	Wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Person	
Harry Lüdtke	Wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Person	
Jörg Ludwig	Wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Person	

##### Betriebsleitung

Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek	Betriebsleiter
Dipl.-Ing. Thomas Paul	Stellv. Betriebsleiter
Dipl.-Ing. Wolfgang Pfeiffer	Stellv. Betriebsleiter

##### Kreisausschuss

##### Kreistag

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005

Betriebskommission 2.254,99 €

Betriebsleitung 253.621,72 €

## 1.1.5 Entwicklung des Unternehmens

## 1.1.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	7.083.071,86	7.474.707,01	-391.635,15
Umlaufvermögen	9.709.595,45	5.696.922,36	4.012.673,09
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6.584,24	-6.584,24
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.792.667,31</b>	<b>13.178.213,61</b>	<b>3.614.453,70</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	1.668.213,55	833.392,29	834.821,26
davon Stammkapital	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	322.644,73	347.644,73	-25.000,00
Rückstellungen	13.142.674,71	9.872.888,65	3.269.786,06
Verbindlichkeiten	1.659.134,32	2.124.287,94	-465.153,62
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.792.667,31</b>	<b>13.178.213,61</b>	<b>3.614.453,70</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	39.396.042,78	34.458.267,44	4.937.775,34
Sonstige betriebliche Erträge	524.250,81	1.464.665,56	-940.414,75
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>39.920.293,59</b>	<b>35.922.933,00</b>	<b>3.997.360,59</b>
Materialaufwand	34.543.514,04	29.362.089,20	5.181.424,84
Personalaufwand	1.288.268,71	1.542.131,00	-253.862,29
Abschreibungen	660.504,71	984.545,08	-324.040,37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.487.826,46	1.857.475,58	630.350,88
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>38.980.113,92</b>	<b>33.746.240,86</b>	<b>5.233.873,06</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>940.179,67</b>	<b>2.176.692,14</b>	<b>-1.236.512,47</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	83.728,06	50.725,64	33.002,42
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.291,89	62.908,96	23.382,93
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>937.615,84</b>	<b>2.164.508,82</b>	<b>-1.226.892,98</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	102.794,58	1.775,67	101.018,91
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>834.821,26</b>	<b>2.162.733,15</b>	<b>-1.327.911,89</b>

<b>Kennzahlen</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	27	29	-2
Anlagenintensität in %	42,18%	56,72%	-14,54%
Eigenkapitalquote in %	11,86%	8,96%	2,89%
Anlagendeckung in %	28,11%	15,80%	12,31%
Umsatzrentabilität in %	2,12%	6,28%	-4,16%
Cash-Flow in €	2.575.000,00	3.216.000,00	-641.000,00

#### 1.1.5.2 Leistungskennzahlen

<b>Entsorgte Abfallmengen (in Tonnen)</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
Haus- und Sperrmüll	126.411	122.285	4.126
davon verarbeitet (MBA)	129.232	115.388	13.844
Gewerbeabfälle	91.997	92.254	-257
Bioabfälle	35.686	36.224	-538
Altpapierverwertung	18.237	18.390	-153
Sonstige Wertstoffe	7.502	8.593	-1.091
DSD-Materialien (Glas, Leichtverpackungen)	8.657	8.361	296
Erdaushub	72.962	76.741	-3.779

#### 1.1.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Änderungen in der Bilanz des Eigenbetriebes – als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen – wirken sich unmittelbar auf den Wertansatz in der Bilanz des Lahn-Dill-Kreises und auf die Ergebnisrechnung des Landkreises aus. Erhöht sich das Eigenkapital des Eigenbetriebes, führt dies beim Träger zu einem ordentlichen Ertrag; vermindert sich das Eigenkapital, führt dies beim Träger zu einem ordentlichen Aufwand.

Im Übrigen waren Verlustübernahmen im Berichtszeitraum ebenso wenig erforderlich, wie die im Zusammenhang mit den erheblichen Verlusten des Eigenbetriebes in den Geschäftsjahren 2000 bis 2002 diskutierte Frage der Herabsetzung des Stammkapitals.

#### 1.1.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### 1.1.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Den Eigenbetrieb betreffende Bestandsgefährdungspotenziale, sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren nach dem Lagebericht 2005 nicht auszuschließen. Dies betraf einerseits die Nutzung der Behelfsabfahrt an der Bundesautobahn A 45, deren weitere Nutzung vom Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt zunächst nicht genehmigt wurde. In der Zwischenzeit wurde die Nutzung für den Zeitraum des Betriebes der Abfallentsorgungsanlage – bis 2024 – zugelassen.

Andererseits knüpfte der Deponiepachtvertrag mit der Stadt Aßlar an die Nutzung der Behelfsabfahrt an. Der Pachtvertrag war am 30. Juni 2005 abgelaufen und nur unter der aufhebenden Bedingung verlängert worden, dass die Behelfsabfahrt weiter nutzbar bleibt.

Durch die seit dem 1. Juni 2005 geltende Ablagerungsverordnung dürfen auf den Abfalldeponien nur noch so genannte inerte Abfälle abgelagert werden. Dies führte zu deutlichen Preiserhöhungen.

Der Landkreis Gießen hat seine Restabfallentsorgung ab dem 1. Januar 2008 anderweitig vergeben. Das dadurch entstehende Kapazitätsauslastungsproblem muss ausgeglichen werden.

Eine der Hauptaufgaben des Eigenbetriebs wird es sein, die Restverfüllung der Deponie Aßlar (ca. 2,6 Mio. m<sup>3</sup>) sicherzustellen.

### 1.1.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	2005	2004
Jahresabschlussprüfer	Dr. Kruse, Dr. Hilberseimer und Partner, Wetzlar	Dr. Hudel & Reimann GmbH, Herborn
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	Ja	Ja



## 1.2 Eigenbetrieb Besucherbergwerk „Grube Fortuna“

---

**Besucherbergwerk „Grube Fortuna“**  
**35606 Solms-Oberbiel**

Tel.: 06443 8246-0  
 Fax: 06443 2043  
 E-Mail: info@grube-fortuna.de  
 Internet: www.grube-fortuna.de



### 1.2.1 Rechtsgrundlage

Betriebssatzung vom 2. September 1991, geändert am 24. Februar 2003 und am 3. November 2003

### 1.2.2 Unternehmenszweck

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Einrichtung, Unterhaltung und der Betrieb des ehemaligen Eisenerzbergwerkes „Grube Fortuna“ als Besucherbergwerk mit angegliedertem Museum über Tage.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

### 1.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Eigenbetrieb
<b>Gründung</b>	1. Januar 1992
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	500.000,00 €
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt
<b>Gesellschafter/Aktionäre</b> <b>Anteile in v. H.</b>	Lahn-Dill-Kreis 100%
<b>Steuerrechtliche Verhältnisse</b>	Das Besucherbergwerk unterliegt mit der Verpachtung des Gaststättenbetriebes der Umsatzsteuer. Die Erlöse aus dem Museumsbetrieb fallen unter die Befreiungsvorschrift des § 4 Nr. 20 a UStG und sind somit steuerfrei. Der Eigenbetrieb unterliegt mangels Gewinnerzielungsabsicht nicht der Gewerbesteuerpflicht.
<b>Beteiligungen</b>	E.ON Mitte AG, Kassel – 1,73% (Der Lahn-Dill-Kreis ist mit 2,221% an der E.ON Mitte AG beteiligt. 77,8% dieser Beteiligung wurden in den Eigenbetrieb eingelegt)

#### 1.2.4 Organe des Unternehmens

##### Betriebskommission

Wolfgang Hofmann	Erster Kreisbeigeordneter	Vorsitzender
Dr. Karl Ihmels	Landrat	Stellv. Vorsitzender
Paul Wilhelm Janssen	Kreisbeigeordneter	
Jürgen Engel	Kreistagsabgeordneter	
Dietrich Hackbusch	Kreistagsabgeordneter	
Holger Hartert	Kreistagsabgeordnete	
Jörg Ludwig	Kreistagsabgeordneter	
Erhard Hahn	Personalrat	
Rolf Georg	Wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Person	
Karsten Porezag	Wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Person	

##### Betriebsleitung

Manfred Orth	Kaufmännischer Betriebsleiter	bis 30. April 2004
Günter Wäldchen	Technischer Betriebsleiter	bis 30. April 2004
Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek	Erster Betriebsleiter	ab 1. Mai 2004
Günter Wäldchen	Betriebsleiter	ab 1. Mai 2004
Claus Morgenstern	Stellv. Betriebsleiter	

##### Kreisausschuss

##### Kreistag

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005

Betriebskommission 1.159,80 €

Betriebsleitung Da sich aus der Angabe der Vergütungen die Bezüge eines Organmitgliedes feststellen lassen, wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Angabe verzichtet.



## 1.2.5 Entwicklung des Unternehmens

## 1.2.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	7.722.477,40	7.759.808,40	-37.331,00
Umlaufvermögen	1.974.880,65	1.314.264,16	660.616,49
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.697.358,05</b>	<b>9.074.072,56</b>	<b>623.285,49</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	9.398.695,50	8.784.682,19	614.013,31
davon Stammkapital	500.000,00	500.000,00	0,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	274.849,00	259.039,00	15.810,00
Verbindlichkeiten	23.813,55	30.351,37	-6.537,82
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.697.358,05</b>	<b>9.074.072,56</b>	<b>623.285,49</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	176.133,54	129.460,51	46.673,03
Sonstige betriebliche Erträge	67.606,96	96.844,15	-29.237,19
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>243.740,50</b>	<b>226.304,66</b>	<b>17.435,84</b>
Materialaufwand	187.778,38	162.374,25	25.404,13
Personalaufwand	297.148,63	451.464,97	-154.316,34
Abschreibungen	56.483,77	63.049,68	-6.565,91
Sonstige betriebliche Aufwendungen	45.961,52	78.259,16	-32.297,64
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>587.372,30</b>	<b>755.148,06</b>	<b>-167.775,76</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-343.631,80</b>	<b>-528.843,40</b>	<b>185.211,60</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	48.159,01	102.761,18	-54.602,17
Erträge aus Beteiligungen	909.622,61	2.139.967,92	-1.230.345,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	75.935,84	-75.935,84
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>614.149,82</b>	<b>1.637.949,86</b>	<b>-1.023.800,04</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	136,51	136,51	0,00
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>614.013,31</b>	<b>1.637.813,35</b>	<b>-1.023.800,04</b>

<b>Kennzahlen</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	5,70	8,00	-2,30
Anlagenintensität in %	79,63%	85,52%	-5,88%
Eigenkapitalquote in %	96,92%	96,81%	0,11%
Anlagendeckung in %	121,71%	113,21%	8,50%
Umsatzrentabilität in %	348,61%	1265,11%	-916,50%
Cash-Flow in €	552.000,00	-3.487.000,00	4.039.000,00

#### 1.2.5.2 Leistungskennzahlen

<b>Besucheraufkommen</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
Erwachsene	10.492	15.913	-5.421
Erwachsene (Gruppe), Kinder und Jugendliche	14.061	20.629	-6.568
Museumspädagogische Spezialführungen	301	133	168
Freikarten	185	291	-106
Gesamtaufkommen	861	1.339	-478
	25.900	38.305	-12.405

#### 1.2.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Durch die anteilig zugeordnete Beteiligung an der E.ON Mitte AG ist der Eigenbetrieb in der Lage, den Betrieb des Besucherbergwerkes ohne Trägerzuschuss des Landkreises sicherzustellen.

Im Übrigen wirken sich Änderungen in der Bilanz des Eigenbetriebes – als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen – unmittelbar auf den Wertansatz in der Bilanz des Lahn-Dill-Kreises und auf die Ergebnisrechnung des Landkreises aus. Erhöht sich das Eigenkapital des Eigenbetriebes, führt dies beim Träger zu einem ordentlichen Ertrag; vermindert sich das Eigenkapital, führt dies beim Träger zu einem ordentlichen Aufwand.

#### 1.2.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### 1.2.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Nach wie vor ist die Ertragslage stark durch die zugeordneten Anteile des Landkreises an der E.ON Mitte AG geprägt. Das anhaltend negative Betriebsergebnis wurde im Jahr 2005 durch zahlreiche Maßnahmen verbessert. Insbesondere die deutliche Eintrittspreiserhöhung, die zwar in geplantem Umfang zu geringeren Besucherzahlen führte, hat sich in einem erheblichen Maße in steigenden Umsatzerlösen ausgewirkt. Auch veränderte Öffnungszeiten sowie die Kostenoptimierungsstrategie haben zu einer deutlichen Verbesserung des Betriebsergebnisses geführt.

Im weiteren Ausblick für das Jahr 2006 führt die Betriebsleitung den im Dezember 2005 mit dem Förderverein geschlossenen Kooperationsvertrag an. In der Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Erfolg des Fördervereins werden große Risiken für den Eigenbetrieb gesehen, weshalb weitere Konsolidierungs- und Rationalisierungsbemühungen angekündigt wurden.

### 1.2.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	2005	2004
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Dr. Hudel & Reimann GmbH, Herborn	Dr. Hudel & Reimann GmbH, Herborn
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	Ja	Ja
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	Ja	Ja



### 1.3 Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung

**Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung**  
**Bahnhofstraße 10**  
**35683 Dillenburg**

Tel.: 02771 407-750/-751  
 Fax: 02771 407-830  
 E-Mail: [info@lahn-dill-akademie.de](mailto:info@lahn-dill-akademie.de)  
 Internet: [www.lahn-dill-akademie.de](http://www.lahn-dill-akademie.de)



#### 1.3.1 Rechtsgrundlage

Betriebssatzung vom 4. September 1995

#### 1.3.2 Unternehmenszweck

Zweck des Eigenbetriebes ist die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene in den Bereichen Volkshochschule, Musikschule und Jugendkunstschule.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

#### 1.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

**Rechtsform** Eigenbetrieb

**Gründung** 1. Januar 1996

**Stamm-/Grundkapital** 409.033,50 €

**Dauer des Unternehmens** Unbestimmt

**Gesellschafter/Aktionäre** Lahn-Dill-Kreis  
**Anteile in v. H.** 100%

**Steuerrechtliche Verhältnisse** Die Einrichtung verfolgt im Rahmen der Jugend- und Erwachsenenbildung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO). Aufgrund der Gesetzeslage bestehen für den Betrieb keine Ertragssteuerverpflichtungen. Umsatzsteuerverpflichtungen ergeben sich aus Nebengeschäften wie Anzeigen Dritter und der Abgabe von Unterrichtsmaterial. Dies wird im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit dem Lahn-Dill-Kreis abgewickelt.

**Beteiligungen** Keine

### 1.3.4 Organe des Unternehmens

#### Betriebskommission

Roland Wegracht	Hauptamtl. Kreisbeigeordneter	Vorsitzender
Dr. Karl Ihmels	Landrat	Stellv. Vorsitzender
Waltraud Sämann	Kreisbeigeordnete	
Helga Maage	Kreisbeigeordnete	
Ulrich Horch	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Irene Jung	Kreistagsabgeordnete	
Reinhard Klier	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Axel Valet	Kreistagsabgeordneter	
Erwin Hebstreit	Vertreter des öffentlichen Lebens und der gesellschaftlichen Bereiche	
Sigrid Kornmann	Vertreterin des öffentlichen Lebens und der gesellschaftlichen Bereiche	
Thekla Adamietz	Vertreterin des öffentlichen Lebens und der gesellschaftlichen Bereiche	

#### Betriebsleitung

Günter Steinbach	Erster Betriebsleiter	bis 31. Dezember 2004
Ruthild Simani-Kolb	Weitere Betriebsleiterin	bis 31. Dezember 2004
Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek	Erster Betriebsleiter	ab 1. Januar 2005
Gabriele Mirsal	Weitere Betriebsleiterin	ab 1. Januar 2005

#### Kreisausschuss

#### Kreistag

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005

Betriebskommission	1.467,20 €
Betriebsleitung	97.292,56 €

## 1.3.5 Entwicklung des Unternehmens

## 1.3.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	42.524,00	47.141,40	-4.617,40
Umlaufvermögen	745.912,49	734.026,92	11.885,57
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	746,00	-746,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>788.436,49</b>	<b>781.914,32</b>	<b>6.522,17</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	485.593,52	465.242,85	20.350,67
davon Stammkapital	409.033,50	409.033,50	0,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	219.938,00	187.922,00	32.016,00
Verbindlichkeiten	51.217,15	110.206,78	-58.989,63
Rechnungsabgrenzungsposten	31.687,81	18.542,79	13.145,02
<b>Bilanzsumme</b>	<b>788.436,48</b>	<b>781.914,42</b>	<b>6.522,06</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	719.889,06	760.638,23	-40.749,17
Sonstige betriebliche Erträge	43.751,29	32.980,79	10.770,50
Sonstige Erträge	638.309,10	646.182,45	-7.873,35
<b>Betriebsleistung</b>	<b>1.401.949,45</b>	<b>1.439.801,47</b>	<b>-37.852,02</b>
Materialaufwand	433.604,06	467.080,99	-33.476,93
Personalaufwand	669.194,35	697.107,64	-27.913,29
Abschreibungen	14.920,81	21.450,85	-6.530,04
Sonstige betriebliche Aufwendungen	275.424,96	227.002,57	48.422,39
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>1.393.144,18</b>	<b>1.412.642,05</b>	<b>-19.497,87</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>8.805,27</b>	<b>27.159,42</b>	<b>-18.354,15</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	11.545,40	11.387,41	157,99
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>20.350,67</b>	<b>38.546,83</b>	<b>-18.196,16</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>20.350,67</b>	<b>38.546,83</b>	<b>-18.196,16</b>

<b>Kennzahlen</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	12,49	12,91	-0,42
Anlagenintensität in %	5,39%	6,03%	-0,64%
Eigenkapitalquote in %	61,59%	59,50%	2,09%
Anlagendeckung in %	1141,93%	986,91%	155,02%
Umsatzrentabilität in %	2,83%	5,07%	-2,24%
Cash-Flow in €	6.000,00	14.000,00	-8.000,00

### 1.3.5.2 Leistungskennzahlen

<b>Anzahl der Veranstaltungen</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
Allgemeine Volkshochschulveranstaltungen	499	512	-13
Sondermaßnahmen (Firmen/ Öffentliche Einrichtungen)	28	48	-20
Hausaufgabenhilfe	2	2	0
Schüler Musikschule (Stand: 1. Januar)	656	695	-39
Schüler Musikschule (Stand: 31. Dezember)	682	658	24

### 1.3.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Der Eigenbetrieb erhält einen jährlichen Trägerzuschuss des Lahn-Dill-Kreises. Im Berichtszeitraum hat der Träger folgende Zuschüsse geleistet:

<b>Trägerzuschuss</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
Zuweisung zur Verlustabdeckung in €	426.700,00	427.671,00	-971,00
Zuweisung für Maßnahmen des Vermögensplanes in €	5.110,00	5.110,00	0,00
Zuweisung Deutsch für Kindergartenkinder in €	0,00	4.710,00	-4.710,00
<b>Gesamtzuweisung</b>	<b>431.810,00</b>	<b>437.491,00</b>	<b>-5.681,00</b>

Im Übrigen wirken sich Änderungen in der Bilanz des Eigenbetriebes – als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen – unmittelbar auf den Wertansatz in der Bilanz des Lahn-Dill-Kreises und auf die Ergebnisrechnung des Landkreises aus. Erhöht sich das Eigenkapital des Eigenbetriebes, führt dies beim Träger zu einem außerordentlichen Ertrag; vermindert sich das Eigenkapital, führt dies beim Träger zu einem außerordentlichen Aufwand.



### 1.3.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### 1.3.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Der Geschäftsverlauf und die Lage werden im Wesentlichen durch abgehaltene VHS-Kurse, Schulungen für Firmen und öffentliche Einrichtungen und Musikunterricht sowie durch empfangene Zuschüsse bestimmt.

Im Vergleich der Jahre 2004 und 2005 ist festzustellen, dass die Zahl der allgemeinen Kursveranstaltungen gering und die der Sonderveranstaltungen erheblich gesunken ist. Im Bereich der Musikschule war ein geringfügiger Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen.

Ohne die Zuschüsse des Landes Hessen, die im Jahre 2004 insgesamt 203.805,45 € und im Jahre 2005 insgesamt 199.944,10 € betragen haben, und des Trägers ist der Eigenbetrieb nicht in der Lage, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Mit der Stadt Wetzlar wurde am 29. August 2005 ein Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit der beiden Volkshochschulen abgeschlossen.

Durch die bestehenden Vereinbarungen mit dem Träger ist die künftige Entwicklung des Eigenbetriebes als stabil zu bezeichnen.

Die Betriebsleitung weist seit dem Jahre 2006 neben dem Gesamtergebnis des Eigenbetriebes die Einzelergebnisse der Sparten „Volkshochschule“ und „Musikschule“ getrennt aus. In künftigen Beteiligungsberichten wird dies ebenfalls seinen Niederschlag finden.

### 1.3.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	2005	2004
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Dr. Kruse, Dr. Hilberseimer und Partner, Wetzlar	Dr. Kruse, Dr. Hilberseimer und Partner, Wetzlar
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	Ja	Ja
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	Ja	Ja



## 2 Verbundene Unternehmen

### 2.1 Lahn-Dill-Kliniken GmbH

Lahn-Dill-Kliniken GmbH  
Forsthausstraße 1  
35578 Wetzlar

Tel.: 06441 79-1  
Fax: 06441 79-2034  
E-Mail: info@lahn-dill-kliniken.de  
Internet: www.lahn-dill-kliniken.de



#### 2.1.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 12. Juni 2001

#### 2.1.2 Unternehmenszweck

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen.

Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb der ehemaligen Kreiskrankenhäuser des Lahn-Dill-Kreises (Klinikum Wetzlar-Braunfels und DILL-KLINIKEN) mit angeschlossenen Krankenpflegeschulen und weiteren Ausbildungsstätten, die der wissenschaftlichen und krankenhausbezogenen und der sonstigen ergänzenden medizinisch-pflegerischen Fort- und Weiterbildung dienen sowie der Betrieb aller sonstigen Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung der bedarfsgerechten und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser. Die Gesellschaft stellt den mit dem Betrieb der Krankenhäuser verbundenen öffentlich-rechtlichen Versorgungsauftrag, insbesondere die ausreichende Versorgung von Personen im Lahn-Dill-Kreis, die im Sinne von § 53 Abgabenordnung hilfsbedürftig sind, mit allgemeinen Krankenhausleistungen gemäß den Vorschriften der Bundespflegesatzverordnung sicher.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

#### 2.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
<b>Gründung</b>	1. Januar 2001
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	5.000.000,00 €
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt
<b>Gesellschafter/Aktionäre Anteile in v. H.</b>	Lahn-Dill-Kreis 100%



1. April 2006 ist Herr Richard Kreutzer zum Geschäftsführer bestellt.

## Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005

Aufsichtsrat 7.314,27 €

Geschäftsführung Da sich aus der Angabe der Vergütungen die Bezüge eines Organmitgliedes feststellen lassen, wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Angabe verzichtet.

### 2.1.5 Entwicklung des Unternehmens

#### 2.1.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	102.715.316,82	103.211.538,17	-496.221,35
Umlaufvermögen	41.562.170,50	43.706.172,30	-2.144.001,80
Ausgleichsposten nach dem KHG	2.103.220,97	2.099.480,62	3.740,35
Rechnungsabgrenzungsposten	45.559,10	77.629,55	-32.070,45
<b>Bilanzsumme</b>	<b>146.426.267,39</b>	<b>149.094.820,64</b>	<b>-2.668.553,25</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	10.563.731,14	10.481.257,37	82.473,77
davon Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	95.548.401,42	96.457.830,65	-909.429,23
Rückstellungen	12.034.153,68	11.286.438,63	747.715,05
Verbindlichkeiten	25.142.266,49	27.858.050,41	-2.715.783,92
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	3.137.234,66	3.011.243,58	125.991,08
Rechnungsabgrenzungsposten	480,00	0,00	480,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>146.426.267,39</b>	<b>149.094.820,64</b>	<b>-2.668.553,25</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	93.971.981,67	96.172.918,32	-2.200.936,65
Sonstige betriebliche Erträge	10.337.778,99	7.176.041,91	3.161.737,08
Sonstige Erträge	1.008.888,05	409.182,46	599.705,59
<b>Betriebsleistung</b>	<b>105.318.648,71</b>	<b>103.758.142,69</b>	<b>1.560.506,02</b>
Materialaufwand	25.859.014,59	23.580.234,15	2.278.780,44
Personalaufwand	68.272.594,28	67.435.372,06	837.222,22
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>11.187.039,84</b>	<b>12.742.536,48</b>	<b>-1.555.496,64</b>
Saldo aus Zuwendungen und Sonder- und Ausgleichsposten <sup>1</sup>	6.810.410,87	6.942.636,13	-132.225,26
Abschreibungen	7.160.202,57	7.255.115,07	-94.912,50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.212.887,53	10.597.753,00	-384.865,47
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-10.562.679,23</b>	<b>-10.910.231,94</b>	<b>347.552,71</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>624.360,61</b>	<b>1.832.304,54</b>	<b>-1.207.943,93</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	182.738,60	109.200,59	73.538,01
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	333.993,89	348.906,68	-14.912,79
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>473.105,32</b>	<b>1.592.598,45</b>	<b>-1.119.493,13</b>
Außerordentlicher Aufwand	350.000,00	0,00	350.000,00
Steuern	40.631,55	83.635,20	-43.003,65
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>82.473,77</b>	<b>1.508.963,25</b>	<b>-1.426.489,48</b>

<sup>1</sup>Der Saldo aus Zuwendungen und Sonder- und Ausgleichsposten umfasst im Wesentlichen Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen einschließlich Fördermittel nach dem Krankenhausgesetz und Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten oder der Finanzierung von Investitionen.

Kennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	1.272,31	1.295,27	-22,96
Anlagenintensität in %	70,15%	69,23%	0,92%
Eigenkapitalquote in %	7,21%	7,03%	0,18%
Anlagendeckung in %	103,31%	103,61%	-0,30%
Umsatzrentabilität in %	0,09%	1,57%	-1,48%
Cash-Flow in €	-898.692,05	6.654.799,23	-7.553.491,28

### 2.1.5.2 Leistungskennzahlen

<b>Fallkennzahlen</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
Fallzahlen Klinikum Wetzlar-Braunfels	24.571	25.240	-669
Fallzahlen Dill-Kliniken	10.378	9.904	474
CMI <sup>1</sup> Klinikum Wetzlar-Braunfels	0,896	0,910	-0,014
CMI <sup>1</sup> Dill-Kliniken	0,839	0,860	-0,021

<sup>1</sup>CMI = Case Mix Index: Der Case Mix Index (kurz CMI) beschreibt die durchschnittliche Schwere aller Patientenfälle eines Krankenhauses. Die Patientenfälle werden dabei je nach Fallschwere klassifiziert. Der CMI errechnet sich aus dem durch die Zahl der Patientenfälle geteilten Case Mix. Der Case Mix ist die Summe aller in einer Zeiteinheit (z. B. Kalenderjahr) erbrachten DRGs. DRGs (Diagnosis Related Groups, deutsch Diagnosebezogene Fallgruppen) bezeichnen ein ökonomisch-medizinisches Klassifikationssystem, bei dem Patienten anhand ihrer Diagnosen und der durchgeführten Behandlungen in Fallgruppen klassifiziert werden, die nach dem für die Behandlung erforderlichen ökonomischen Aufwand unterteilt und bewertet sind.

### 2.1.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die Lahn-Dill-Kliniken GmbH wird vom Kreisvermögen rechtlich selbstständig geführt. Eine Nachschusspflicht ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen. Der Krankenhausversorgungsauftrag obliegt allerdings dem Lahn-Dill-Kreis, sodass der Landkreis letztlich die stationäre Versorgung mit Krankenhausleistungen und damit letztlich den Krankenhausversorgungsauftrag sicherstellen muss.

Nach der Gründung der Gesellschaft wurden der Lahn-Dill-Kliniken GmbH im Wege der Personalgestaltung Beamte zur Dienstleistung überlassen. Die Pensionsrückstellungen für diese Beamten sind bei dem Lahn-Dill-Kreis zu bilanzieren, da die Beamten – mangels Dienstherreneigenschaft der Gesellschaft – Beschäftigte des Landkreises bleiben. Die Altersvorsorgeaufwendungen der Beamten werden vom Lahn-Dill-Kreis getragen. Die Gesellschafterversammlung der GmbH entscheidet am Ende eines jeden Jahres über eine Erstattung der Altersvorsorgeaufwendungen des Landkreises. In den Jahren 2004 und 2005 wurde entschieden, die Altersvorsorgeaufwendungen des Landkreises zu erstatten.



## 2.1.7 Bestellte Sicherheiten

Nr.	Bestellte Sicherheit	Zweck	Besicherte Summe in €	Restvaluta Darlehen zum 31. Dez. 2005	Kreistagsbeschluss vom	Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom
1	Gewährvertrag	Gewährleistung der Zahlung der laufenden Umlagen der Zusatzversorgung	Kein Fixbetrag		30. Okt. 2000	11. Sep. 2001
2	Gewährvertrag	Absicherung der Wertguthaben der Altersteilzeit	535.000,00		12. Dez. 2005	31. Jan. 2006
3	Ausfallbürgschaft	Absicherung Betriebsmittelkredit	1.534.000,00	nicht in Anspruch genommen	12. Dez. 2005	31. Jan. 2006
4	Ausfallbürgschaft	Absicherung Betriebsmittelkredit	2.000.000,00	nicht in Anspruch genommen	12. Dez. 2005	31. Jan. 2006
5	Ausfallbürgschaft	Absicherung der bei der Ausgliederung der Kliniken vorhandenen Darlehen	530.782,89	85.415,54	30. Okt. 2000	19. Jan. 2004
6	Ausfallbürgschaft		978.025,57	868.850,10	30. Okt. 2000	19. Jan. 2004
7	Ausfallbürgschaft		237.559,61	73.389,62	30. Okt. 2000	19. Jan. 2004
8	Ausfallbürgschaft		2.157.234,23	1.166.022,48	30. Okt. 2000	19. Jan. 2004
9	Ausfallbürgschaft		1.678.004,05	465.158,87	30. Okt. 2000	19. Jan. 2004
10	Ausfallbürgschaft		133.640,11	65.100,49	30. Okt. 2000	19. Jan. 2004
11	Ausfallbürgschaft		650.455,12	522.565,59	30. Okt. 2000	19. Jan. 2004
12	Ausfallbürgschaft		118.694,96	24.555,60	30. Okt. 2000	19. Jan. 2004
13	Ausfallbürgschaft	Absicherung Darlehen	1.679.177,00	1.385.317,00	24. Jun. 2002	23. Jul. 2002
14	Ausfallbürgschaft	Absicherung Darlehen	1.900.000,00	0,00	24. Feb. 2003	31. Jan. 2006
<b>Summe der Bürgschaften</b>			<b>14.132.573,54</b>	<b>4.656.375,29</b>		

## 2.1.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Als wirtschaftliches Unternehmen unterliegen die Lahn-Dill-Kliniken naturgemäß unterschiedlichen Risiken. Durch die ausschließliche Tätigkeit auf dem inländischen Gesundheitsmarkt sind konjunkturelle Risiken bedingt gegeben. Da sich die Fortschreibung des Budgets der Kliniken an der Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen der Sozialversicherung orientiert, würde eine weitere Anspannung am Arbeitsmarkt das Risiko einer unzureichenden Entwicklung der Erlöse in sich bergen. So betrug die Einnahmeveränderungsrate im Jahre 2005 beispielsweise lediglich 0,38%.

Durch die starke Reglementierung auf dem deutschen Gesundheitsmarkt bestehen krankenhausspezifische Risiken aufgrund der gesundheitspolitischen Vorgaben.

Finanzielle Risiken bestehen durch die Einführung des DRG-Systems, und dort insbesondere durch die nicht vorhersehbare Entwicklung der landesweiten und der krankenhausspezifischen Fallschwere (CMI).

Um die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können, sind in den Jahren 2006/2007 Großinvestitionen (u. a. Linksherzkathetermessplatz, Linearbeschleuniger) notwendig, die allerdings alleine aus den bisherigen Betriebsergebnissen der Gesellschaft heraus nicht finanziert werden können.

Chancen sind aufgrund des besonders niedrigen Case-Mix-Index der Lahn-Dill-Kliniken dann gegeben, wenn durch eine Fallzahlensteigerung einerseits und eine Steigerung des Case-Mix-Index andererseits eine Steigerung des Case-Mix ermöglicht wird. Damit könnte bei einem weiteren Abfall des landeseinheitlichen Basisfallwertes das Erlösbudget gegebenenfalls gehalten oder sogar gesteigert werden.

#### 2.1.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Frankfurt a. M.	WESTPRÜFUNG Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	Ja	Ja
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	Ja	Ja



## 2.2 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)

---

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)  
Westendstraße 15  
35578 Wetzlar



Tel.: 06441 92475-0  
Fax: 06441 92475-77  
E-Mail: info@gwab.de  
Internet: www.gwab.de

---

### 2.2.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 13. November 1986, geändert am 13. Mai 1997, am 29. Juni 1999 und am 31. Oktober 2006

### 2.2.2 Unternehmenszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist es, durch Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung zur Verbesserung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Struktur im Lahn-Dill-Kreis beizutragen. Dies erfolgt insbesondere durch Industrie- und Gewerbeförderung, durch Informations- und Beratungstätigkeit, durch die Erschließung innovativer, sozial- und umweltrelevanter Tätigkeitsbereiche, die Organisation und Durchführung von Beschäftigungsprojekten für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger sowie die Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildung.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

### 2.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
<b>Gründung</b>	1986
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	150.000,00 €
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt
<b>Gesellschafter/Aktionäre Anteile in v. H.</b>	Lahn-Dill-Kreis 100%
<b>Steuerrechtliche Verhältnisse</b>	Mit Freistellungsbescheid vom 14. November 2003 wurde die Gesellschaft vom Finanzamt Gießen rückwirkend für die Jahre 1999 bis 2001 als gemeinnützig anerkannt.
<b>Beteiligungen</b>	Recyclingpartner eG Genossenschaft der Sozialunternehmen, Stuttgart Anteil: 2.556,46 €



## 2.2.4 Organe des Unternehmens

### Aufsichtsrat

Roland Wegracht	Hauptamtl. Kreisbeigeordneter	Vorsitzender
Dieter Steinruck	Kreistagsabgeordneter	Erster stellv. Vorsitzender
Herbert Rink		Zweiter stellv. Vorsitzender
Hans-Günther Anschütz		
Regina Beimborn	Kreistagsabgeordneter	
Heiko Budde	Kreistagsabgeordneter	
Jürgen Engel	Kreistagsabgeordneter	
Elisabeth Müller	Kreistagsabgeordnete	
Gunter Ratz	Kreistagsabgeordneter	
Joachim Schmidt	Kreistagsabgeordneter	
Margit Zeiser		

### Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Carl-Eberhard Cloos	Geschäftsführer
Soziologin Kerstin Gerbig	Geschäftsführerin

<b>Gesellschafterversammlung</b>	Wolfgang Hofmann	Gesellschaftervertreter
----------------------------------	------------------	-------------------------

### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005

Aufsichtsrat	475,30 €
Geschäftsführung	166.158,00 €

## 2.2.5 Entwicklung des Unternehmens

### 2.2.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	2.049.519,16	2.134.598,27	-85.079,11
Umlaufvermögen	2.062.354,76	1.328.493,13	733.861,63
Rechnungsabgrenzungsposten	8.318,30	11.239,61	-2.921,31
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.120.192,22</b>	<b>3.474.331,01</b>	<b>645.861,21</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	2.127.608,89	1.930.824,84	196.784,05
davon Stammkapital	150.000,00	150.000,00	0,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	678.136,00	339.636,00	338.500,00
Verbindlichkeiten	1.276.480,69	1.190.415,17	86.065,52
Rechnungsabgrenzungsposten	37.966,64	13.455,00	24.511,64
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.120.192,22</b>	<b>3.474.331,01</b>	<b>645.861,21</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	3.425.257,34	2.569.642,75	855.614,59
Sonstige betriebliche Erträge	3.572.213,53	3.350.339,85	221.873,68
Sonstige Erträge	-8.293,13	3.358,73	-11.651,86
<b>Betriebsleistung</b>	<b>6.989.177,74</b>	<b>5.923.341,33</b>	<b>1.065.836,41</b>
Materialaufwand	803.094,75	651.766,28	151.328,47
Personalaufwand	3.994.818,30	3.379.873,75	614.944,55
Abschreibungen	160.559,46	165.003,55	-4.444,09
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.796.247,89	1.254.072,65	542.175,24
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>6.754.720,40</b>	<b>5.450.716,23</b>	<b>1.304.004,17</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>234.457,34</b>	<b>472.625,10</b>	<b>-238.167,76</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	15.741,00	9.830,56	5.910,44
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.284,84	53.576,40	-5.291,56
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>201.913,50</b>	<b>428.879,26</b>	<b>-226.965,76</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	5.129,26	4.010,39	1.118,87
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>196.784,24</b>	<b>424.868,87</b>	<b>-228.084,63</b>

Kennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	106	70	36
Anlagenintensität in %	49,74%	61,44%	-11,70%
Eigenkapitalquote in %	51,64%	55,57%	-3,94%
Anlagendeckung I in %	103,81%	90,45%	13,36%
Umsatzrentabilität in %	5,75%	16,53%	-10,79%
Cash-Flow in €	306.000,00	376.000,00	-70.000,00

#### 2.2.5.2 Leistungskennzahlen

Projektkennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Projekte/Maßnahmen	13	12	1

#### 2.2.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Gemäß § 6 des Gesellschaftervertrages hat der Lahn-Dill-Kreis als Gesellschafter eine Nachschusspflicht, wenn die Gesellschafter Entsprechendes beschließen. Der nachzuschießende Betrag muss im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Gesellschafters liegen.



Des Weiteren sind gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages die Verwaltungskosten und Betriebsmittel der Gesellschaft, soweit erforderlich, durch die Gesellschafter nach Maßgabe ihres Beteiligungsverhältnisses zu tragen. Der Gesellschafterzuschuss betrug im Jahre 2004 317.000,00 € und im Jahre 2005 210.000,00 €. Für das Jahr 2006 wurde der Gesellschafterzuschuss auf 190.000,00 € abgesenkt.

### 2.2.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### 2.2.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II) hat das Geschäftsfeld der Gesellschaft – Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen, die überwiegend aus der Sozialhilfe kamen – sehr verändert. Deshalb wurden statt ehemals sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen Arbeitsgelegenheiten zur Beschäftigung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II angeboten. In der zweiten Jahreshälfte 2005 wurden ferner Mitarbeiter an die Lahn-Dill-Arbeit GmbH im Wege der Arbeitnehmerüberlassung entliehen, da die Lahn-Dill-Arbeit als Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II dringend Personal benötigte, welches aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht bei einem der beiden Gesellschafter der Lahn-Dill-Arbeit angestellt werden konnte. Die Arbeitnehmerüberlassung endete zum 31. Dezember 2005.

Alle Projekte haben der Gesellschaft eine gute Auslastung der Kapazitäten ermöglicht. Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft ist solide. Im sozialpolitischen Handlungsfeld ist die GWAB gut aufgestellt.

Risiken bestehen für das Geschäftsfeld Qualifizierung und Beschäftigung in gesetzlichen Veränderungen am SGB II mit evtl. Korrekturen am Finanzvolumen oder der Aufgabendefinition. Darüber hinaus unterliegen die Angebotspreise für die von der Gesellschaft angebotenen Maßnahmen einem hohen Wettbewerbsdruck.

Da die Auftraggeber für von der Gesellschaft durchgeführte Maßnahmen und Projekte regelmäßig eine Eigenbeteiligung des Maßnahmenträgers vorsehen, wird die Gesellschaft weiterhin auf einen Zuschuss des Gesellschafters angewiesen sein.

### 2.2.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	2005	2004
Jahresabschlussprüfer	Schüllermann & Partner AG, Dreieich	Dr. Hudel & Reimann GbR, Herborn
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	Ja	Ja

### 3 Sonstige privatrechtliche Beteiligungen

#### 3.1 E.ON Mitte AG

E.ON Mitte AG (seit 15. Juli 2005, vorher: EAM Energie AG)  
 Monteverdistrasse 2  
 34131 Kassel



Tel.: 0561 933-01  
 Fax.: 0561 933-2500  
 E-Mail:  
 Internet: www.eon-mitte.com

##### 3.1.1 Rechtsgrundlage

Satzung in der Fassung vom 8. März 2005

##### 3.1.2 Unternehmenszweck

Die E.ON Mitte AG entstand als kommunales, regionales Energieversorgungsunternehmen durch den Zusammenschluss kommunaler Stromversorgungsunternehmen und der Preußischen Elektrizitäts-AG, der heutigen E.ON Energie AG.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb energiewirtschaftlicher Anlagen. Die Gesellschaft kann ihren Aufgabenbereich auf alle Gebiete der Ver- und Entsorgung, der Dienstleistungen auf dem Gebiet der Information und Kommunikation sowie den Betrieb von Verkehrsanlagen ausdehnen. Ferner ist die Gesellschaft berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszweckes Unternehmen der vorgenannten Art zu betreiben oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen.

Das Versorgungsgebiet der E.ON Mitte AG umfasst 12.000 km<sup>2</sup> mit rund zwei Millionen angeschlossenen Bürgern in weiten Teilen Hessens, in Südniedersachsen, in Ostwestfalen und in Westthüringen. Das Aufgabengebiet der E.ON Mitte AG geht heute über die traditionelle Rolle als Energieversorger hinaus. Das Gesamtunternehmen E.ON Mitte AG ist auch in den Bereichen Gas-, Trinkwasser- und Fernwärmeversorgung sowie Contracting tätig.

Zum 15. Juli 2005 wurde der seitherige Firmenname EAM Energie AG in E.ON Mitte AG geändert.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

##### 3.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Aktiengesellschaft
<b>Gründung</b>	6. September 1929
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	130.000.000,00 €

<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt	
<b>Gesellschafter/Aktionäre Anteile in v. H.</b>	E.ON Energie AG	73,340%
	Lahn-Dill-Kreis	2,221%
	Landkreis Northeim	4,029%
	Stadt Göttingen	3,877%
	Landkreis Kassel	3,298%
	Schwalm-Eder-Kreis	3,000%
	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	2,657%
	Landkreis Göttingen	2,356%
	Main-Kinzig-Kreis	1,102%
	Landkreis Marburg-Biedenkopf	1,992%
	Werra-Meißner-Kreis	1,025%
	Landkreis Eichsfeld	0,622%
	Kreis Höxter	0,399%
	Landkreis Waldeck-Frankenberg	0,172%
<b>Steuerrechtliche Verhältnisse</b>	Keine Angaben	
<b>Beteiligungen</b>	Stadtwerke Gelnhausen GmbH	100,00%
	E.ON Mitte Wärme GmbH	100,00%
	E.ON Mitte Wärme Göttingen GmbH	100,00%
	E.ON Mitte Natur GmbH	100,00%
	EAM-Umwelt GmbH	100,00%
	EAM-Line GmbH	100,00%
	Eichsfeldgas GmbH	49,00%
	Gasversorgung Biedenkopf GmbH	49,00%
	Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH	49,00%
	ew Wärme GmbH	49,00%
	WAZV-Abwasserentsorgung GmbH	49,00%
	Stadtwerke Göttingen AG	48,90%
	EGF-EnergieGesellschaft Frankenberg mbH	40,00%
	e.dialog GmbH	40,00%
	Kreiswerke Gelnhausen GmbH	24,50%
	Köhler & Ziegler Anlagentechnik GmbH	24,00%
	Stadtwerke Bebra GmbH	20,00%
	Stadtwerke Weilburg GmbH	20,00%
	HIM GmbH	5,96%
	E.ON IS GmbH	5,00%

### 3.1.4 Organe des Unternehmens

#### Aufsichtsrat

Bernd Romeike	Vorsitzender
Jürgen Danielowski	Stellv. Vorsitzender
Klaus-Ulrich Gielsdorf	Stellv. Vorsitzender
Dr. Bernhard Bloemer	Dr. Udo Schlitzberger
Robert Fischbach	Dr. Erich Schmitz
Lars Ola Ingmar Frithiof, bis 15. Januar 2004	Klaus-Dieter Stondzik

Dr. Walter Hohlefelder

Edeltraud Töpfer

Bernd Huffziger, seit 15. März 2004  
 Dr. Karl Ihmels  
 Bernd Koch  
 Dr. Joachim Kreuzburg  
 Karsten Lenz  
 Dr. Ingo Luge

Dr. Martin Viessmann  
 Michael Wickmann  
 Andreas Zaun  
 Frank-Martin Neupärtl  
 Reiner Pilgram

### Vorstand

Dr. Christian Simon  
 Wolf Hatje  
 Georg von Meibom

Vorstandsvorsitzender  
 Vorstand Technik und Betrieb  
 Vorstand Vertrieb, Recht

### Beirat

Hubertus Backhaus  
 Dieter Brosey  
 Udo Cahn von Seelen, bis 31. Dezember 2004  
 Helmut Eichenlaub  
 Dr. Werner Henning

Roland Hühn, bis 15. März 2004  
 Karl Eyerkauf; bis 17. Mai 2005  
 Reinhard Schermann  
 Dr. Karl-Ernst Schmidt, seit 15. März 2004  
 Erich Pipa, seit 18. Mai 2005

### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005

Aufsichtsrat Keine Angaben

Vorstand Keine Angaben

### 3.1.5 Entwicklung des Unternehmens

#### 3.1.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	(gerundet)	(gerundet)	
	Euro	Euro	Euro
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	885.410.000,00	850.569.000,00	34.841.000,00
Umlaufvermögen	497.242.000,00	473.931.000,00	23.311.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	541.000,00	2.867.000,00	-2.326.000,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.383.193.000,00</b>	<b>1.327.367.000,00</b>	<b>55.826.000,00</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	491.246.000,00	462.388.000,00	28.858.000,00
davon Stammkapital	130.000.000,00	130.000.000,00	0,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	152.237.000,00	158.478.000,00	-6.241.000,00
Rückstellungen	610.997.000,00	582.882.000,00	28.115.000,00
Verbindlichkeiten	128.713.000,00	123.619.000,00	5.094.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.383.193.000,00</b>	<b>1.327.367.000,00</b>	<b>55.826.000,00</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	(gerundet)	(gerundet)	(gerundet)
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	1.027.189.000,00	960.458.000,00	66.731.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	108.333.000,00	131.981.000,00	-23.648.000,00
Sonstige Erträge	1.457.000,00	2.598.000,00	-1.141.000,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>1.136.979.000,00</b>	<b>1.095.037.000,00</b>	<b>41.942.000,00</b>
Materialaufwand	683.459.000,00	611.065.000,00	72.394.000,00
Personalaufwand	117.667.000,00	124.067.000,00	-6.400.000,00
Abschreibungen	52.177.000,00	55.765.000,00	-3.588.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	184.040.000,00	201.625.000,00	-17.585.000,00
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>1.037.343.000,00</b>	<b>992.522.000,00</b>	<b>44.821.000,00</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>99.636.000,00</b>	<b>102.515.000,00</b>	<b>-2.879.000,00</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	6.097.000,00	5.190.000,00	907.000,00
Erträge aus Beteiligungen	21.224.000,00	-4.260.000,00	25.484.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>126.957.000,00</b>	<b>103.445.000,00</b>	<b>23.512.000,00</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	45.449.000,00	45.699.000,00	-250.000,00
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>81.508.000,00</b>	<b>57.746.000,00</b>	<b>23.762.000,00</b>

Kennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	1300	1411	-111
Anlagenintensität in %	64,01%	64,08%	-0,07%
Eigenkapitalquote in %	46,52%	46,77%	-0,25%
Anlagendeckung in %	72,68%	72,99%	-0,32%
Umsatzrentabilität in %	7,94%	6,01%	1,92%
Cash-Flow in €	3.762.000,00	-10.971.000,00	14.733.000,00

### 3.1.5.2 Leistungskennzahlen

<b>Absatz- und Bestandskennzahlen</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
Stromabsatz (GWh)	7.562,4	8.267,9	-705,5
davon an Privatkunden	3.130,9	3.069,0	61,9
davon an Vertriebspartner	1.985,6	2.251,6	-266,0
davon an Geschäfts- und Industriekunden	2.445,9	2.947,3	-501,4
Gasabsatz (GWh)	8.120,0	8.290,5	-170,5
davon an Privatkunden	3.042,8	3.123,6	-80,8
davon an Vertriebspartner	1.652,0	1.705,8	-53,8
davon an Geschäfts- und Industriekunden	3.425,2	3.461,1	-35,9
Gesamtlänge des Stromnetzes (in km)	50.223,0	49.813,0	410,0
Gesamtlänge des Gasnetzes (in km)	4.425,0	4.425,0	0,0

### 3.1.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Der Lahn-Dill-Kreis hat seine Anteile an der E.ON Mitte AG zu 77,8 % in den Eigenbetrieb Besucherbergwerk „Grube Fortuna“ und zu 22,2 % in den Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Freizeiteinrichtungen“ eingelegt. Dem Kreishaushalt fließen daher anteilig die Dividenden für den Betrieb gewerblicher Art zu. Die Dividenden werden jeweils im nachfolgenden Kalenderjahr ausgezahlt. Für den Betrieb gewerblicher Art konnten folgende Dividendenanteile vereinnahmt werden:

	<b>2006 für 2005</b>	<b>2005 für 2004</b>
<b>Dividende brutto</b>	259.558,12 €	259.558,12 €
<b>Dividende netto</b>	204.791,35 €	204.791,35 €

Die Brutto-Dividende wird um die vom Unternehmen zu tragende Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag gekürzt, wobei dem Lahn-Dill-Kreis diese Beträge vom Finanzamt wieder erstattet werden. Dem Lahn-Dill-Kreis ist daher die anteilige Brutto-Dividende in voller Höhe zugeflossen.

### 3.1.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### 3.1.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Der Jahresüberschuss 2005 hat sich im Vergleich zu dem des Jahres 2004 deutlich erhöht. Mit der Neuordnung des energiewirtschaftsrechtlichen Ordnungsrahmens Mitte 2005 wurden staatliche Aufsichtsbehörden für die Strom- und Gasnetze in Deutschland mit dem Ziel etabliert, den Wettbewerb durch Regulierung der Netzentgelte und des Netzzugangs zu erhöhen. Insofern rechnet die E.ON Mitte AG mit sinkenden Netzentgelten und einer Verschärfung des Wettbewerbs.

Markteintritte neuer Wettbewerber könnten für E.ON Mitte mit Margen- und Mengenrisiken verbunden sein.

Vor dem Hintergrund der erheblichen Veränderungen im regulatorischen wie wettbewerbsrechtlichen Umfeld rechnet E.ON Mitte damit, dass es in 2006 erheblicher Anstrengungen bedarf, um an das operative Ergebnis in 2005 anknüpfen zu können. Für den Lahn-Dill-Kreis bedeutet dies, dass mit Dividendenzahlungen in der bisherigen Höhe zukünftig nicht mehr gerechnet werden kann.

### 3.1.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	2005	2004
Jahresabschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt am Main	PwC Deutsche Revision AG, Kassel



### 3.2 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)

---

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH  
 Alte Bleiche 5  
 65719 Hofheim am Taunus



Tel.: 06192 294-0  
 Fax: 06192 294-900  
 E-Mail: info@rmv.de  
 Internet: www.rmv.de

---

#### 3.2.1 Rechtsgrundlage

Gesetz zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-G)

Gesellschaftsvertrag vom 4. Juli 1991, geändert am 30. Juni 1994

Grundvertrag	Regelt das Verhältnis zwischen dem Land Hessen und den kommunalen Aufgabenträgern im Verbundgebiet
Öffentlich-rechtlicher Vertrag	Vereinbarung der kommunalen Aufgabenträger zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben im ÖPNV
Kooperationsvertrag	Regelungen zur Zusammenarbeit der RMV GmbH mit den lokalen Nahverkehrsgesellschaften
Einnahmearaufteilungsvertrag	Regelt die Verteilung der Verbundeinnahmen

#### 3.2.2 Unternehmenszweck

Der Rhein-Main Verkehrsverbund ist ein Zusammenschluss von fünfzehn Landkreisen, vier kreisfreien Städten, sieben Sonderstatusstädten und dem Land Hessen mit dem Ziel, den Regionalverkehr im Rhein-Main-Gebiet zu organisieren.

Die Gesellschaft dient dem Zweck der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr. Sie nimmt im Verbundgebiet folgende Aufgaben wahr: Regionaler Schienenpersonennahverkehr sowie Buspersonennahverkehr, Verkehrsplanung und Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingungen, Marketing, Vertriebssystem, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, integriertes Plan-datensystem, Fahrgastinformationen. Ziel ist es, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verkehrsverbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Investitionen zu verbessern.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

### 3.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
<b>Gründung</b>	1994	
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	690.244,04 €	
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt	
<b>Gesellschafter/Aktionäre Anteile in v. H.</b>	Land Hessen	3,704%
	Stadt Darmstadt	3,704%
	Stadt Frankfurt am Main	3,704%
	Stadt Offenbach	3,704%
	Stadt Wiesbaden	3,704%
	Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	3,704%
	Stadt Fulda	3,704%
	Stadt Gießen	3,704%
	Stadt Hanau	3,704%
	Stadt Marburg	3,704%
	Stadt Rüsselsheim	3,704%
	Stadt Wetzlar	3,704%
	Landkreis Darmstadt-Dieburg	3,704%
	Landkreis Fulda	3,704%
	Landkreis Gießen	3,704%
	Landkreis Groß-Gerau	3,704%
	Hochtaunuskreis	3,704%
	Lahn-Dill-Kreis	3,704%
	Landkreis Limburg-Weilburg	3,704%
	Main-Kinzig-Kreis	3,704%
	Main-Taunus-Kreis	3,704%
	Landkreis Marburg-Biedenkopf	3,704%
	Odenwaldkreis	3,704%
	Landkreis Offenbach	3,704%
	Rheingau-Taunus-Kreis	3,704%
	Vogelsbergkreis	3,704%
	Wetteraukreis	3,704%
<b>Steuerrechtliche Verhältnisse</b>	Die Gesellschaft unterliegt der Umsatz-, Körperschafts- und Gewerbesteuer. Mit der RMS GmbH und der fahama GmbH besteht eine umsatzsteuerliche, körperschaftssteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft.	
<b>Beteiligungen</b>	Rhein-Main-Verkehrsverbund Service GmbH (RMS), Frankfurt am Main	80,00%
	Finanzmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma), Hofheim am Taunus	100,00%
	ZIV Zentrum für integrierte Verkehrssysteme GmbH, Darmstadt	33,52%
	cosmobil Projektmanagementgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (Liquidation vorgesehen)	22,50%
	VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG, Köln	11,11%
	IVM mbH, Frankfurt am Main (am 1. August 2005 an	2,20%

die Stadt Frankfurt am Main veräußert)

### 3.2.4 Organe des Unternehmens

#### Aufsichtsrat

Dr. h. c. Petra Roth	Vorsitzende	
Rolf Gnadl	Stellv. Vorsitzender	
Bernd Abeln		
Dr. Walter Arnold		
Klaus Feuchtinger		
Birgit Simon		
Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös		
Dr. Ursula Jungherr		
Gerhard Möller		
Thomas Rausch		
Ulrich Müller		
Dietrich Möller	bis 30. Juni 2005	
Dr. Franz Kahle	ab 1. Juli 2005	
Ernst Peter Layer		
Wolfram Dette		
Alfred Jakoubek		
Fritz Kramer		
Dietlinde Elies		
Enno Siehr		
Jürgen Banzer		
Dr. Karl Ihmels		
Dr. Manfred Fluck		
Karl Eyerkaufner	bis 1. August 2005	
André Kavai	seit 2. August 2005	
Berthold R. Gall		
Dr. Karsten McGovern		
Horst Schnur		
Peter Walter		
Bernd Röttger	bis 4. Juli 2005	
Burkhard Albers	ab 5. Juli 2005	
Rudolf Marx		

#### Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Volker Sparmann	Sprecher der Geschäftsführung	
Hansjörg Röhrich	Geschäftsführer	ab 1. April 2005

#### Beirat (46 Mitglieder)

Dieter Mohn	Lahn-Dill-Kreis
-------------	-----------------

#### Gesellschafterversammlung

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005

Aufsichtsrat	5.000,00 €
--------------	------------

Geschäftsführung 371.000,00 €

## 3.2.5 Entwicklung des Unternehmens

## 3.2.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	2.401.991,18	2.498.842,62	-96.851,44
Umlaufvermögen	15.403.482,43	15.848.511,33	-445.028,90
Rechnungsabgrenzungsposten	355.724,10	107.534,01	248.190,09
<b>Bilanzsumme</b>	<b>18.161.197,71</b>	<b>18.454.887,96</b>	<b>-293.690,25</b>
Nachrichtlich: Treuhandvermögen	39.890.712,79	29.074.070,06	10.816.642,73
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	2.171.629,84	2.171.629,84	0,00
davon Stammkapital	690.244,04	690.244,04	0,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.401.991,18	2.498.842,62	-96.851,44
Rückstellungen	8.485.857,22	7.506.155,63	979.701,59
Verbindlichkeiten	5.101.719,47	6.278.299,87	-1.176.580,40
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>18.161.197,71</b>	<b>18.454.927,96</b>	<b>-293.730,25</b>
Nachrichtlich: Treuhandverbindlichkeiten	39.890.712,79	29.074.070,06	10.816.642,73

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
Erträge aus Beiträgen der kommunalen Aufgabenträger	2.484.264,03	3.173.732,15	-689.468,12
Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	25.356.213,95	26.807.668,17	-1.451.454,22
Erträge aus Projektzuwendungen	2.884.785,82	2.521.213,51	363.572,31
Sonstige betriebliche Erträge	971.077,75	1.086.599,76	-115.522,01
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	1.217.638,72	2.318.173,19	-1.100.534,47
<b>Betriebsleistung</b>	<b>32.913.980,27</b>	<b>35.907.386,78</b>	<b>-2.993.406,51</b>
Zuführung zu Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	1.120.787,28	1.095.205,92	25.581,36
Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.458.695,31	22.392.744,57	-3.934.049,26
Personalaufwand	7.594.051,46	7.205.936,66	388.114,80
Abschreibungen	1.217.637,72	2.318.173,19	-1.100.535,47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.245.888,13	3.791.431,90	454.456,23
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>32.637.059,90</b>	<b>36.803.492,24</b>	<b>-4.166.432,34</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>276.920,37</b>	<b>-896.105,46</b>	<b>1.173.025,83</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	419.022,09	1.370.406,51	-951.384,42
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	131.036,98	101.802,03	29.234,95
Abschreibungen auf	1,00	3.561,81	-3.560,81
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.700,00	64.981,86	-57.281,86
Aufwendungen aus Verlustübernahme	818.292,44	507.100,64	311.191,80
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>986,00</b>	<b>458,77</b>	<b>527,23</b>
Steuern	986,00	458,77	527,23
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Kennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	113	104	9
Anlagenintensität in %	13,23%	13,54%	-0,31%
Eigenkapitalquote in %	11,96%	11,77%	0,19%
Anlagendeckung in %	190,41%	186,91%	3,50%
Umsatzrentabilität in %	0,00%	0,00%	0,00%
Cash-Flow in €	-2.561.000,00	-30.262.000,00	27.701.000,00

### 3.2.5.2 Leistungskennzahlen

<b>Leistungs- und Kostendeckungskennzahlen</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
Zurückgelegte Fahrten in Mio.	640,0	634,0	6,0
Gesamtleistungsangebot in Mio. km	180,0	177,0	3,0
Kostendeckungsgrad durch Fahrgeldeinnahmen in %	45,0	43,0	2,0
Preisdeckungsgrad in %	57,0	55,0	2,0

### 3.2.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Nach dem Gesellschaftsvertrag sind die Gesellschafter gemäß den Bestimmungen des abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages verpflichtet, eine Umlage zur Komplementärfinanzierung zu leisten.

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
<b>RMV-Umlage</b>	131.613,79 €	131.630,58 €

### 3.2.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### 3.2.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die RMV GmbH ist nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages kein gewinnorientiertes Unternehmen, sodass sich das Jahresergebnis grundsätzlich immer ausgeglichen darstellt.

Risiken sieht die Gesellschaft nach der Einschätzung im Lagebericht 2005 insbesondere in der vorgesehenen erheblichen Kürzung der für die Finanzierung des SPNV vorgesehenen Regionalisierungsmittel durch den Bund, die nur durch Leistungskürzungen im Angebot, außergewöhnliche Tarifierhöhungen, Reduzierung der Ausgleichsleistungen an die Aufgabenträger und Einsparungen im Budget aufgefangen werden können.

Risiken für den Fortbestand der Gesellschaft sind nach der im Lagebericht 2005 festgehaltenen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter gegenwärtig nicht erkennbar.

### 3.2.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft AG, Frankfurt am Main	KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft AG, Frankfurt am Main
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	Ja	Ja
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	Ja	Ja



### 3.3 GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH

---

GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH  
 Moritz-Hensoldt-Straße 32  
 35576 Wetzlar



Tel.: 06441 9488-0  
 Fax: 06441 9488-50  
 E-Mail: info@gewobau-wetzlar.de  
 Internet: www.gewobau-wetzlar.de

---

#### 3.3.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 28. Oktober 1939, zuletzt geändert am 19. Dezember 1994

#### 3.3.2 Unternehmenszweck

Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und verantwortbare Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

#### 3.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
<b>Gründung</b>	28. Oktober 1939	
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	1.533.875,64 €	
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt	
<b>Gesellschafter/Aktionäre Anteile in v. H.</b>	Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	61,53%
	Stadt Wetzlar	25,07%
	Lahn-Dill-Kreis	11,80%
	Nassauische Heimstätte GmbH	1,60%
<b>Steuerrechtliche Verhältnisse</b>	Die Gesellschaft ist Körperschafts-, Gewerbe und Umsatzsteuerpflichtig. Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar	
<b>Beteiligungen</b>	Keine	

### 3.3.4 Organe des Unternehmens

#### Aufsichtsrat

Klaus Lange	Vorsitzender
Wolfram Dette	Stellv. Vorsitzender
Karl-Heinz Bauer	
Josef Durnwalder	
Roland Esch	
Wolfgang Hofmann	
Frank Zorn	bis 4. Mai 2005

#### Geschäftsführung

Bankkaufmann Ulrich Ehret	bis 27. April 2005
Stadtrat a. D. Hermann Spory	

#### Gesellschafterversammlung

Nachrichtlich: Seit 1. Januar 2006 ist Herr Thorsten Köhler zum Geschäftsführer bestellt.

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005

Aufsichtsrat	16.450,00 €
Geschäftsführung	Da sich aus der Angabe der Vergütungen die Bezüge eines Organmitgliedes feststellen lassen, wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Angabe verzichtet.

### 3.3.5 Entwicklung des Unternehmens

#### 3.3.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung

<b>Bilanz</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	53.659.511,90	54.408.305,10	-748.793,20
Umlaufvermögen	7.129.992,98	6.177.767,50	952.225,48
Rechnungsabgrenzungsposten	61.608,00	71.876,00	-10.268,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>60.851.112,88</b>	<b>60.657.948,60</b>	<b>193.164,28</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	24.376.572,37	22.839.887,35	1.536.685,02
davon Stammkapital	1.533.875,64	1.533.875,64	0,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	771.323,00	671.973,00	99.350,00
Verbindlichkeiten	35.642.919,13	37.089.321,22	-1.446.402,09
Rechnungsabgrenzungsposten	60.298,38	56.767,03	3.531,35
<b>Bilanzsumme</b>	<b>60.851.112,88</b>	<b>60.657.948,60</b>	<b>193.164,28</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Umsatzerlöse	12.350.337,34	12.209.923,88	140.413,46
Sonstige betriebliche Erträge	50.462,38	204.191,07	-153.728,69
Sonstige Erträge	198.307,08	213.067,09	-14.760,01
<b>Betriebsleistung</b>	<b>12.599.106,80</b>	<b>12.627.182,04</b>	<b>-28.075,24</b>
Materialaufwand	5.803.121,58	7.523.987,40	-1.720.865,82
Personalaufwand	1.944.198,58	2.125.300,10	-181.101,52
Abschreibungen	1.361.843,21	1.276.847,09	84.996,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	538.012,74	433.971,29	104.041,45
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>9.647.176,11</b>	<b>11.360.105,88</b>	<b>-1.712.929,77</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.951.930,69</b>	<b>1.267.076,16</b>	<b>1.684.854,53</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	25.064,63	30.572,31	-5.507,68
Erträge aus Beteiligungen	1.050,00	1.050,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.407.384,19	1.471.478,01	-64.093,82
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.570.661,13</b>	<b>-172.779,54</b>	<b>1.743.440,67</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	33.976,11	6.933,47	27.042,64
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.536.685,02</b>	<b>-179.713,01</b>	<b>1.716.398,03</b>

<b>Kennzahlen</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	72	72	0
Anlagenintensität in %	88,18%	89,70%	-1,52%
Eigenkapitalquote in %	40,06%	37,65%	2,41%
Anlagendeckung in %	45,43%	41,98%	3,45%
Umsatzrentabilität in %	12,44%	-1,47%	13,91%
Cash-Flow in €	749.700,00	348.000,00	401.700,00

### 3.3.5.2 Leistungskennzahlen

<b>Bestandskennzahlen</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
Wohnungen	2.669	2.669	0
Praxen	3	3	0
Gaststätten	2	2	0
Läden	1	1	0
Garagen	136	136	0
Lagerhalle eigengenutzt	1	1	0
Garagen eigengenutzt	4	4	0

### 3.3.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Der Gesellschaftsvertrag sieht keine Nachschusspflicht vor. Zuschüsse hat der Lahn-Dill-Kreis nicht gewährt.

Eine Dividende wurde in den Jahren 2004 und 2005 nicht ausgeschüttet. Auch für die Zukunft ist nicht mit Dividendenzahlungen zu rechnen.

### 3.3.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### 3.3.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Mit einer Trendwende im Wohnungsbau rechnet die Gesellschaft nach dem Lagebericht 2005 insbesondere wegen des Wegfalls der Eigenheimzulage nicht. Unter dem Eindruck der Anhebung der Mehrwertsteuer soll gleichwohl erheblich in die Substanzverbesserung der Häuser und des Wohnungsumfeldes investiert werden, um die nachhaltige Vermietbarkeit zu sichern.

Fremdmittel wurden im Geschäftsjahr 2005 nicht aufgenommen. Für das Unternehmen bestehen nach dem Lagebericht 2005 keine Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die bestandsgefährdend sein könnten.

Im Geschäftsjahr 2005 wurde die Bestellung von Herrn Ulrich Ehret zum Geschäftsführer von der Gesellschafterversammlung widerrufen, und er wurde mit Wirkung vom 27. April 2005 seines Amtes enthoben.

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – hat in dem Schlussbericht über die 59. Vergleichende Prüfung „Konsolidierung III“ für den Lahn-Dill-Kreis empfohlen, dass „die Beteiligungen an weiteren Gesellschaften, an denen jeweils nur sehr kleine Anteile gehalten werden, ebenfalls veräußert werden sollten“ (Kurzfassung, Februar 2000, S. 33). Die Umsetzung des Hinweises der überörtlichen Prüfung kann allerdings nicht Anlass für unwirtschaftliches Verhalten sein. Eine Veräußerung der an der GEWOBAU mbH gehaltenen Geschäftsanteile zu einem Preis, der dem vollen Wert im Sinne des Kommunalverfassungsrechts entspricht, war bisher nicht möglich. Da der Wert der Beteiligung bisher nicht erzielt werden konnte, konnte auch keine Veräußerung erfolgen.

### 3.3.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	2005	2004
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	PB Revision GmbH, Darmstadt	Prüfungsverband der klein- und mittelständischen Ge- nossenschaften e.V., Berlin

### 3.4 Bauverein Dillenburg eG

---

**Bauverein Dillenburg eG**  
**Wilhelmstraße 4**  
**35683 Dillenburg**



Tel.: 02771 5035 oder 5036  
 Fax: 02771 24287  
 E-Mail: mail@bauverein-dillenburg.de  
 Internet: www.bauverein-dillenburg.de

---

#### 3.4.1 Rechtsgrundlage

Statut

#### 3.4.2 Unternehmenszweck

Schaffung und Verwaltung von preiswertem Wohnraum.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

#### 3.4.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Eingetragene Genossenschaft
<b>Gründung</b>	1904
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	2.449.877,62 €
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt
<b>Gesellschafter/Aktionäre</b> <b>Anteile in v. H.</b>	1.574 Mitglieder mit insgesamt 5.978 Geschäftsanteilen Lahn-Dill-Kreis – 24.000,00 € (= 0,980%)

#### Steuerrechtliche Verhältnisse

**Beteiligungen** Volksbank Dill eG

#### 3.4.4 Organe des Unternehmens

##### Aufsichtsrat

Rudi Nickel	Vorsitzender	bis 24. März 2005
Erwin Neff	Vorsitzender	ab 24. März 2005
Heinz Kienzle	Stellv. Vorsitzender	bis 24. März 2005
Rudi Nickel	Stellv. Vorsitzender	ab 24. März 2005
Hans Groos	Mitglied	verstorben am 29. August 2004
Erwin Neff	Mitglied	bis 24. März 2005

Rüdiger Reese

Schriftführer

Gerrit Ortmann	bis 25. März 2004	
Ralph Kotte	Stellv. Schriftführer	ab 25. März 2004
Karl-Heinrich Peters	Mitglied	ab 24. März 2005
Helmut Krämer	Mitglied	ab 24. März 2005

**Vorstand**

Volker Pletka  
Klaus Sorg  
Peter Bauer

**Mitgliederversammlung****Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005**

Aufsichtsrat            Keine Angabe

Geschäftsführung    Keine Angabe

**3.4.5      Entwicklung des Unternehmens****3.4.5.1    Wirtschaftliche Entwicklung**

<b>Bilanz</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	38.213.112,78	38.187.119,67	25.993,11
Umlaufvermögen	3.099.512,82	2.101.873,04	997.639,78
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>41.312.625,60</b>	<b>40.288.992,71</b>	<b>1.023.632,89</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	13.207.871,31	12.651.641,88	556.229,43
davon Stammkapital	2.449.877,62	2.122.805,66	327.071,96
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	353.000,00	238.000,00	115.000,00
Verbindlichkeiten	27.751.754,29	27.399.350,83	352.403,46
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>41.312.625,60</b>	<b>40.288.992,71</b>	<b>1.023.632,89</b>



Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	4.641.783,06	4.589.484,73	52.298,33
Sonstige betriebliche Erträge	130.095,28	288.860,13	-158.764,85
Sonstige Erträge	35.297,62	73.682,19	-38.384,57
<b>Betriebsleistung</b>	<b>4.807.175,96</b>	<b>4.952.027,05</b>	<b>-144.851,09</b>
Materialaufwand	2.287.537,12	2.362.750,03	-75.212,91
Personalaufwand	489.453,36	486.719,33	2.734,03
Abschreibungen	866.500,18	886.655,61	-20.155,43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	161.311,04	214.278,63	-52.967,59
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>3.804.801,70</b>	<b>3.950.403,60</b>	<b>-145.601,90</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.002.374,26</b>	<b>1.001.623,45</b>	<b>750,81</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	26.533,82	10.400,08	16.133,74
Erträge aus Beteiligungen	6,50	0,00	6,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	635.010,25	627.998,51	7.011,74
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>393.904,33</b>	<b>384.025,02</b>	<b>9.879,31</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	69.683,10	69.005,59	677,51
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>324.221,23</b>	<b>315.019,43</b>	<b>9.201,80</b>

Kennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (ohne Aushilfen)	9	9	0
Anlagenintensität in %	92,50%	94,78%	-2,29%
Eigenkapitalquote in %	31,97%	31,40%	0,57%
Anlagendeckung in %	34,56%	33,13%	1,43%
Umsatzrentabilität in %	6,98%	6,86%	0,12%
Cash-Flow in €			0,00

### 3.4.5.2 Leistungskennzahlen

Bestandskennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Wohnhäuser	194	195	-1
Wohnungen	928	931	-3
Wohnfläche in m <sup>2</sup>	64.933	65.097	-164
Garagen	192	193	-1

### 3.4.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die Genossenschaft hat für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 jeweils eine Dividende in Höhe von 5 % auf das Geschäftsguthaben ausgeschüttet. Dabei werden die Dividenden jeweils im nachfolgenden Kalenderjahr ausgezahlt.

	2006 für 2005	2005 für 2004
<b>Dividende</b>	1.200,00 €	1.200,00 €

### 3.4.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### 3.4.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die Angebots- und Nachfragesituation an Mietwohnungen in der Region des alten Dillkreises ist durch einen Angebotsüberhang gekennzeichnet. Neubautätigkeiten wurden daher nicht durchgeführt. Schwerpunkt der Tätigkeit der Genossenschaft waren Modernisierungsaktivitäten und Instandhaltungstätigkeiten. Nach dem Lagebericht 2005 sehen die gesetzlichen Vertreter keine erkennbaren Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen können.

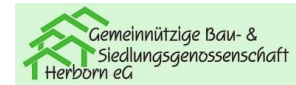
### 3.4.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	2005	2004
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V., Frankfurt am Main	Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V., Frankfurt am Main

### 3.5 Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn eG

---

**Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn eG**  
**Mühlbach 6**  
**35745 Herborn**



Tel.: 02772 40277  
 Fax: 02772 42896  
 E-Mail: info@bg-herborn.de  
 Internet: www.bg-herborn.de

---

#### 3.5.1 Rechtsgrundlage

Statut

#### 3.5.2 Unternehmenszweck

Die gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn wurde nach Kriegsende von 58 Bürgern gegründet, deren Ziel die Verbesserung der damaligen großen Wohnungsnot war.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

#### 3.5.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Eingetragene Genossenschaft
<b>Gründung</b>	1947
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	1.748.164,55
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt
<b>Gesellschafter/Aktionäre</b> <b>Anteile in v. H.</b>	1.011 Mitglieder mit insgesamt 5.289 Geschäftsanteilen Lahn-Dill-Kreis – 14.646,00 € (= 0,838%)
<b>Steuerrechtliche Verhältnisse</b>	Gemeinnützig
<b>Beteiligungen</b>	Treuhandgesellschaft für die Süddeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main

#### 3.5.4 Organe des Unternehmens

##### Aufsichtsrat

Armin Dank	Vorsitzender	verstorben am 7. Februar 2005
Helmut Diehl	Vorsitzender	ab 15. Juni 2005
Christl Becker-Hermann		

Reinhard Michalik	
Inge Staender	
Michael Benner	ab 15. Juni 2005
Norbert Kischkewitz	ab 15. Juni 2005
Gerhard Wagner	bis 25. November 2004

### Geschäftsführung

Armin Malcomess	Vorsitzender
Mark-Thomas Kling	Hauptamtliches Mitglied
Karin Weimert	Nebenamtliches Mitglied

### Mitgliederversammlung

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005

Aufsichtsrat            Keine Angaben

Geschäftsführung    Keine Angaben

### 3.5.5 Entwicklung des Unternehmens

#### 3.5.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	20.380.504,04	20.637.265,04	-256.761,00
Umlaufvermögen	1.762.451,88	1.825.299,93	-62.848,05
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>22.142.955,92</b>	<b>22.462.564,97</b>	<b>-319.609,05</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	9.639.571,44	9.451.073,71	188.497,73
davon Stammkapital	1.748.164,54	1.731.140,53	17.024,01
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	146.208,00	99.615,00	46.593,00
Verbindlichkeiten	12.348.233,98	12.896.120,66	-547.886,68
Rechnungsabgrenzungsposten	8.942,50	15.755,60	-6.813,10
<b>Bilanzsumme</b>	<b>22.142.955,92</b>	<b>22.462.564,97</b>	<b>-319.609,05</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	3.170.641,28	3.131.498,93	39.142,35
Sonstige betriebliche Erträge	24.546,45	24.212,83	333,62
Sonstige Erträge	39.711,51	39.157,06	554,45
<b>Betriebsleistung</b>	<b>3.234.899,24</b>	<b>3.194.868,82</b>	<b>40.030,42</b>
Materialaufwand	1.816.216,13	1.561.596,32	254.619,81
Personalaufwand	292.149,16	300.575,87	-8.426,71
Abschreibungen	420.969,43	423.555,57	-2.586,14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	104.412,36	109.593,11	-5.180,75
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>2.633.747,08</b>	<b>2.395.320,87</b>	<b>238.426,21</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>601.152,16</b>	<b>799.547,95</b>	<b>-198.395,79</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	15.781,57	12.524,26	3.257,31
Erträge aus Beteiligungen	78,00	78,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	318.462,75	345.908,98	-27.446,23
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>298.548,98</b>	<b>466.241,23</b>	<b>-167.692,25</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	61.892,74	56.681,77	5.210,97
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>236.656,24</b>	<b>409.559,46</b>	<b>-172.903,22</b>

Kennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	10	9	1
Anlagenintensität in %	92,04%	91,87%	0,17%
Eigenkapitalquote in %	43,53%	42,07%	1,46%
Anlagendeckung in %	47,30%	45,80%	1,50%
Umsatzrentabilität in %	7,46%	13,08%	-5,61%
Cash-Flow in €			0,00

### 3.5.5.2 Leistungskennzahlen

Bestandskennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Wohnhäuser	98	98	0
Wohnungen	735	735	0
Garagen	206	206	0

### 3.5.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die Genossenschaft hat für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 jeweils eine Dividende in Höhe von 4 % auf das Geschäftsguthaben ausgeschüttet. Dabei werden die Dividenden jeweils im nachfolgenden Kalenderjahr ausgezahlt.

	<b>2006 für 2005</b>	<b>2005 für 2004</b>
<b>Dividende</b>	595,20 €	595,20 €

### 3.5.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### 3.5.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Schwerpunkte der Genossenschaft waren in wirtschaftlicher Hinsicht umfangreiche Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. In beiden Jahren konnten Wohnungsleerstände vermieden werden. Für die Zukunft ist die kontinuierliche Fortführung dieser Maßnahmen geplant.

Bestandsgefährdende Risiken und solche, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft im Wesentlichen beeinträchtigen können, sind nach dem Lagebericht 2005 nicht erkennbar.

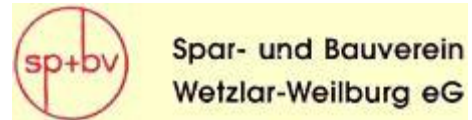
### 3.5.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft, Frankfurt am Main	Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft, Frankfurt am Main

### 3.6 Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG

---

Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG  
 Moritz-Hensoldt-Straße 32  
 35576 Wetzlar



Tel.: 06441 9488-0  
 Fax: 06441 9488-50  
 E-Mail: info@spbv-wetzlar.de  
 Internet: www.spbv-wetzlar.de

---

#### 3.6.1 Rechtsgrundlage

Statut

#### 3.6.2 Unternehmenszweck

Unternehmenszweck ist die Errichtung und Bereitstellung preiswerter Wohnungen für die Genossenschaftsmitglieder.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

#### 3.6.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Eingetragene Genossenschaft
<b>Gründung</b>	1904
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt
<b>Gesellschafter/Aktionäre Anteile in v. H.</b>	2.395 Mitglieder mit insgesamt 3.434 Geschäftsanteilen Lahn-Dill-Kreis – 14.850,00 € (= 0,777%)
<b>Steuerrechtliche Verhältnisse</b>	
<b>Beteiligungen</b>	Gewobau mbH, Wetzlar – 61,53%

#### 3.6.4 Organe des Unternehmens

##### Aufsichtsrat

Klaus Lange	Vorsitzender	
Sigrid Diehl		
Josef Durnwalder	bis 30. Juni 2005	
Roland Esch		
Jochen Hedderich	bis 14. April 2005	ab 30. Juni 2005

Karl-Ernst Platt

**Vorstand**

Frank Zorn	bis 4. Mai 2005	
Karl-Heinz Bauer		
Ulrich Ehret	bis 3. Mai 2005	
Jochen Hedderich	ab 14. April 2005	bis 30. Juni 2005
Rita Vogt	ab 23. Mai 2005	
Josef Durnwalder	ab 1. Juli 2005	

**Mitgliederversammlung****Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005**

Aufsichtsrat Keine Angabe

Vorstand Keine Angabe

**3.6.5 Entwicklung des Unternehmens****3.6.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung**

Bilanz	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	20.661.103,99	21.278.348,99	-617.245,00
Umlaufvermögen	3.602.123,95	3.380.089,52	222.034,43
Rechnungsabgrenzungsposten	22.412,00	25.614,00	-3.202,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>24.285.639,94</b>	<b>24.684.052,51</b>	<b>-398.412,57</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	7.171.408,51	7.051.972,41	119.436,10
davon Stammkapital	1.911.421,00	1.871.878,13	39.542,87
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	349.256,00	292.888,00	56.368,00
Verbindlichkeiten	16.742.756,54	17.339.192,10	-596.435,56
Rechnungsabgrenzungsposten	22.218,89	0,00	22.218,89
<b>Bilanzsumme</b>	<b>24.285.639,94</b>	<b>24.684.052,51</b>	<b>-398.412,57</b>



Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	5.300.782,83	5.240.277,76	60.505,07
Sonstige betriebliche Erträge	21.716,14	82.079,06	-60.362,92
Sonstige Erträge	56.566,79	52.760,37	3.806,42
<b>Betriebsleistung</b>	<b>5.379.065,76</b>	<b>5.375.117,19</b>	<b>3.948,57</b>
Materialaufwand	3.024.996,44	3.921.130,87	-896.134,43
Personalaufwand	9.559,33	66.351,56	-56.792,23
Abschreibungen	858.082,25	803.086,40	54.995,85
Sonstige betriebliche Aufwendungen	628.370,58	667.753,51	-39.382,93
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>4.521.008,60</b>	<b>5.458.322,34</b>	<b>-937.313,74</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>858.057,16</b>	<b>-83.205,15</b>	<b>941.262,31</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	24.184,90	34.004,35	-9.819,45
Erträge aus Beteiligungen	26,00	37.779,78	-37.753,78
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	669.213,91	690.664,27	-21.450,36
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>213.054,15</b>	<b>-702.085,29</b>	<b>915.139,44</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	63.619,00	154,46	63.464,54
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>149.435,15</b>	<b>-702.239,75</b>	<b>851.674,90</b>

Kennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	0	0	0
Anlagenintensität in %	85,08%	86,20%	-1,13%
Eigenkapitalquote in %	29,53%	28,57%	0,96%
Anlagendeckung in %	34,71%	33,14%	1,57%
Umsatzrentabilität in %	2,82%	-13,40%	16,22%
Cash-Flow in €			0,00

### 3.6.5.2 Leistungskennzahlen

Bestandskennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Wohnungen	1.327	1.327	0
Dauerwohnrecht	1	1	0
Garagen	91	91	0
Sonstige Einheiten	3	3	0

### 3.6.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die Genossenschaft hat für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 jeweils eine Dividende in Höhe von 4 % auf das Geschäftsguthaben ausgeschüttet. Dabei werden die Dividenden jeweils im nachfolgenden Kalenderjahr ausgezahlt.

	<b>2006 für 2005</b>	<b>2005 für 2004</b>
<b>Dividende</b>	594,00 €	594,00 €

### 3.6.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### 3.6.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die Genossenschaft hat auch in den Jahren 2004 und 2005 darauf verzichtet, Neubauvorhaben durchzuführen. Die der Genossenschaft zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Modernisierung der Wohnungen, der Substanzverbesserung der Häuser und in die Verbesserung des Wohnumfeldes investiert. Entsprechendes ist auch für die Folgejahre vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2005 wurde der Widerruf der Bestellung des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes Ulrich Ehret sowie dessen fristlose Kündigung durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

### 3.6.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Prüfungsverband der klein- und mittelständischen Genossenschaften e.V., Berlin	Prüfungsverband der klein- und mittelständischen Genossenschaften e.V., Berlin

### 3.7 Volksbank Wetzlar-Weilburg eG

---

Volksbank Wetzlar-Weilburg eG  
 Moritz-Hensoldt-Straße 34  
 35576 Wetzlar



Tel.: 06441 4007-0  
 Fax: 06441 4007-200  
 E-Mail: info@vbww.de  
 Internet: www.vbww.de

---

#### 3.7.1 Rechtsgrundlage

Statut

#### 3.7.2 Unternehmenszweck

Bankdienstleistungen.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

#### 3.7.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Eingetragene Genossenschaft
<b>Gründung</b>	
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	17.908.730,39 €
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt
<b>Gesellschafter/Aktionäre Anteile in v. H.</b>	34.213 Mitglieder mit 236.102 Geschäftsanteilen Lahn-Dill-Kreis – 450,00 € (= 0,003%)
<b>Steuerrechtliche Verhältnisse</b>	
<b>Beteiligungen</b>	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG R+V Versicherung AG Union Asset Management Holding AG

#### 3.7.4 Organe des Unternehmens

##### Aufsichtsrat

Udo Unützer	Vorsitzender
Dr. Theodor Schäfer	Stellv. Vorsitzender
Heinrich Brückmann	
Karl Hammes	



Uwe Hofmann  
Holger Kaps  
Karl Metz  
Jürgen Pfaff  
Hans-Jürgen Sanger  
Thomas Schmidt  
Ottmar W. Schutz  
Beate Stober-Knaust

### **Vorstand**

Ulrich Jakobi	Vorstandssprecher	ab 1. Januar 2005
Hans-Jurgen Simon	Vorstandssprecher	bis 31. Dezember 2004
Karl-Heinrich Becker	Vorstand	
Wilfried Becker	Vorstand	

### **Mitgliederversammlung**

#### **Entschadigung fur ehrenamtliche Tatigkeit oder Vergutung fur geleistete Tatigkeiten im Geschaftsjahr 2005**

Aufsichtsrat            Keine Angaben

Vorstand            Da sich aus der Angabe der Vergutungen die Bezuge eines Organmitgliedes feststellen lassen, wurde von der Schutzklausel gema § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Angabe verzichtet.

### **3.7.5      Entwicklung des Unternehmens**

#### **3.7.5.1    Wirtschaftliche Entwicklung**

Die folgende Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen nicht den fur die Genossenschaftsbanken geltenden Gliederungsvorgaben. Um eine einheitliche Darstellung im Beteiligungsbericht zu gewahrleisten, wurden die ubersichten entsprechend modifiziert.

<b>Bilanz</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	45.216.489,36	45.934.918,35	-718.428,99
Umlaufvermögen	1.104.417.465,61	1.089.439.734,97	14.977.730,64
Rechnungsabgrenzungsposten	1.318.940,54	1.813.137,63	-494.197,09
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.150.952.895,51</b>	<b>1.137.187.790,95</b>	<b>13.765.104,56</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	54.002.813,14	52.495.691,82	1.507.121,32
davon Stammkapital	17.908.730,39	17.632.540,96	276.189,43
Genussrechtskapital	3.485.000,00	3.039.000,00	446.000,00
Rückstellungen	12.525.161,99	11.583.219,89	941.942,10
Verbindlichkeiten	1.069.570.518,58	1.058.663.610,30	10.906.908,28
Fonds für allgemeine Bankrisiken	10.800.000,00	10.800.000,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	569.401,80	606.268,94	-36.867,14
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.150.952.895,51</b>	<b>1.137.187.790,95</b>	<b>13.765.104,56</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
Zinserträge	55.819.701,60	59.161.599,19	-3.341.897,59
Laufende Erträge	2.711.233,23	1.952.134,00	759.099,23
Provisionserträge	8.978.371,59	8.491.586,03	486.785,56
Sonstige betriebliche Erträge	208.206,85	407.357,51	-199.150,66
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>67.717.513,27</b>	<b>70.012.676,73</b>	<b>-2.295.163,46</b>
Zinsaufwendungen	31.419.156,51	32.174.431,33	-755.274,82
Provisionsaufwendungen	701.555,69	668.573,30	32.982,39
Nettoaufwand aus Finanzgeschäften	-1.829.088,84	-643.667,81	-1.185.421,03
Personalaufwand	16.219.082,13	15.075.656,57	1.143.425,56
Verwaltungsaufwendungen	8.672.441,13	8.743.423,00	-70.981,87
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.890.311,62	2.021.855,52	-131.543,90
Sonstige betriebliche Aufwendungen	72.489,17	553.055,70	-480.566,53
Abschreibungen/ Wertberichtigungen	6.726.420,89	6.199.323,35	527.097,54
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>63.872.368,30</b>	<b>64.792.650,96</b>	<b>-920.282,66</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.845.144,97</b>	<b>5.220.025,77</b>	<b>-1.374.880,80</b>
Erträge aus Beteiligungen	220.719,75	539.844,16	-319.124,41
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.065.864,72</b>	<b>5.759.869,93</b>	<b>-1.694.005,21</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	1.872.959,84	1.147.828,35	725.131,49
Einstellung in Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	2.400.000,00	-2.400.000,00
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>2.192.904,88</b>	<b>2.212.041,58</b>	<b>-19.136,70</b>

Kennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	336	340	-4
Anlagenintensität in %	3,93%	4,04%	-0,11%
Eigenkapitalquote in %	4,99%	4,88%	0,11%
Anlagendeckung in %	127,14%	120,90%	6,24%
Umsatzrentabilität in %	3,93%	3,74%	0,19%
Cash-Flow in €			0,00

### 3.7.5.2 Leistungskennzahlen

<b>Bestandskennzahlen</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
Geschäftsstellen	44	44	0

### 3.7.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die Genossenschaftsbank hat für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 jeweils eine Dividende in Höhe von 5,60 % auf das Geschäftsguthaben ausgeschüttet. Dabei werden die Dividenden jeweils im nachfolgenden Kalenderjahr ausgezahlt.

	<b>2006 für 2005</b>	<b>2005 für 2004</b>
<b>Dividende</b>	25,20 €	25,20 €

### 3.7.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### 3.7.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen und einem zunehmend schärferen Wettbewerb ist die Volksbank Wetzlar-Weilburg nach dem Lagebericht 2005 mit der Entwicklung zufrieden. Die gute Position im heimischen Bankenmarkt konnte weiter ausgebaut werden. So zeigte das Kreditgeschäft mit einer Steigerung von 6,3 % einen höheren Zuwachs im Vergleich zur Bilanzsummenentwicklung. Die Zahlungsbereitschaft der Volksbank ist seit Jahren gegeben und bietet ausreichende Spielräume in allen Laufzeitbereichen.

### 3.7.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Genossenschaftsverband Frankfurt e. V., Hessen – Rheinland-Pfalz – Saarland – Sachsen – Thüringen, Neu-Isenburg	Genossenschaftsverband Frankfurt e. V., Hessen – Rheinland-Pfalz – Saarland – Sachsen – Thüringen, Neu-Isenburg





### 3.8 Lahn-Dill-Arbeit GmbH

---

Lahn-Dill-Arbeit, Gesellschaft für  
soziale Grundsicherung und Arbeitsmarktintegration mbH  
Sophienstraße 5  
35576 Wetzlar

**Lahn | Dill | Arbeit**

Tel.: 0180 100-2537-50-345  
Fax: 0180 100-2537-50-644  
E-Mail: lahn-dill-arbeit@arbeitsagentur.de  
Internet: www.lahn-dill-arbeit.org

---

#### 3.8.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 23. November 2004

#### 3.8.2 Unternehmenszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die den Gesellschaftern als Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b Abs. 3 Satz 1 SGB II zugewiesen sind oder ihr von den Gesellschaftern auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung gemäß § 44 b Abs. 3 Satz 2 SGB II übertragen wurden.

Im Rahmen des vorgenannten Gesellschaftszwecks kann die Gesellschaft durch einstimmigen Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere Aufgaben übernehmen, sofern die Übertragung der Aufgaben gesetzlich zulässig ist.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

#### 3.8.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
<b>Gründung</b>	23. November 2004
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	25.000,00 €
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt
<b>Gesellschafter/Aktionäre Anteile in v. H.</b>	Lahn-Dill-Kreis – 50 % Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Arbeit Wetzlar – 50 %

#### Steuerrechtliche Verhältnisse

<b>Beteiligungen</b>	Keine
----------------------	-------

### 3.8.4 Organe des Unternehmens

#### Gesellschafterversammlung

Dr. Karl Ihmels	Landrat	
Roland Wegracht	Hauptamtl. Kreisbeigeordneter	
Angelika Berbuir	Vorsitzende der Geschäftsführung	Agentur für Arbeit Wetzlar
Susanne Rabe-Globuschütz	Geschäftsführerin operativ	Agentur für Arbeit Wetzlar

#### Geschäftsführung

Dipl.-Verw. Peter Dubowy	Geschäftsführer
Peter Schneider-Johann	Stellv. Geschäftsführer

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005

Gesellschafterversammlung Keine

Geschäftsführung Da sich aus der Angabe der Vergütungen die Bezüge eines Organmitgliedes feststellen lassen, wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Angabe verzichtet.

### 3.8.5 Entwicklung des Unternehmens

#### 3.8.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	26.416,21	25.000,24	1.415,97
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>26.416,21</b>	<b>25.000,24</b>	<b>1.415,97</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	23.916,21	23.832,34	83,87
davon Stammkapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	2.500,00	1.160,00	1.340,00
Verbindlichkeiten	0,00	7,90	-7,90
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>26.416,21</b>	<b>25.000,24</b>	<b>1.415,97</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	3.531,02	0,00	3.531,02
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>3.531,02</b>	<b>0,00</b>	<b>3.531,02</b>
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.737,43	1.167,66	2.569,77
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>3.737,43</b>	<b>1.167,66</b>	<b>2.569,77</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-206,41</b>	<b>-1.167,66</b>	<b>961,25</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	290,28	0,00	290,28
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>83,87</b>	<b>-1.167,66</b>	<b>1.251,53</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>83,87</b>	<b>-1.167,66</b>	<b>1.251,53</b>

Kennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	0	0	0
Anlagenintensität in %	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalquote in %	90,54%	95,33%	-4,79%
Anlagendeckung I in %	} Entfällt		
Umsatzrentabilität in %			
Cash-Flow in €			

### 3.8.5.2 Leistungskennzahlen

Fallkennzahlen	31. Dezember 2005	1. Januar 2005	Veränderung 1. Jan. - 31. Dez. 2005
Erwerbsfähige Hilfsbedürftige	12.510	11.182	1.328

### 3.8.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die notwendigen Finanzmittel für Transfer- und Integrationsleistungen des Arbeitslosengeldes II (ALG II) tragen die Gesellschafter. Insofern werden die vom Lahn-Dill-Kreis zu tragenden Transferleistungen

(Unterkunft, Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II) durch direkten Zugriff auf die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bewirkt.

Im Jahre 2005 wurden insgesamt 30.177.583,55 € an Transferleistungen des kommunalen Trägers verausgabt.

Das Personal wird von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Die Gesellschafter zahlen die Personalkosten für die von ihnen zur Verfügung gestellten Mitarbeiter. Nehmen Mitarbeiter eines Gesellschafters Aufgaben des anderen Gesellschafters wahr, werden die Personalkosten erstattet.

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben werden von den Gesellschaftern anteilig, im Verhältnis der Personalkapazitäten, getragen.

### 3.8.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### 3.8.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die Kosten der Grundsicherung dürfen nach handelsrechtlichen Vorschriften nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft erfasst werden, da sie nicht auf Rechnung und Risiko der Gesellschaft abgerechnet werden. Es handelt sich nicht um Einlage- und Entnahmevorgänge. Diese Geschäftsvorfälle werden in einem Nebenbuch geführt. Aus diesem Grund fließen die Finanzmittel für Transfer- und Integrationsleistungen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung sowie in die Bilanz ein.

Der Jahresabschluss stellt demzufolge nur die Geschäftsvorfälle dar, die die Gesellschaft auf eigene Rechnung und eigenes Risiko getätigt hat.

Der Jahresüberschuss 2005 soll nach dem Willen der Gesellschafter auf neue Rechnung vorgetragen werden, um den Verlustvortrag aus dem Jahre 2004 teilweise auszugleichen.

Ausweislich des Lageberichtes 2005 ergeben sich für die Gesellschaft keine erkennbaren Risiken. Es wird mit einer stabilen Lage der Gesellschaft gerechnet. Vorgesehen ist u. a. mit der Zahlung der Dienstleistungsvergütung der Gesellschafter den noch bestehenden Verlustvortrag aus Vorjahren zu verringern.

Im Jahre 2006 hat der Lahn-Dill-Kreis einen Gesellschaftsanteil in Höhe von 250,00 € von der Agentur für Arbeit erworben und seit diesem Zeitpunkt mit einem Anteil von 51% die Mehrheit an der Gesellschaft übernommen.

### 3.8.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	2005	2004
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Dr. Kruse, Dr. Hilbersheimer und Partner, Wetzlar	Dr. Kruse, Dr. Hilbersheimer und Partner, Wetzlar
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	Ja	Ja
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	Ja	Ja

## 4 Sonstige öffentlich-rechtliche Beteiligungen

### 4.1 Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD)

Verkehrsverbund Lahn-Dill  
Karl-Kellner-Ring 49  
35576 Wetzlar



Tel.: 06441 407-1877  
Fax: 06441 407-1876  
E-Mail: info@v-l-d.de  
Internet: www.v-l-d.de

#### 4.1.1 Rechtsgrundlage

Verbandssatzung vom 14. August 2001 in der Fassung vom 29. November 2006

#### 4.1.2 Unternehmenszweck

Der Zweckverband nimmt die Interessen seiner Mitglieder am öffentlichen Personennahverkehr für deren Zuständigkeitsbereich unter Berücksichtigung der überörtlichen und überregionalen Verflechtungen wahr, mit dem Ziel einer hinreichenden bedarfs- und standortgerechten Verkehrsbedienung.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

#### 4.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband
<b>Gründung</b>	1993
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	0 €
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt
<b>Gesellschafter/Aktionäre Anteile in v. H.</b>	Lahn-Dill-Kreis Städte Aßlar, Braunfels, Dillenburg, Haiger, Herborn, Leun, Solms und Wetzlar Gemeinden Bischoffen, Breitscheid, Dietzhölztal, Driedorf, Eh- ringshausen, Eschenburg, Greifenstein, Hohenahr, Hüttenberg, Lahnau, Mittenaar, Schöffengrund, Siegbach, Sinn und Wald- solms
<b>Steuerrechtliche Verhältnisse</b>	
<b>Beteiligungen</b>	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH, Wetzlar – 50%

#### 4.1.4 Organe des Unternehmens

##### Verbandsversammlung (42 Mitglieder)

Hermann Steubing	Vorsitzender
Peter Kaufmann	Stellv. Vorsitzender
Roland Lay	Stellv. Vorsitzender
Helga Zörb	Lahn-Dill-Kreis
Karl-Heinz Weber	Lahn-Dill-Kreis
Wolfgang Reinschmidt	Lahn-Dill-Kreis
Karl-Heinz Schneider	Lahn-Dill-Kreis
Eberhard Horne	Lahn-Dill-Kreis

Die Verbandsversammlung besteht neben den fünf Vertretern des Lahn-Dill-Kreises aus fünf Vertretern der Stadt Wetzlar sowie je einer Person pro angefangene 10.000 Einwohner der weiteren Mitgliedsstädte und -gemeinden.

##### Verbandsvorstand

Wolfgang Hofmann	Vorsitzender	
Carl-Peter Greis	Stellv. Vorsitzender	
Petra Schneider		
Jörg Ludwig		
Norbert Leistner		
Willi Netz		bis 30. Juni 2004
Michael Lotz		ab 15. Juli 2004
Eberhard Niebch		
Dr. Gerhard Zoubek		

##### Geschäftsführung

Dieter Mohn	Geschäftsführer
-------------	-----------------

##### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005

Verbandsversammlung/ Verbandsvorstand	3.308,69 €
--	------------

Geschäftsführung	Da sich aus der Angabe der Vergütungen die Bezüge eines Organmitgliedes feststellen lassen, wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Angabe verzichtet.
------------------	--



## 4.1.5 Entwicklung des Unternehmens

## 4.1.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	170.519,00	163.733,00	6.786,00
Umlaufvermögen	6.513.701,54	5.667.322,48	846.379,06
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.684.220,54</b>	<b>5.831.055,48</b>	<b>853.165,06</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	1.067.306,53	804.708,31	262.598,22
davon Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	86.453,00	92.301,00	-5.848,00
Rückstellungen	1.829.074,90	1.821.357,67	7.717,23
Verbindlichkeiten	1.247.797,65	668.902,91	578.894,74
Rechnungsabgrenzungsposten	2.453.588,46	2.443.785,59	9.802,87
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.684.220,54</b>	<b>5.831.055,48</b>	<b>853.165,06</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	6.357.263,64	6.454.256,25	-96.992,61
Sonstige betriebliche Erträge	2.205.862,42	2.111.409,23	94.453,19
Sonstige Erträge	1.216.341,56	1.234.290,36	-17.948,80
<b>Betriebsleistung</b>	<b>9.779.467,62</b>	<b>9.799.955,84</b>	<b>-20.488,22</b>
Materialaufwand	7.741.367,84	8.407.073,28	-665.705,44
Personalaufwand	442.367,31	457.909,95	-15.542,64
Abschreibungen	17.001,29	16.861,00	140,29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	441.596,04	265.577,36	176.018,68
Steuer- und Transferaufwendungen	533.460,00	555.435,00	-21.975,00
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>9.175.792,48</b>	<b>9.702.856,59</b>	<b>-527.064,11</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>603.675,14</b>	<b>97.099,25</b>	<b>506.575,89</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	37.919,29	35.000,00	2.919,29
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>641.594,43</b>	<b>132.099,25</b>	<b>509.495,18</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	6.595,45	-6.595,45
Außerordentlicher Aufwand	378.996,21	0,00	378.996,21
Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>262.598,22</b>	<b>138.694,70</b>	<b>123.903,52</b>

Kennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	8	9	-1
Anlagenintensität in %	2,55%	2,81%	-0,26%
Eigenkapitalquote in %	17,26%	15,38%	1,88%
Anlagendeckung in %	676,62%	547,85%	128,77%
Umsatzrentabilität in %	4,13%	2,15%	1,98%
Cash-Flow in €	2.531.302,35	-40.208,90	2.571.511,25

#### 4.1.5.2 Leistungskennzahlen

Bestandskennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Anzahl Verkehrsunternehmen	13	12	1
Fahrzeuge (Busse)	111	108	3
Nutzwagenkilometer	3.871.000	3.870.000	1.000

#### 4.1.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Nach der Zweckverbandssatzung ist der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet, eine Verbandsumlage bis zur Höhe von maximal 3,00 € je Einwohner und Jahr zu zahlen. Als Teile der Verbandsumlage erhebt der Verband eine Verwaltungsumlage in Höhe von 0,51 € pro Einwohner des Lahn-Dill-Kreises (ohne Einwohner der Stadt Wetzlar) und Jahr und eine Verkehrsumlage in Höhe von maximal 2,49 € pro Einwohner und Jahr.

	2005	2004
Verwaltungsumlage	106.729,23 €	106.866,93 €
Verkehrsumlage	588.567,64 €	539.791,29 €

#### 4.1.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

#### 4.1.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

In den Haushaltsjahren 2004 und 2005 konnte der Zweckverband jeweils einen Jahresüberschuss erwirtschaften. Die Aufwendungen für Verkehrsleistungen an private und regionale Verkehrsunternehmen wurden vertragsgemäß ausgezahlt.

Die Entwicklung im ÖPNV-Sektor ist nach dem Lagebericht 2005 durch das Erfordernis der künftigen Ausschreibung von ÖPNV-Leistungen (Trennung Besteller-/Erstellerebene), die Kürzung der Ausgleichsleistungen nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Regionalisierungsmittel gekennzeichnet, was den Verband den daraus resultierenden Risiken aussetzt.

#### 4.1.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

Nach § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung (a. F.), die in dieser Fassung noch für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 anzuwenden war, wurden die Rechnungsprüfungsaufgaben im jährlichen Wechsel von dem Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises, dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar oder einer externen Prüfungsgesellschaft wahrgenommen.

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Werner Bechtold, Wetzlar	WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Frankfurt am Main



## 4.2 Abfallwirtschaftsverbund Lahn-Dill/Oberhessen (ALDO)

---

**Abfallwirtschaftsverbund Lahn-Dill/Oberhessen (ALDO)**  
**Karl-Kellner-Ring 47-49**  
**35576 Wetzlar**

Tel.: 06441 407-1821

Fax: 06441 407-1801

E-Mail: aewld@lahn-dill-kreis.de

Internet: www.aewld.de

---

### 4.2.1 Rechtsgrundlage

Satzung vom 18. Dezember 1995, geändert am 7. November 1996 und am 20. Februar 2001

### 4.2.2 Unternehmenszweck

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die Entsorgung der im räumlichen Wirkungsbereich der Verbandsmitglieder anfallenden Abfälle gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen durch Schaffung und Betrieb von Anlagen zur thermischen Verwertung und Errichtung und Betrieb von Reststoff- und Schlackendeponien sowie Schaffung von Kapazitäten/Anlagen zur Behandlung von Abfällen vor eine Ablagerung.

Der Verband wurde zum 31. Dezember 2004 aufgelöst.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wurde bis zur Auflösung des Zweckverbandes erfüllt.

### 4.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband
<b>Gründung</b>	1995
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	0 €
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt
<b>Gesellschafter/Aktionäre</b> <b>Anteile in v. H.</b>	Lahn-Dill-Kreis Landkreis Gießen Wetteraukreis Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsberg
<b>Steuerrechtliche Verhältnisse</b>	
<b>Beteiligungen</b>	Keine

#### 4.2.4 Organe des Unternehmens

##### Verbandsversammlung (31 Mitglieder)

Manfred Schneller	Vorsitzender
Jürgen Ackermann	Stellv. Vorsitzender
Jürgen Engel	Lahn-Dill-Kreis
Karl-Heinz Weber	Lahn-Dill-Kreis
Helga Zörb	Lahn-Dill-Kreis
Anja Fünfsinn	Lahn-Dill-Kreis
Roland Esch	Lahn-Dill-Kreis
Dieter Steinruck	Lahn-Dill-Kreis
Gerhard Thomas	Lahn-Dill-Kreis
Hartmut Müller	Lahn-Dill-Kreis

##### Verbandsvorstand

Rolf Gnadl  
 Willi Marx  
 Wolfgang Hofmann  
 Bertram Huke  
 Stefan Becker  
 Dr. Fuchs  
 Dr. Karl Ihmels  
 Herr Schäfer

##### Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek      Geschäftsführer

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2004

Verbandsversammlung 6.292,58 €

Verbandsvorstand                      9.932,49 €

#### 4.2.5 Entwicklung des Unternehmens

Der Zweckverband wendet für seine Wirtschaftsführung das Gemeindegewirtschaftsrecht an. Deshalb werden nachstehend die entsprechenden Angaben für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt dargestellt.

Wegen der Auflösung des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2004 werden Haushaltsjahre 2003 und 2004 dargestellt.

## 4.2.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Verwaltungshaushalt	2004	2003	Veränderung 2003 - 2004
	Euro	Euro	Euro
<b>Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>36.641,28</b>	<b>499,48</b>	<b>36.141,80</b>
davon Verbandsumlage	8.000,00	0,00	8.000,00
<b>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>31.471,77</b>	<b>35.911,82</b>	<b>-4.440,05</b>
davon Personalausgaben	0,00	0,00	0,00
davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich: Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00
<b>Überschuss</b>	<b>5.169,51</b>	<b>-35.412,34</b>	<b>40.581,85</b>

Der Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes des Haushaltsjahres 2003 wurde durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

Vermögenshaushalt	2004	2003	Veränderung 2003 - 2004
	Euro	Euro	Euro
<b>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</b>	<b>28.335,06</b>	<b>0,00</b>	28.335,06
davon Zuführung vom verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00
davon Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes</b>	<b>28.335,06</b>	<b>0,00</b>	<b>28.335,06</b>
davon für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Kennzahlen	2004	2003	Veränderung 2003 - 2004
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	0	0	0
Schuldenstand in €	0,00	0,00	0,00
Bestand der allgemeinen Rücklage in €	5.169,51	28.335,06	-23.165,55

## 4.2.5.2 Leistungskennzahlen

Keine

**4.2.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)**

Gemäß § 19 der Satzung kann der Zweckverband Umlagen erheben. Umlagegrundlagen sind die Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder. Bis zur Auflösung des Verbandes wurde lediglich eine Betriebskostenumlage erhoben, um den Verwaltungsaufwand zu decken. Wegen der Inanspruchnahme von Rücklagen konnte in einigen Jahren auf eine Umlagenerhebung verzichtet werden.

	<b>2004</b>	<b>2003</b>
<b>Verbandsumlage insgesamt</b>	8.000,00 €	0,00 €
<b>Anteil des Lahn-Dill-Kreises</b>	2.338,00 €	0,00 €

Nach der Auflösung des Zweckverbandes und der Begleichung der im Wesentlichen durch die Auflösung bestimmten Aufwendungen (u. a. öffentliche Bekanntmachungen) verblieb von der am 31. Dezember 2004 noch vorhandenen Rücklage (5.169,51 €) ein Betrag in Höhe von 2.398,85 €. Dieser Betrag wurde im Jahre 2005 an die Verbandsmitglieder im Verhältnis der Einwohnerzahlen ausgezahlt (0,00266457 €/Einwohner). Mit der Rückzahlung der noch vorhandenen Rücklage erhielt der Lahn-Dill-Kreis dementsprechend 700,96 € ausgezahlt.

**4.2.7 Bestellte Sicherheiten**

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

**4.2.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick**

Der Zweckverband wurde aufgelöst.

**4.2.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung**

	<b>2004</b>	<b>2003</b>
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises	Revisionsamt des Landkreises Gießen



### 4.3 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)

---

#### Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)

Teichweg 24  
35396 Gießen

Tel.: 0641 9506-0  
Fax: 0641 9506-197  
E-Mail: info@zmw.de  
Internet: www.zmw.de



Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke  
Wasser für Mittelhessen...

#### 4.3.1 Rechtsgrundlage

Zweckverbandssatzung vom 18. Oktober 1992 in der Fassung vom 1. Januar 2004

#### 4.3.2 Unternehmenszweck

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Versorgung der Mitgliedsstädte und Gemeinden oder einzelner Ortsteile sowie Sonderabnehmer mit Trink- und Betriebswasser, Planung und Bauleitung für Dritte sowie die Geschäfts- und Betriebsführung für mehrere Abwasserverbände und einen Gewässerunterhaltungsverband.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

#### 4.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband
<b>Gründung</b>	1982
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	18.000.000,00 € (2004 = 12.000.000,00 €)
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt
<b>Gesellschafter/Aktionäre</b>	Städte Amöneburg, Gießen, Gladenbach, Kirchhain, Kirtorf, Linden, Marburg, Neustadt, Pohlheim, Rauschenberg, Stadtlendorf, Wetter, Wetzlar Gemeinden Buseck, Biebental, Cölbe, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Heuchelheim, Hüttenberg, Lahnav, Lahntal, Langgöns, Lohra, Schöffengrund, Weimar, Wettenberg Landkreise Gießen, Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill
<b>Steuerrechtliche Verhältnisse</b>	Der Zweckverband ist unbestimmt steuerpflichtig.
<b>Beteiligungen</b>	Keine

#### 4.3.4 Organe des Unternehmens

##### Verbandsversammlung (30 Mitglieder)

Dieter Rincke	Vorsitzender
Manfred Hoim	Stellv. Vorsitzender
Dr. Jutta Biermann	Lahn-Dill-Kreis

##### Verbandsvorstand

Manfred Vollmer	Verbandsvorsitzender	
Egon Vaupel	Stellv. Verbandsvorsitzender	bis 12. September 2005
Karl-Heinz Schäfer	Stellv. Verbandsvorsitzender	ab 29. November 2005
Dr. Franz Kahle		ab 13. September 2005
Klaus Breidsprecher		
Dieter Scholz		
Jochen Kirchner		
Hermann Brand		
Stefan Becker		
Wolfgang Hofmann	Beratender Teilnehmer	
Robert Fischbach	Beratender Teilnehmer	

##### Geschäftsführung

Dr.-Ing. Kurt-H. Gerhards	Geschäftsführer
Dipl.-Betr. Wolfgang Maurer	Geschäftsführer

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005

Verbandsversammlung Keine Angabe

Verbandsvorstand 8.159,60 €

Geschäftsführung Da sich aus der Angabe der Vergütungen die Bezüge eines Organmitgliedes feststellen lassen, wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Angabe verzichtet.

## 4.3.5 Entwicklung des Unternehmens

## 4.3.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	56.067.405,96	57.425.527,57	-1.358.121,61
Umlaufvermögen	5.053.731,28	4.517.714,37	536.016,91
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	14.900,00	-14.900,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>61.121.137,24</b>	<b>61.958.141,94</b>	<b>-837.004,70</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	21.680.950,00	21.183.587,91	497.362,09
davon Stammkapital	18.000.000,00	12.000.000,00	6.000.000,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.426.573,00	8.182.445,00	-755.872,00
Rückstellungen	1.204.302,94	1.148.477,94	55.825,00
Verbindlichkeiten	30.416.410,10	31.004.337,29	-587.927,19
Rechnungsabgrenzungsposten	392.901,20	439.293,80	-46.392,60
<b>Bilanzsumme</b>	<b>61.121.137,24</b>	<b>61.958.141,94</b>	<b>-837.004,70</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	17.983.914,01	18.305.414,77	-321.500,76
Sonstige betriebliche Erträge	572.724,15	438.844,61	133.879,54
Sonstige Erträge	585.754,95	314.217,75	271.537,20
<b>Betriebsleistung</b>	<b>19.142.393,11</b>	<b>19.058.477,13</b>	<b>83.915,98</b>
Materialaufwand	4.478.769,98	4.835.523,93	-356.753,95
Personalaufwand	7.083.144,29	7.008.266,64	74.877,65
Abschreibungen	4.602.415,00	4.600.399,70	2.015,30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.003.531,86	1.160.175,48	-156.643,62
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>17.167.861,13</b>	<b>17.604.365,75</b>	<b>-436.504,62</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.974.531,98</b>	<b>1.454.111,38</b>	<b>520.420,60</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	31.019,54	55.724,60	-24.705,06
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.458.068,42	1.590.674,84	-132.606,42
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>547.483,10</b>	<b>-80.838,86</b>	<b>628.321,96</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	190.210,01	11.411,88	178.798,13
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>357.273,09</b>	<b>-92.250,74</b>	<b>449.523,83</b>

<b>Kennzahlen</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	128,1	128,1	0,00
Anlagenintensität in %	91,73%	92,68%	-0,95%
Eigenkapitalquote in %	35,47%	34,19%	1,28%
Anlagendeckung in %	51,92%	51,14%	0,78%
Umsatzrentabilität in %	1,99%	-0,50%	2,49%
Cash-Flow in €			0,00

#### 4.3.5.2 Leistungskennzahlen

<b>Bestandskennzahlen</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
Wasserabgabe in Mio. m <sup>3</sup>	16.211	16.790	-579
Versorgte Stadt- und Ortsteile	156	155	1
Wasserwerke	2	2	0
Sonstige Gewinnungsanlagen	17	16	1
Überörtliche Fernleitungen in km	466	439	27
Ortsnetzleitungen in km	618	578	40
Wasseranschlussleitungen in km	385	380	5

#### 4.3.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Der Zweckverband kann von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage erheben, soweit die planmäßig vorgesehenen Mittel (Abgaben und Entgelte von Weiterverteilern, Endabnehmern und Sonderabnehmern) nicht ausreichen.

Für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 wurden keine Verbandsumlagen erhoben.

#### 4.3.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

#### 4.3.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Nach den Ausführungen im Lagebericht 2005 hat der Zweckverband seine Aufgabe, die Mitglieder und damit die Bevölkerung des mittelhessischen Raumes jederzeit mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen, erfolgreich erfüllt. Die Wasserabgabe ist in 2004 im Vergleich zu 2003 leicht angestiegen, im Vergleich 2004 zu 2005 ist sie leicht gesunken.

Nennenswerte Risiken liegen im Rückgang der Wasserabgabe, insbesondere an Weiterverteiler, sowie im Wettbewerb um Versorgungsgebiete

## 4.3.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Werner Bechtold, Wetzlar	Dr. Ebner, Dr. Stolz & Partner GmbH, Frankfurt
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	Ja	Ja



#### 4.4 Zweckverband „Naturpark Hochtaunus“

---

**Zweckverband Naturpark Hochtaunus**  
**Brandholz 1**  
**61267 Neu Anspach**

Tel.: 06081 442130  
 Fax: 06081 442132  
 E-Mail: [info@naturpark-hochtaunus.de](mailto:info@naturpark-hochtaunus.de)  
 Internet: [www.naturpark-hochtaunus.de](http://www.naturpark-hochtaunus.de)

---



##### 4.4.1 Rechtsgrundlage

Satzung in der Fassung vom 7. Dezember 2005

##### 4.4.2 Unternehmenszweck

Der Verband hat den Zweck, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen, insbesondere durch Maßnahmen auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes, den "Naturpark Hochtaunus" mit dem Ziel zu fördern, in diesem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raum, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten und den Menschen eine naturgemäße Erholung zu ermöglichen. Der Erfüllung des Verbandszweckes dienen insbesondere die Lenkung des Erholungsverkehrs durch Schaffung von Parkplätzen und deren Unterhaltung sowie die Förderung aller dem Wandern, dem landschaftsbezogenen Breitensport und der naturnahen Erholung dienenden Maßnahmen und Einrichtungen innerhalb des Naturparks.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

##### 4.4.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband	
<b>Gründung</b>	1978	
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	0 €	
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt	
<b>Gesellschafter/Aktionäre</b>	Hochtaunuskreis	37%
<b>Anteile in v. H.</b>	Lahn-Dill-Kreis	8%
	Landkreis Limburg-Weilburg	8%
	Main-Taunus-Kreis	31%
	Wetteraukreis	9%
	Landkreis Gießen	2%
	Stadt Frankfurt am Main	5%
<b>Steuerrechtliche Verhältnisse</b>	Gemeinnützig	
<b>Beteiligungen</b>	Keine	





#### 4.4.4 Organe des Unternehmens

**Verbandsversammlung** (29 Mitglieder)

Helmut Plescher	Vorsitzender
Ingrid Schmidt	Lahn-Dill-Kreis
Hans-Werner Fuchs	Lahn-Dill-Kreis
Hartmut Müller	Lahn-Dill-Kreis

#### Verbandsvorstand

Jürgen Banzer  
Hans-Jürgen Hielscher  
Bertram Huke  
Karl-Heinz Stoll  
Wolfgang Hofmann  
Horst Hemzal  
Willi Marx

#### Geschäftsführung

Hans-Walter Herpel                      Geschäftsführer

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005

Verbandsversammlung/            1.171,51 €  
Verbandsvorstand

Geschäftsführung                      Keine Angabe

#### 4.4.5 Entwicklung des Unternehmens

##### 4.4.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Verwaltungshaushalt	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>394.395,01</b>	<b>391.705,83</b>	<b>2.689,18</b>
davon Verbandsumlage	201.500,00	197.600,00	3.900,00
<b>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>394.395,01</b>	<b>391.705,83</b>	<b>2.689,18</b>
davon Personalausgaben	229.988,61	244.858,33	-14.869,72
davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	31.873,06	41.654,68	-9.781,62
nachrichtlich: Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Vermögenshaushalt	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</b>	<b>111.685,84</b>	<b>96.873,58</b>	<b>14.812,26</b>
davon Zuführung vom Verwaltungshaushalt	31.873,06	41.654,68	-9.781,62
davon Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes</b>	<b>111.685,84</b>	<b>96.873,58</b>	<b>14.812,26</b>
davon für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Kennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (ohne Aushilfen)	6	6
Schuldenstand in €	0,00	0,00	0,00
Bestand der allgemeinen Rücklage in €	48.450,00	65.222,77	-16.772,77
Pflichtbestand der allgemeinen Rücklage in € (gerundet)	7.820,00	7.820,00	0,00

#### 4.4.5.2 Leistungskennzahlen

Keine

#### 4.4.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Der Zweckverband erhebt nach § 15 der Verbandsatzung eine Verbandsumlage. Sitzungsgemäß sind 8 % der Verbandsumlage vom Lahn-Dill-Kreis zu tragen.

	2005	2004
<b>Verbandsumlage insgesamt</b>	201.500,00 €	197.600,00 €
<b>Anteil des Lahn-Dill-Kreises</b>	16.100,00 €	15.800,00 €

50 % der Verbandsumlage werden dem Lahn-Dill-Kreis von den Städten und Gemeinden, auf die sich das Gebiet des Zweckverbandes erstreckt (Waldsolms, Schöffengrund, Hüttenberg, Wetzlar und Braunfels), erstattet.

#### 4.4.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

#### 4.4.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die Aufgaben des Zweckverbandes können im satzungsmäßigen Umfang erfüllt werden. Auf Darlehen ist der Verband nicht angewiesen. Anhaltspunkte für eine nachhaltige Verschlechterung der finanziellen Basis des Verbandes sind derzeit nicht gegeben.

#### 4.4.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises

## 4.5 Zweckverband Sparkasse Wetzlar

---

**Zweckverband Sparkasse Wetzlar**  
**Seibertstraße 10**  
**35576 Wetzlar**

Tel.: 06441 409-0

Fax: 06441 409-275

E-Mail: [info@sparkasse-wetzlar.de](mailto:info@sparkasse-wetzlar.de)

Internet: [www.sparkasse-wetzlar.de](http://www.sparkasse-wetzlar.de)

---

### 4.5.1 Rechtsgrundlage

Satzung vom 1. August 1983, geändert am 20. Dezember 1983, am 16. Juli 1998, am 23. Februar 2000, am 30. August 2001 und am 26. November 2002

### 4.5.2 Unternehmenszweck

Trägerschaft für die Sparkasse Wetzlar.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

### 4.5.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband	
<b>Gründung</b>	1983	
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	Entfällt	
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt	
<b>Verbandsmitglieder</b>	Lahn-Dill-Kreis	40%
<b>Haftungsquote in v. H.</b>	Stadt Wetzlar	20%

Stadt Aßlar  
 Gemeinde Biebertal  
 Gemeinde Bischoffen  
 Stadt Braunfels  
 Gemeinde Ehringshausen  
 Gemeinde Greifenstein  
 Gemeinde Hohenahr  
 Gemeinde Hüttenberg  
 Gemeinde Lahнау  
 Gemeinde Langgöns  
 Stadt Leun  
 Gemeinde Schöffengrund  
 Stadt Solms  
 Gemeinde Waldsolms  
 Gemeinde Wettenberg

Zu gleichen Teilen mit  
 insgesamt 40%

**Steuerrechtliche Verhältnisse**

**Beteiligungen** Sparkasse Wetzlar

**4.5.4 Organe des Unternehmens**

**Verbandsversammlung** (17 Mitglieder)

Helga Lopez Vorsitzende  
 Jürgen Engel Lahn-Dill-Kreis

**Verbandsvorstand**

Dr. Karl Ihmels Vorsitzender  
 Wolfram Dette Stellv. Vorsitzender  
 Roland Esch  
 Eberhard Niebch  
 Dieter Schmidt  
 Karl-Heinz Weber

**Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005**

Verbandsversammlung Keine Angaben

Verbandsvorstand Keine Angaben

**4.5.5 Entwicklung des Unternehmens**

Der Zweckverband Sparkasse Wetzlar entfaltet keine eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten. Die Kosten für den Sparkassenzweckverband (z. B. Sitzungsgelder der Gremienmitglieder) werden von der Sparkasse Wetzlar getragen.

#### **4.5.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)**

Der Zweckverband Sparkasse Wetzlar als Träger der Sparkasse Wetzlar haftet zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkasse, soweit sie bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen.

Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet der Lahn-Dill-Kreis gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 40 %. Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises erfolgte bisher nicht.

Überschüsse, die die Sparkasse Wetzlar an den Zweckverband ausschüttet, werden an die Zweckverbandsmitglieder entsprechend der Haftungsverhältnisse verteilt. Eine Ausschüttung erfolgte bisher nicht.

#### **4.5.7 Bestellte Sicherheiten**

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

#### **4.5.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick**

Entfällt

#### **4.5.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung**

Entfällt



#### 4.5.10 Nachrichtlich: Sparkasse Wetzlar

---

Sparkasse Wetzlar  
Seibertstraße 10  
35576 Wetzlar



Tel.: 06441 409-0  
Fax: 06441 409-275  
E-Mail: info@sparkasse-wetzlar.de  
Internet: www.sparkasse-wetzlar.de

---

##### 4.5.10.1 Rechtsgrundlage

Satzung vom 16. Juli 1998, geändert am 26. November 2002

##### 4.5.10.2 Unternehmenszweck

Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

##### 4.5.10.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Anstalt des öffentlichen Rechts
<b>Gründung</b>	1839
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	0 €
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt
<b>Gesellschafter/Aktionäre</b> <b>Anteile in v. H.</b>	Sparkassenzweckverband Wetzlar 100%

##### Steuerrechtliche Verhältnisse

<b>Beteiligungen</b>	Sparkassen- und Giroverband Hessen Thüringen Entwicklungsgesellschaft Schindwasen KG Schindwasen GmbH IMO Vermögensverwaltung GbR Wetzlar Sitec GmbH Sparkassenmarktplatz Mittelhessen GbR Onlinebroker „S-Broker“ Krankenhausstiftung der Sparkasse Wetzlar
----------------------	---



Nachrichtlich:

Im Jahre 2006 hat sich die Sparkasse Wetzlar an folgendem Unternehmen beteiligt:

S-International Mittelhessen GmbH & Co. KG

**4.5.10.4 Organe des Unternehmens**

**Verwaltungsrat**

Dr. Karl Ihmels	Vorsitzender
Wolfram Dette	Stellv. Vorsitzender
Werner Gerhardt	
Helmut Hund	
Peter Kaufmann	
Willi Netz	
Gerhard Schmidt	
Eberhard Spamer	
Manfred Thielmann	
Helga Zörb	
Frank Diehl	
Dieter Heimann	
Harald Hemmelmann	
Dirk Hofmann	
Carmen Möller-Nickel	

**Vorstand**

Klaus-Jörg Mulfinger	Sparkassendirektor	Vorsitzender
Norbert Spory	Sparkassendirektor	
Reinhold Schmidt	Sparkassendirektor	bis 31. März 2004
Axel Warnecke	Sparkassendirektor	ab 1. Oktober 2004
Dieter Berghäuser	Direktor	Stellv. Vorstandsmitglied

**Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005**

Verwaltungsrat Keine Angabe

Vorstand Keine Angabe

**4.5.10.5 Entwicklung des Unternehmens**

**4.5.10.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung**

Die folgende Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen nicht den für die Sparkassen geltenden Gliederungsvorgaben. Um eine einheitliche Darstellung im Beteiligungsbericht zu gewährleisten, wurden die Übersichten entsprechend modifiziert.

Bilanz	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	53.552.368,51	56.500.624,08	-2.948.255,57
Umlaufvermögen	1.892.856.745,19	1.910.151.666,28	-17.294.921,09
Rechnungsabgrenzungsposten	3.104.391,16	3.106.879,64	-2.488,48
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.949.513.504,86</b>	<b>1.969.759.170,00</b>	<b>-20.245.665,14</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	99.680.440,34	95.829.438,89	3.851.001,45
davon Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	15.918.084,11	13.632.126,61	2.285.957,50
Verbindlichkeiten	1.829.157.449,67	1.855.206.523,56	-26.049.073,89
Rechnungsabgrenzungsposten	4.757.530,74	5.091.080,94	-333.550,20
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.949.513.504,86</b>	<b>1.969.759.170,00</b>	<b>-20.245.665,14</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
Zinserträge	101.089.364,51	104.910.349,06	-3.820.984,55
Laufende Erträge	3.798.869,50	3.043.358,73	755.510,77
Provisionserträge	13.813.728,17	12.772.562,33	1.041.165,84
Sonstige betriebliche Erträge	1.140.180,20	1.126.206,98	13.973,22
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>119.842.142,38</b>	<b>121.852.477,10</b>	<b>-2.010.334,72</b>
Zinsaufwendungen	51.393.993,26	54.523.769,84	-3.129.776,58
Provisionsaufwendungen	662.084,41	539.836,40	122.248,01
Nettoaufwand aus Finanzgeschäften	327.191,52	173.555,89	153.635,63
Personalaufwand	29.437.518,36	28.327.330,11	1.110.188,25
Verwaltungsaufwendungen	11.360.048,37	11.150.388,36	209.660,01
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.303.766,61	2.675.224,93	-371.458,32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	705.385,47	963.285,08	-257.899,61
Abschreibungen/ Wertberichtigungen	15.381.252,04	15.423.153,82	-41.901,78
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>111.571.240,04</b>	<b>113.776.544,43</b>	<b>-2.205.304,39</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>8.270.902,34</b>	<b>8.075.932,67</b>	<b>194.969,67</b>
Erträge aus Beteiligungen	421.077,91	0,00	421.077,91
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>8.691.980,25</b>	<b>8.075.932,67</b>	<b>616.047,58</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	4.840.978,80	4.536.387,77	304.591,03
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>3.851.001,45</b>	<b>3.539.544,90</b>	<b>311.456,55</b>

Kennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	641	647	-6
Anlagenintensität in %	2,75%	2,87%	-0,12%
Eigenkapitalquote in %	5,11%	4,87%	0,25%
Anlagendeckung in %	186,14%	169,61%	16,53%
Umsatzrentabilität in %	3,81%	3,37%	0,44%
Cash-Flow in €			0,00

#### 4.5.10.5.2 Leistungskennzahlen

Bestandskennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Sparkonten	106.042	112.257	-6.215
Girokonten	131.235	130.678	557
Filialen	46	50	-4
Zweigstellen	4	4	0

#### 4.5.10.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Wetzlar haftet diese zunächst mit ihrem eigenen Vermögen; im Übrigen der Sparkassenzweckverband Wetzlar als Träger nach Maßgabe der beim Sparkassenzweckverband erläuterten Regelungen. Überschüsse der Sparkasse Wetzlar werden an den Zweckverband ausgeschüttet, der diese entsprechend der Haftungsverhältnisse an die Verbandsmitglieder abführt.

Eine Inanspruchnahme des Zweckverbandes nach den Haftungsregelungen ist bisher ebenso wenig erfolgt wie eine Gewinnausschüttung.

Die Sparkasse Wetzlar führt die Krankenhausstiftung der Sparkasse Wetzlar. Das Stiftungskapital beträgt 511.291,88 €. Seit Gründung der Stiftung im Jahre 1967 wurden für das Klinikum Wetzlar-Braunfels medizinisch-technische Geräte mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 396.172,32 € angeschafft. In den Jahren 2004 und 2005 wurden keine Anschaffungen von der Stiftung getätigt.

#### 4.5.10.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

#### 4.5.10.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Das Verhältnis des haftenden Eigenkapitals gemäß § 10 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) liegt in den beiden Geschäftsjahren 2004 (10,7 %) und 2005 (11,2 %) deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 8 %. Nach Auffassung der Sparkasse Wetzlar ist damit die Basis für eine Geschäftsausweitung weiterhin gegeben.

Ihre Aufgaben im Jahr 2006 sieht die Sparkasse in einer intensiven und erfolgreichen Marktbearbeitung, einer weiteren Reduzierung von Risiken, der Optimierung von Prozessen und damit einhergehend einer Stabilisierung des Aufwands-Ertrags-Verhältnisses und der weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis.

#### 4.5.10.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	2005	2004
Jahresabschlussprüfer	Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main	Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main



## 4.6 Zweckverband Bezirkssparkasse Dillenburg

---

**Zweckverband Bezirkssparkasse Dillenburg**  
**Untertor 9**  
**35683 Dillenburg**

Tel.: 02771 935-0  
 Fax: 02771 935-9009  
 E-Mail: info@sparkasse-dillenburg.de  
 Internet: www.sparkasse-dillenburg.de

---

### 4.6.1 Rechtsgrundlage

Satzung vom 30. Oktober 1974, geändert am 24. Oktober 1987

### 4.6.2 Unternehmenszweck

Trägerschaft für die Bezirkssparkasse Dillenburg.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

### 4.6.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband	
<b>Gründung</b>	1. Juli 1975	
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	Entfällt	
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt	
<b>Verbandsmitglieder</b>	Lahn-Dill-Kreis	51%
<b>Haftungsquote in v. H.</b>	Gemeinde Breitscheid Gemeinde Dietzhöhlztal Stadt Dillenburg Gemeinde Driedorf Gemeinde Eschenburg Gemeinde Greifenstein Stadt Haiger Stadt Herborn Gemeinde Mittenaar Gemeinde Siegbach Gemeinde Sinn	} Untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen mit insgesamt 49%

### Steuerrechtliche Verhältnisse

**Beteiligungen** Sparkasse Dillenburg

#### 4.6.4 Organe des Unternehmens

**Verbandsversammlung** (12 Mitglieder)

Helene Hilke Vorsitzende

#### **Verbandsvorstand**

Roland Wegracht Vorsitzender

Michael Lotz Stellv. Vorsitzender

Horst Brandenburger

Erwin Hebstreit

Gerd Cramer

Verstorben

Wolfgang Reinschmidt

Manfred Stracke

(für Gerd Cramer)

#### **Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005**

Verbandsversammlung Keine Angaben

Verbandsvorstand Keine Angaben

#### 4.6.5 Entwicklung des Unternehmens

Der Sparkassenzweckverband Dillenburg entfaltet keine eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten. Die Kosten für den Sparkassenzweckverband (z. B. Sitzungsgelder der Gremienmitglieder) werden von der Sparkasse Dillenburg getragen.

#### 4.6.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Der Zweckverband Bezirkssparkasse Dillenburg als Träger der Sparkasse Dillenburg haftet zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkasse, soweit sie bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen.

Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet der Lahn-Dill-Kreis gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 51 %. Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises erfolgte bisher nicht.

Überschüsse, die die Sparkasse Dillenburg an den Zweckverband ausschüttet, werden an die Zweckverbandsmitglieder entsprechend der Haftungsverhältnisse verteilt. Eine Ausschüttung erfolgte bisher nicht.



**4.6.7 Bestellte Sicherheiten**

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

**4.6.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick**

Entfällt

**4.6.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung**

Entfällt



#### 4.6.10 Nachrichtlich: Bezirkssparkasse Dillenburg

---

Bezirkssparkasse Dillenburg  
 (ab 1. Januar 2006: Sparkasse Dillenburg)  
 Untertor 9  
 35683 Dillenburg



Tel.: 02771 935-0  
 Fax: 02771 935-9009  
 E-Mail: info@sparkasse-dillenburg.de  
 Internet: www.sparkasse-dillenburg.de

---

##### 4.6.10.1 Rechtsgrundlage

Satzung der Bezirkssparkasse Dillenburg

##### 4.6.10.2 Unternehmenszweck

Die Bezirkssparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

##### 4.6.10.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Anstalt des öffentlichen Rechts
<b>Gründung</b>	1920
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	0 €
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt
<b>Gesellschafter/Aktionäre</b> <b>Anteile in v. H.</b>	Sparkassenzweckverband Dillenburg 100 %

##### Steuerrechtliche Verhältnisse

<b>Beteiligungen</b>	Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen Stiftung der Bezirkssparkasse Dillenburg
----------------------	--

#### 4.6.10.4 Organe des Unternehmens

##### Verwaltungsrat

Roland Wegricht	Vorsitzender	
Hans Benner	Stellv. Vorsitzender	
Werner Bechtum		
Karin Betz		
Eberhard Eichler		
Anja Fünfsinn		
Martin Henß		
Helene Hilke		
Volker Irrle		
Alexander Lenz		
Helga Maage		
Rolf Melchert		
Jörg-Michael Müller		
Lothar Schäfer		
Klaus Schoof		

##### Vorstand

Helmut Kloos	Vorsitzender	
Gerhard Reich	Stellv. Vorsitzender	
Klaus Peter	Mitglied	ab 1. Oktober 2005
Lothar Theis	Mitglied	ab 1. Oktober 2005

#### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005

Verwaltungsrat Keine Angabe

Vorstand Keine Angabe

#### 4.6.10.5 Entwicklung des Unternehmens

##### 4.6.10.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Die folgende Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen nicht den für die Sparkassen geltenden Gliederungsvorgaben. Um eine einheitliche Darstellung im Beteiligungsbericht zu gewährleisten, wurden die Übersichten entsprechend modifiziert.

<b>Bilanz</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	29.205.742,24	28.190.063,66	1.015.678,58
Umlaufvermögen	1.177.205.462,48	1.186.665.062,29	-9.459.599,81
Rechnungsabgrenzungsposten	988.698,27	1.069.706,12	-81.007,85
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.207.399.902,99</b>	<b>1.215.924.832,07</b>	<b>-8.524.929,08</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	55.888.884,81	54.163.371,38	1.725.513,43
davon Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	11.795.438,74	11.172.545,56	622.893,18
Verbindlichkeiten	1.138.533.031,65	1.149.358.723,43	-10.825.691,78
Rechnungsabgrenzungsposten	1.182.547,79	1.230.191,70	-47.643,91
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.207.399.902,99</b>	<b>1.215.924.832,07</b>	<b>-8.524.929,08</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2004 - 2005</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Zinserträge	60.082.445,88	62.498.419,44	-2.415.973,56
Laufende Erträge	2.232.303,47	2.242.328,60	-10.025,13
Provisionserträge	7.934.638,03	7.337.528,96	597.109,07
Sonstige betriebliche Erträge	1.064.326,07	1.077.704,72	-13.378,65
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>71.313.713,45</b>	<b>73.155.981,72</b>	<b>-1.842.268,27</b>
Zinsaufwendungen	31.597.266,79	32.992.859,79	-1.395.593,00
Provisionsaufwendungen	502.929,03	443.441,09	59.487,94
Nettoaufwand aus Finanzgeschäften	0,00	-2.500,00	2.500,00
Personalaufwand	18.025.219,68	16.906.800,25	1.118.419,43
Verwaltungsaufwendungen	7.140.256,28	6.675.372,56	464.883,72
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.720.035,30	1.906.108,33	-186.073,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	294.987,03	786.647,55	-491.660,52
Abschreibungen/ Wertberichtigungen	7.629.070,13	9.073.741,43	-1.444.671,30
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>66.909.764,24</b>	<b>68.782.471,00</b>	<b>-1.872.706,76</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>4.403.949,21</b>	<b>4.373.510,72</b>	<b>30.438,49</b>
Erträge aus Beteiligungen	0,00	10.400,00	-10.400,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.403.949,21</b>	<b>4.383.910,72</b>	<b>20.038,49</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	2.678.435,78	3.349.339,03	-670.903,25
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.725.513,43</b>	<b>1.034.571,69</b>	<b>690.941,74</b>

Kennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	331	340	-9
Anlagenintensität in %	2,42%	2,32%	0,10%
Eigenkapitalquote in %	4,63%	4,45%	0,17%
Anlagendeckung in %	191,36%	192,14%	-0,77%
Umsatzrentabilität in %	2,87%	1,66%	1,22%
Cash-Flow in €			0,00

#### 4.6.10.5.2 Leistungskennzahlen

Bestandskennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Konten	197.906	206.613	-8.707
Buchungsposten	13.742.000	14.176.000	-434.000
Filialen	16	16	0
Fahrbare Geschäftsstelle	1	1	0

#### 4.6.10.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Für die Verbindlichkeiten der Bezirkssparkasse Dillenburg haftet diese zunächst mit ihrem eigenen Vermögen; im Übrigen der Zweckverband Bezirkssparkasse Dillenburg als Träger nach Maßgabe der beim Sparkassenzweckverband erläuterten Regelungen. Überschüsse der Sparkasse Dillenburg werden an den Zweckverband ausgeschüttet, der diese entsprechend der Haftungsverhältnisse an die Verbandsmitglieder abführt.

Eine Inanspruchnahme des Zweckverbandes nach den Haftungsregelungen ist bisher ebenso wenig erfolgt wie eine Gewinnausschüttung.

#### 4.6.10.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

#### 4.6.10.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Das Verhältnis des haftenden Eigenkapitals gemäß § 10 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) liegt in den beiden Geschäftsjahren 2004 (14,03 %) und 2005 (15,43 %) deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 8 %. Die Finanz- und Vermögenslage der Bezirkssparkasse Dillenburg ist nach der Einschätzung im Lagebericht 2005 geordnet.

Die im Jahre 2005 begonnene Ausrichtung als Vertriebssparkasse soll konsequent fortgesetzt und das bestehende Filialnetz beibehalten werden. Die Sparkasse ist nach eigener Einschätzung mit einem Risikopolster ausgestattet, das ihren Fortbestand sichert.

## 4.6.10.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main	Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main





## 4.7 Ulmbachverband

---

**Ulmbachverband**  
**Herborner Straße 38**  
**35753 Greifenstein**

Tel.: 02779 9124-0  
 Fax: 02779 9124-40  
 E-Mail: info@greifenstein.de  
 Internet: Kein Internetauftritt

---

### 4.7.1 Rechtsgrundlage

Satzung vom 21. März 1991, geändert am 25. Januar 1993

### 4.7.2 Unternehmenszweck

Der Verband hat folgende Aufgaben:

- a) Bau, Betrieb und Unterhaltung eines Hochwasserrückhaltebeckens mit Dauerstau am Ulmbach
- b) Ausbau und Unterhaltung des Ulmbaches und seiner Ufer sowie seiner Nebenbäche

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

### 4.7.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Wasser- und Bodenverband
<b>Gründung</b>	1961
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	0 €
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt
<b>Gesellschafter/Aktionäre</b> <b>Anteile in v. H.</b>	Lahn-Dill-Kreis – Beitragslast 40 % Gemeinde Greifenstein – Beitragslast 40 % Stadt Leun – Beitragslast 20 %

#### Steuerrechtliche Verhältnisse

**Beteiligungen** Keine

### 4.7.4 Organe des Unternehmens

#### Verbandsversammlung

Jürgen Engel  
 Reinhold Droß



Vermögenshaushalt	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</b>	<b>307.106,22</b>	<b>177.726,87</b>	<b>129.379,35</b>
davon Zuführung vom Verwaltungshaushalt	19.106,22	19.155,57	-49,35
davon Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes</b>	<b>307.106,22</b>	<b>177.726,87</b>	<b>129.379,35</b>
davon für die Tilgung von Krediten	1.651,59	1.573,23	78,36
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Kennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (ohne Aushilfen)	1	1	0
Schuldenstand in €	26.401,27	28.052,86	-1.651,59
Bestand der allgemeinen Rücklage in €	365.839,37	173.559,38	192.279,99
Pflichtbestand der allgemeinen Rücklage in €	1.475,24	1.481,06	-5,82

#### 4.7.5.2 Leistungskennzahlen

Keine

#### 4.7.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Der Lahn-Dill-Kreis ist mit einem Anteil von 40 % an den vom Ulmbach jährlich erhobenen Verbandsumlagen (Verbandsbeiträgen) beteiligt.

	2005	2004
<b>Verbandsumlage insgesamt</b>	63.911,50 €	63.911,50 €
<b>Anteil des Lahn-Dill-Kreises</b>	25.564,60 €	25.564,60 €

Neben dieser Verbandsumlage zur Finanzierung der laufenden Ausgaben des Verbandes war im Wirtschaftsplan 2005 des Lahn-Dill-Kreises noch eine Investitionsumlage in Höhe von 235.300,00 € veranschlagt. Von der veranschlagten Investitionsumlage wurden zum 31. März 2005 insgesamt 158.000,00 € ausbezahlt. Grundlage der Auszahlung war der Anforderungsbescheid des Ulmbachverbandes vom 23. November 2004.

#### 4.7.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

#### 4.7.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Nach wie vor beschäftigt sich der Verband mit der Optimierung und der Sanierung der Talsperre am Ulmbach. Die dafür aufzuwendenden Finanzmittel in Höhe von ca. 2,0 Mio. € werden mit einer Quote von rd. 75 % der förderfähigen Kosten vom Land Hessen bezuschusst. Im 1. Quartal 2007 sollen die Arbeiten zur Sanierung der Ulmbachtalsperre abgeschlossen werden. Es ist nach den derzeitigen Erkenntnissen davon auszugehen, dass nach Abrechnung der Gesamtmaßnahme und entsprechendem Beschluss der Verbandsversammlung die Anforderung der noch offenen Umlage (vgl. Ziffer 4.7.6, ca. 77.300,00 €) erfolgt.

Durch die Optimierung und funktionale Erneuerung der Talsperre geht der Verband davon aus, möglicherweise die Stelle des Talsperrenwärters einsparen zu können. Der seitherige Stelleninhaber ist in der Zwischenzeit in den Ruhestand getreten; die Stelle ist derzeit nicht besetzt. Notwendige Kontroll- und ggf. Wartungsarbeiten werden vom Bauhof der Gemeinde Greifenstein ausgeführt.

## 4.7.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises	Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises

## 4.8 Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV)

---

Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen  
Carlo-Mierendorff-Straße 11  
35398 Gießen



Tel.: 0641 9830-0  
Fax: 0641 9830-2020  
E-Mail: kiv@kiv.de  
Internet: www.kiv.de

---

### 4.8.1 Rechtsgrundlage

Satzung vom 12. Dezember 1996 in der Fassung vom 29. Juni 2004

### 4.8.2 Unternehmenszweck

Die Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV) hat, entsprechend dem Bedarf seiner Mitglieder, folgende Aufgaben:

- a) Bereitstellung von Informationstechnische Anlagen und Lösungen
- b) Entwicklung, Wartung und Vertrieb von Informationstechnologie
- c) Betriebliche Abwicklung von Verfahren der Informations- und Kommunikationstechnik
- d) Consulting, Schulung, Beratung und Dienstleistung aller Art auf dem IuK-Sektor

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

### 4.8.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Körperschaft des öffentlichen Rechts
<b>Gründung</b>	1996
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	6.400.000,00 €
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt
<b>Gesellschafter/Aktionäre Anteile in v. H.</b>	Lahn-Dill-Kreis 13 weitere Landkreise 268 Städte und Gemeinden 111 weitere Mitglieder (z. B. Zweckverbände)

### Steuerrechtliche Verhältnisse

<b>Beteiligungen</b>	ekom21 GmbH, Gießen	60,000%
	Softplan Informatik GmbH, Wettenberg	60,000%

KIV Thüringen GmbH, Erfurt

48,837%

#### 4.8.4 Organe des Unternehmens

##### Verbandsversammlung (393 Mitglieder)

Uwe Becker	Vorsitzender	
Werner Old	Stellv. Vorsitzender	bis 31. Mai 2005
Hermann Steubing	Stellv. Vorsitzender	
Gottfried Görig	Stellv. Vorsitzender	ab 30. Juni 2005
Thomas Koob	Lahn-Dill-Kreis	

##### Verbandsvorstand

Bertram Huke	Vorsitzender	
Reinhold Ruhr	Stellv. Vorsitzender	
Enno Siehr		
Dr. Karl Ihmels		
Bernd Woide		
Siegbert Damaschke		bis 29. Juni 2004
Heinz-Peter Haumann		ab 29. Juni 2004
Horst Knechtel		
Horst Hemzal		
Claus Caminsky		
Matthias Drexelius		
Brigitte Kruza		
Ulrich Künz		
Gerhard Schultheiß		
Gerhard Schmidt		
Jörg Ludwig		
Oswin Veith		
Manfred Bassl		
Werner Fritzsich		
Wilfrid Nusser		
Volker Steinbeck		

##### Geschäftsführung

Direktor Manfred Mutz                      Geschäftsführer

Nachrichtlich: Herr Direktor Manfred Mutz ist als Geschäftsführer zum 31. Mai 2006 ausgeschieden. Seit 1. Juni 2006 ist Herr Direktor Bertram Huke zum Geschäftsführer bestellt.

##### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005

Verbandsversammlung 41.000,00 €

Verbandsvorstand                      5.000,00 €

Geschäftsführer                      Da sich aus der Angabe der Vergütungen die Bezüge eines Organmitgliedes feststellen lassen, wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Angabe verzichtet.



## 4.8.5 Entwicklung des Unternehmens

## 4.8.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	41.199.230,64	46.307.261,39	-5.108.030,75
Umlaufvermögen	22.231.039,65	18.043.996,23	4.187.043,42
Rechnungsabgrenzungsposten	851.908,39	930.763,10	-78.854,71
<b>Bilanzsumme</b>	<b>64.282.178,68</b>	<b>65.282.020,72</b>	<b>-999.842,04</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	21.539.173,93	21.116.932,18	422.241,75
davon Stammkapital	6.400.000,00	6.400.000,00	0,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	11.877.130,00	10.985.156,17	891.973,83
Verbindlichkeiten	30.820.849,49	32.937.411,08	-2.116.561,59
Rechnungsabgrenzungsposten	45.025,26	242.521,29	-197.496,03
<b>Bilanzsumme</b>	<b>64.282.178,68</b>	<b>65.282.020,72</b>	<b>-999.842,04</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	33.725.992,27	33.306.804,51	419.187,76
Sonstige betriebliche Erträge	7.425.683,01	7.505.336,01	-79.653,00
Sonstige Erträge	136.600,00	0,00	136.600,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>41.288.275,28</b>	<b>40.812.140,52</b>	<b>476.134,76</b>
Materialaufwand	3.359.874,98	4.361.269,08	-1.001.394,10
Personalaufwand	20.151.728,02	19.486.494,15	665.233,87
Abschreibungen	1.410.740,36	1.368.832,88	41.907,48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.926.834,97	14.670.012,33	1.256.822,64
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>40.849.178,33</b>	<b>39.886.608,44</b>	<b>962.569,89</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>439.096,95</b>	<b>925.532,08</b>	<b>-486.435,13</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	753.628,45	737.960,15	15.668,30
Erträge aus Beteiligungen	535,26	0,00	535,26
Aufwendungen aus Verlustübernahme	776.042,39	813.990,79	-37.948,40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	769,00	74,29	694,71
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>416.449,27</b>	<b>849.427,15</b>	<b>-432.977,88</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	-5.792,48	23.400,80	-29.193,28
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>422.241,75</b>	<b>826.026,35</b>	<b>-403.784,60</b>

Kennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	283,9	287,2	-3,3
Anlagenintensität in %	64,09%	70,93%	-6,84%
Eigenkapitalquote in %	33,51%	32,35%	1,16%
Anlagendeckung in %	52,28%	45,60%	6,68%
Umsatzrentabilität in %	1,25%	2,48%	-1,23%
Cash-Flow in €	4.105.000,00	5.166.000,00	-1.061.000,00

#### 4.8.5.2 Leistungskennzahlen

Keine

#### 4.8.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die Satzung der KIV enthält Regelungen über die Verlustabdeckung, Gewinnabführung und Konzessionsabgaben. Grundsätzlich finanziert sich die KIV über Entgelte und Benutzungsgebühren für ihre Leistungen.

Im Jahre 2000 entschied die Verbandsversammlung, ihre Mitglieder zu einer Umlage heranzuziehen, die dazu diente, die Beamtenpensionen sicherzustellen. Es wurde eine versicherungstechnische Versorgungslösung gefunden. Die dafür notwendigen Beträge sind als Einmalzahlung oder verteilt über 10 Jahre (2000 bis 2009) zu leisten. Der Lahn-Dill-Kreis wird jährlich zu der Umlage herangezogen. In den Wirtschaftsjahren 2004 und 2005 wurden fällig:

	2005	2004
<b>Verbandsumlage</b>	112.604,00 €	112.604,00 €

Ein Ausscheiden aus dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum unterliegt erschwerten Anforderungen. So muss die Verbandsversammlung einer Kündigung mit einer  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit zustimmen. Das Ausscheiden muss darüber hinaus von der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) genehmigt werden. Mit einem Ausscheiden wird ein Ablösebetrag fällig, der von der Verbandsversammlung genehmigt werden muss. Nach Auskunft der KIV wurde auf einen unterstellten Ausscheidensstichtag 30.06.2005 rechnerisch ein Ablösebetrag von 2.862.000 € ermittelt.

#### 4.8.7 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

#### 4.8.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die Erlössituation im Jahr 2005 konnte im Vergleich zu 2004 gesteigert werden. Allerdings stiegen auch die Aufwendungen an, sodass sich der Jahresüberschuss insgesamt reduzierte.

Der Wirtschaftsplan 2006 geht von einem Jahresverlust für den Unternehmensverbund KIV/ekom21 GmbH in Höhe von mehr als 3 Mio. € aus. Dieses Ergebnis zeigt nach Angaben der KIV im Lagebericht 2005, dass weiterhin an der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit gearbeitet werden muss.

Die Verbandsversammlung hat im Übrigen beschlossen, das Land Hessen auf die Zahlung von Erstattungen aus dem Datenverarbeitungs-Verbundgesetz in Verbindung mit der Gewährträgerhaftung zu verklagen. KIV hat für die erwarteten Anwalts- und Gerichtskosten die notwendigen Rückstellungen gebildet.

Kenntnisse über besondere Umstände oder Vorkommnisse, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, liegen nicht vor.

#### 4.8.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung

	2005	2004
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	sb+p Strecker, Berger und Partner, Frankfurt am Main	sb+p Strecker, Berger und Partner, Frankfurt am Main
<b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	Ja	Ja
<b>Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften</b>	Ja	Ja



## 4.9 Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)

---

Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)  
 Ständeplatz 6 - 10  
 34117 Kassel



Tel.: 0561 1004-0  
 Fax: 0641 1004-2595  
 E-Mail: info@lww-hessen.de  
 Internet: www.lww-hessen.de

---

### 4.9.1 Rechtsgrundlage

Gesetz über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen (Mittelstufengesetz vom 7. Mai 1953 (GVBl. I S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229))

### 4.9.2 Unternehmenszweck

Der Landeswohlfahrtsverband ist ein gesetzlicher Zusammenschluss der Landkreise und kreisfreien Städte zur Erfüllung überörtlicher Aufgaben des Sozialwesens. Für Kranke und behinderte Menschen plant und finanziert der Landeswohlfahrtsverband Maßnahmen, sozialpolitische Projekte und Programme. Er ist der größte Krankenhausträger in Hessen und führt insbesondere eine Vielzahl von Kliniken und Psychotherapie, Tageskliniken und Institutsambulanzen im Bereich der Gemeindepsychiatrie.

Die Aufgaben des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen sind ihm durch Gesetz zugewiesen. Er ist

- Überörtlicher Sozialhilfeträger
- Aufgabenträger der Schwerbehindertenhilfe
- Überörtlicher Träger der Kriegsopferversorge (Hauptfürsorgestelle)
- Träger von Zentren für Sozialpsychiatrie, Sonderschulen für Sinnesgeschädigte, Kinderheimen und weiteren Einrichtungen.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

### 4.9.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Körperschaft des öffentlichen Rechts
<b>Gründung</b>	1953
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	
<b>Dauer des Unternehmens</b>	Unbestimmt
<b>Gesellschafter/Aktionäre Anteile in v. H.</b>	Alle Landkreise und kreisfreien Städte im Lande Hessen

## Steuerrechtliche Verhältnisse

### Beteiligungen

9 Eigenbetriebe  
5 gemeinnützige GmbHs  
5 Förderschulen für Sinnesgeschädigte  
Weitere Einrichtungen

### 4.9.4 Organe des Unternehmens

Die 75 Abgeordneten der Verbandsversammlung werden nach dem Gesetz über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen für fünf Jahre durch ein besonderes Wahlverfahren indirekt von den Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte und den Kreistagen der Landkreise gewählt. Die Wahl findet nach den Kommunalwahlen im gleichen Jahr statt. Für die Wahl sind die hessischen kreisfreien Städte und Landkreise zu fünf Wahlkreisen mit etwa gleichen Einwohnerzahlen zusammengefasst. Der Lahn-Dill-Kreis gehört dabei neben dem Landkreis Fulda, dem Vogelsbergkreis, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und dem Landkreis Gießen zum Wahlkreis IV.

In jedem Wahlkreis werden 15 Abgeordnete in die Verbandsversammlung gewählt. Durch diese in Hessen einmalige Wahlsystematik soll eine ausgewogene Vertretung aller hessischen Regionen in der Verbandsversammlung gewährleistet sein.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses, dem Verwaltungsorgan des LWV, werden von der Verbandsversammlung gewählt.

<b>Verbandsversammlung</b>	(75 Mitglieder)	
Kurt-Wilhelm Sauerwein	Präsident	Lahn-Dill-Kreis
Wolfgang Hessenauer	Vizepräsident	
Hanna Hunsinger	Vizepräsidentin	
Aloys Zumbrägel	Vizepräsident	
Willi Werner	Vizepräsident	
Gesa Zickermann	Vizepräsidentin	

### Verwaltungsausschuss

Landesdirektor Lutz Bauer	Vorsitzender	bis 31. August 2005
Landesdirektor Uwe Brückmann	Vorsitzender	ab 1. September 2005
Erster Beigeordneter Uwe Brückmann	Stellv. Vorsitzender	bis 31. August 2005
Erste Beigeordnete Evelin Schönhut-Keil	Stellv. Vorsitzende	ab 1. September 2005
Annegret Bauch		
Liesel Thurn		
Stephan Aurand	Lahn-Dill-Kreis	
Eva Ludwig		
Werner Thomas		
Dr. Klaus Becker		
Ingeburg Gründer-Schäfer		
Robert Becker		
Kurt Leuninger		
Dr. Peter Barkey		

## Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2005

Verbandsversammlung Keine Angabe

Verwaltungsausschuss Keine Angabe

### 4.9.5 Entwicklung des Unternehmens

#### 4.9.5.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Verwaltungshaushalt	2005 (Plan)	2004 (Plan)	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>1.269.968.800,00</b>	<b>1.235.903.100,00</b>	<b>34.065.700,00</b>
davon Verbandsumlage	890.000.000,00	819.978.400,00	70.021.600,00
davon Finanzausgleichszuweisung	62.000.000,00	60.730.000,00	1.270.000,00
<b>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>1.269.968.800,00</b>	<b>1.235.903.100,00</b>	<b>34.065.700,00</b>
davon Personalausgaben	60.700.000,00	61.500.000,00	-800.000,00
davon Sozialhilfe	1.082.900.000,00	1.027.800.000,00	55.100.000,00
davon Ausgleichsabgabe	69.000.000,00	70.700.000,00	-1.700.000,00
davon Kriegsoferfürsorge	50.800.000,00	38.000.000,00	12.800.000,00
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Vermögenshaushalt	2005 (Plan)	2004 (Plan)	Veränderung 2004 - 2005
	Euro	Euro	Euro
<b>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</b>	<b>56.351.100,00</b>	<b>98.088.800,00</b>	<b>-41.737.700,00</b>
<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes</b>	<b>56.351.100,00</b>	<b>98.088.800,00</b>	<b>-41.737.700,00</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Kennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter	1.222,5	1.215,5	7,0

#### 4.9.5.2 Leistungskennzahlen

Bestandskennzahlen	2005	2004	Veränderung 2004 - 2005
Fallzahl Sozialhilfe	54.126	53.003	1.123

**4.9.6 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)**

Soweit die Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, erhebt der Landeswohlfahrtsverband Hessen von seinen Mitgliedern eine Umlage (Verbandsumlage), die seinen Haushalt auszugleichen hat. Der Hebesatz der Verbandsumlage ist in der Haushaltssatzung für jedes Rechnungsjahr festzusetzen. Umlagegrundlagen für die Verbandsumlage sind die nach der Methodik des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ermittelten Steuerkraftmesszahlen der Städte und Gemeinden des Landkreises und zu 95 % die Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden und des Landkreises (ab 2007: 100 % der Schlüsselzuweisungen).

Die vom Lahn-Dill-Kreis aufzubringende Verbandsumlage für den Landeswohlfahrtsverband Hessen hat sich wie folgt entwickelt:

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
<b>Umlagegrundlagen</b>	211.131.664,00 €	211.700.627,00 €
<b>Umlagesatz</b>	16,37%	14,99%
<b>Verbandsumlage</b>	34.562.253,40 €	31.733.624,00 €

**4.9.7 Bestellte Sicherheiten**

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

**4.9.8 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick**

Die Aufgaben des Landeswohlfahrtsverbandes sind ebenso wie die Finanzierung gesetzlich festgelegt. Nachdem der Verband in den Jahren bis einschließlich 2004 seine noch vorhandenen Rücklagen aufbrauchte, damit die Verbandsumlage nicht nennenswert erhöht werden musste, standen für das Jahr 2005 keine entsprechenden Finanzmittel mehr zur Verfügung. Der deutliche Anstieg der Verbandsumlage zeigt die Effekte.

In den kommenden Jahren wird nur dann mit einer Reduzierung des Hebesatzes der Verbandsumlagen zu rechnen sein, wenn die Umlagegrundlagen dauerhaft steigen. Die tatsächliche Finanzbelastung des Landkreises (Umlagegrundlagen mal Hebesatz) wird ein dauerhaft hohes Niveau beibehalten.

**4.9.9 Daten zur Jahresabschlussprüfung**

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
<b>Jahresabschlussprüfer</b>	Revision des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel	Rechnungsprüfungsamt des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel



## 5 Übersicht über Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Fachbereich I - Zentraler Service								
Lfd. Nr.	Name	Sitz	Rechtsform	Zweck	Mitgliedschaft seit	Beitrag in €		
						2006	2005	2004
1.	Hessischer Landkreistag	Wiesbaden	e. V.	Ausbau und Pflege der kommunalen Selbstverwaltung	1949	95.874,00	96.166,00	95.582,00
2.	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	Frankfurt	e. V.	Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten, Tarifvertragspartei	1949	5.343,50	5.420,50	5.437,00
3.	KGS Kommunele Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	Köln	e. V.	Unterstützung bei der Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung	1978	6.000,40	6.024,21	6.039,85
4.	Hessischer Verwaltungsschulverband	Darmstadt	KdöR	Förderung und Bildung der Beschäftigten der Mitglieder	1946	11.462,03	9.208,44	9.201,55
5.	MBV Mittelhessischer Bildungsverband	Marburg	e. V.	Gemeinnützige Wohlfahrtszwecke	2000	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
6.	DVPT Deutscher Verband für Post und Telekommunikation	Offenbach	e. V.	Bearbeitung aller Bereiche der Telekommunikation	1981	741,24	741,24	741,24
7.	Verkehrswacht Wetzlar	Wetzlar	e. V.	Förderung Verkehrssicherheit	1986	102,25	102,25	102,25
8.	Verkehrswacht Dillenburg	Dillenburg	e. V.	Förderung Verkehrssicherheit	1986	103,00	103,00	103,00
9.	Deutschsprachige SAP-Anwendergruppe - DSAG	Walldorf	e. V.	Ausbau und der Verbesserung der SAP-Softwareprodukte	2004	500,00	500,00	500,00
10.	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	Köln	e. V.	Fachliche Beratung und Weiterbildung der Mitglieder	1978	50,00	50,00	50,00
11.	LAG Mädchenpolitik in Hessen	Gießen	e. V.	Förderung der Mädchenarbeit	2006	14,40		

Fachbereich II - Wirtschaft, Gesundheit, Umwelt und Sport								
Lfd. Nr.	Name	Sitz	Rechtsform	Zweck	Mitgliedschaft seit	Beitrag in €		
						2006	2005	2004
1.	Kindernetzwerk	Aschaffenburg	e. V.	Hilfe bei Erkrankungen und Behinderungen für Kinder und Jugendliche	2003	Mitgliedschaft beendet	52,00	52,00
2.	DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches	Bonn	e. V.	Förderung des Gas- und Wasserfaches	2003	100,00	87,00	87,00
3.	DGSV Deutsche Gesellschaft für Sterilgutforschung	Wenzenbach	e. V.	Förderung der Berufsbildung mit aktuellen Informationen zur Sterilgutversorgung	2006	30,00		
4.	Arbeitskreis Jugendzahnpflege	Wetzlar	e. V.	Förderung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen	1990	0,00	0,00	0,00
5.	Förderverein Duale Hochschulstudien-Studien plus	Wetzlar	e. V.	Förderung praxisnaher wissenschaftlicher Ausbildung	2001	250,00	250,00	250,00
6.	Geschichtsverein Dillenburg	Dillenburg	e. V.	Förderung der Heimatpflege	1986	15,00	15,00	15,00
7.	Geschichtsverein Wetzlar	Wetzlar	e. V.	Förderung der Heimatpflege	1986	15,00	15,00	15,00
8.	Gründerzentrum Dill	Herborn	e. V.	Existenzgründungsförderung	2002	100,00	100,00	3.100,00
9.	Förderkreis Hüttenberger Heimatmuseum	Hüttenberg	e. V.	Förderung des Heimatgedankens	1985	51,13	51,13	51,13
10.	Institut für Entwicklungsmethodik und Fertigungstechnologien umweltgerechter Produkte	Dillenburg	e. V.	Beschleunigung von Entwicklungsprozessen	1990	51,13	51,13	51,13

noch Fachbereich II - Wirtschaft, Gesundheit, Umwelt und Sport								
Lfd. Nr.	Name	Sitz	Rechtsform	Zweck	Mitgliedschaft seit	Beitrag in €		
						2006	2005	2004
11.	Kulturförderkreis Mittelhessen	Gießen	e. V.	Förderung von Kunst und Kultur in der Region	1992	25,56	25,56	25,56
12.	Kulturförderring Wetzlar	Wetzlar	e. V.	Förderung von Kultur u. Volksbildung	1978	110,00	110,00	110,00
13.	Lahn-Dill-Bergland	Bad Endbach	e. V.	Förderung der Regionalentwicklung	1996	2.600,00	2.600,00	2.600,00
14.	Museumseisenbahn- und bergbauverein Schelderwald	Dillenburg	e. V.	Pflege von Kulturwerten und Denkmälern	1988	12,27	12,27	12,27
15.	Rothaarsteigverein	Schmallenberg	e. V.	Entwicklung von Natur und Landschaft, nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung	2000	128,00	128,00	128,00
16.	Taunusclub Wetzlar	Wetzlar		Heimatspflege und Fremdenverkehrsförderung	1978	26,00	26,00	26,00
17.	Transferzentrum Mittelhessen	Gießen	KdöR	Technologietransfer Hochschule/Wirtschaft	1991	2.560,00	2.560,00	2.560,00
18.	media-Lahn-Dill	Dillenburg	e. V.	Wirtschaftsförderung im Bereich neuer Medien	1999	51,00	51,00	51,00
19.	Westerwaldverein	Montabaur	e. V.	Heimat- und Naturförderung	1977	75,00	75,00	75,00
20.	Naturlandstiftung Lahn-Dill	Wetzlar	e. V.	Förderung des Naturschutzes	1986	613,55	613,55	613,55
21.	Förderkreis Naturschutzzentrum	Wetzlar	e. V.	Förderung und Unterstützung des Naturschutzzentrums Wetzlar	1987	260,00	260,00	255,65
22.	Naturschutzzentrum Hessen	Wetzlar	e. V.	Förderung des Naturschutzes	1978	2.040,00	2.045,17	2.045,17
23.	Greifenstein-Verein	Greifenstein	e. V.	Förderung der Denkmalspflege besonders wichtiger Baudenkmäler	1969	26,00	26,00	26,00
24.	Förderverein für archäologische Forschung (Römerlager)	Lahnau	e. V.	Förderung der Ausgrabungen, Forschung und Dokumentation am Römerlager Lahnau	1995	20,00	20,00	20,00
25.	Wetzlarer Dombauverein	Wetzlar	e. V.	Entgegenwirken des weiteren Verfalls des Wetzlarer Doms		15,00	15,00	15,00
26.	Freizeitregion Lahn-Dill <sup>1</sup>	Wetzlar	e. V.	Tourismusförderung	1980	125.000,00	174.050,00	198.490,00
<sup>1</sup> Bei dem für 2006 aufgeführten Betrag handelt es sich um das Budget, dass der Lahn-Dill-Kreis gemäß Beschluss des Kreistages vom 12. Dezember 2005 (Drucksache Nr. 250a/2005) der Freizeitregion Lahn-Dill zur Tourismusförderung zur Verfügung gestellt hat. In dem Budget ist der Mitgliedsbeitrag für den Lahntal Tourismusverband (siehe Ziffer 27.) enthalten.								
27.	Lahntal Tourismusverband	Wetzlar	e. V.	Förderung und Entwicklung des Wirtschaftszweiges Tourismus in der Region	2002	27.662,08	18.566,41	18.567,64
28.	Tierschutzverein für Stadt und Kreis Wetzlar	Wetzlar	e. V.	Vertretung der Interessen des Tierschutzes	1986	76,70	76,70	76,70
29.	Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung	Wetzlar	e. V.	Förderung der Erforschung der Geschichte des Reichskammergerichts	1986	50,00	50,00	50,00
30.	Freiwilligenzentrum Mittelhessen Regionale Ehrenamtsagentur	Wetzlar	e. V.	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in allen gesellschaftlichen Bereichen	2003	1.125,00	750,00	750,00

Fachbereich III - Bildung, Jugend und Familie								
Lfd. Nr.	Name	Sitz	Rechtsform	Zweck	Mitgliedschaft seit	Beitrag in €		
						2006	2005	2004
1.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	Heidelberg	e. V.	Ausbau berufsvormundschaftlicher Einrichtungen, Entwicklung der Kinderfürsorge	1986	2.022,00	2.022,00	2.022,00
2.	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJ)	Hannover	e. V.	Lösung Jugendkriminalität	1997	70,00	70,00	70,00
3.	LAG Hessische Erziehungsberatungsstellen	Frankfurt	e. V.	Förderung der Erziehungsberatung in Hessen	1978	noch keine Rg. eingegangen	55,00	55,00
4.	LAG Schulbibliothek in Hessen	Gießen	e. V.	Stärkung und Weiterentwicklung der Schulbibliotheken	2004	70,00	70,00	70,00
5.	Verantwortung statt Gewalt <sup>1</sup>	Wetzlar	e. V.	Förderung gewaltpräventiven Verhaltens auf regionaler, Landes- und Bundesebene	2002	75,00	75,00	75,00
6.	Gießener Hilfe	Gießen	e. V.	Opfer- und Zeugenberatung	1994	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup>Der Lahn-Dill-Kreis hat im Jahr 2004 aus Mitteln der Sparkassenspende einen Betrag von 1.500 € für die Bürgerstiftung "Verantwortung statt Gewalt" als Zustifter an den gleichnamigen Verein gezahlt. Die Stiftung ist nicht rechtsfähig und wird von dem genannten Verein verwaltet.

Fachbereich IV - Soziales, Arbeit und Integration								
Lfd. Nr.	Name	Sitz	Rechtsform	Zweck	Mitgliedschaft seit	Beitrag in €		
						2006	2005	2004
1.	Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg	Wetzlar	e. V.	Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für geistig und mehrfach Behinderte	1986	255,65	255,65	255,65
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung	Kassel	e. V.	Zusammenschluss der Schuldnerberatungen	1989	100,00	100,00	100,00
3.	Junge Arbeit	Wetzlar	e. V.	Projekte für am Arbeitsmarkt benachteiligte junge Menschen	1986	102,25	102,25	102,25
4.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	Frankfurt	e. V.	Förderung der sozialen Arbeit	1986	941,06	941,06	946,27



## Teil IV – Gesetzestexte, Glossar, Impressum

### 1 Auszug aus den Gesetzestexten

#### 1.1 Hessische Landkreisordnung (HKO)

##### § 52 Wirtschaftsführung

(1) Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Der Minister des Innern und der Minister der Finanzen können durch Verordnung Erleichterungen von diesen Bestimmungen für die Landkreise zulassen.

#### 1.2 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

##### § 121 Wirtschaftliche Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.



(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

### **§ 122 Beteiligung an Gesellschaften**

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich

daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.



(4) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

### **§ 123 Unterrichts- und Prüfungsrechte**

(1) Gehören einer Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsatzgesetzes auszuüben,

2. darauf hinzuwirken, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsatzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsatzgesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes beteiligt ist.

### **§ 123 a Beteiligungsbericht und Offenlegung**

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,

2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,

3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,

4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Gehören einer Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

#### **§ 124 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen**

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 von Hundert beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

#### **§ 125 Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften**

(1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eiengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

(3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

### **§ 126 Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung**

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

### **§ 127 Eigenbetriebe**

(1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen.

(3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

### **§ 127 a Anzeige**

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

### **§ 127 b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung**

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

## **1.3 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG)**

### **§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen**

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
  2. die Abschlußprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
    - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
    - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
    - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
  3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlußprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluß aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlußprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) 1Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. 2Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

#### **§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde**

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

## 2 Glossar

### **Abschreibungen**

Abschreibungen drücken die Wertminderung des Anlagevermögens aus. Durch Abschreibungen werden die Anschaffungskosten eines Anlagegutes auf seine Nutzungsdauer verteilt. Abschreibungen sind Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung und mindern als Aufwand den Gewinn. Der jährliche Abschreibungsbetrag eines Anlagegutes kann in gleich bleibenden Beträgen (lineare Abschreibung) oder in fallenden Beträgen (degressive Abschreibung) errechnet werden.

### **AfA**

Absetzung für Abnutzung; Steuerlicher Begriff für planmäßige Abschreibungen, siehe Abschreibung.

### **Aktiva**

Summe der Vermögensgegenstände (Anlage- oder Umlaufvermögen) eines Unternehmens, die auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt werden.

### **Anlagendeckung I**

Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen; dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.

### **Anlagenintensität**

Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens mit hohen Fixkosten.

### **Anlagevermögen**

Vermögensgegenstände eines Unternehmens, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

### **Aufwand**

Der Aufwand stellt einen in Geld ausgedrückten Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) in einem Zeitabschnitt dar. Damit sind nicht unbedingt auch Auszahlungen oder Ausgaben verbunden.

### **Außerordentlicher Aufwand**

Aufwendungen, die nicht unmittelbar mit dem Zweck des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie sind in der Regel dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht regelmäßig anfallen.

### **Außerordentlicher Ertrag**

Erträge, die nicht unmittelbar mit dem Zweck des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie sind in der Regel dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht regelmäßig anfallen.

### **Außerordentliches Ergebnis**

Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen.

### **Beteiligungen**

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen.

### **Betriebliche Steuern**

Betriebliche Steuern mindern den steuerpflichtigen Gewinn, da sie einen Aufwand des Unternehmens darstellen. Dazu gehören u. a. die Gewerbesteuer, die Grundsteuer und die Kraftfahrzeugsteuer. Nicht dazu gehören die Personensteuern, die die Person des Unternehmers betreffen.

### **Betriebsergebnis**

Dieses liefert die Gegenüberstellung der Kosten und Erlöse und stellt das Ergebnis des eigentlichen Kerngeschäfts dar.

### **Bilanz**

Die Bilanz ist die Gegenüberstellung der Aktiva an Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Position „Aktiva“ beantwortet die Frage „wofür wurden die Mittel verwendet“, die Position „Passiva“ die Frage „woher kamen die Mittel“. Bei der Bilanz stehen die Darstellung der vollständigen Vermögenslage und besonders der Schuldennachweis im Vordergrund.

### **Bilanzgewinn**

Gewinnvortrag der Vorjahre in der Bilanz.

### **Bilanzverlust**

Verlustvortrag der Vorjahre in der Bilanz.

### **Cash-Flow**

Der Cash-Flow zeigt den Mittelzufluss in einer bestimmten Periode (Geschäftsjahr), dem kein unmittelbarer Mittelabfluss gegenübersteht. Er ist Indikator dafür, inwieweit sich ein Unternehmen aus eigener

Kraft finanzieren kann und welche Finanzmittel in der kommenden Periode zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

## **Eigenkapital**

Zusammenfassung der eigenen Mittel des Unternehmens wie z. B. das eingebrachte Kapital, Jahresgewinn, Jahresverlust. Das Eigenkapital wird dadurch ermittelt, dass vom vorhandenen Vermögen das Fremdkapital abgezogen wird. Die Differenz stellt das Eigenkapital dar.

## **Eigenkapitalquote**

Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Indikator für die Bonität eines Unternehmens).

## **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dargestellt wird der Gewinn oder Verlust aus der normalen Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

## **Eröffnungsbilanz**

Zum einen stellt die Eröffnungsbilanz die erstmalig aufgestellte Bilanz eines Unternehmens dar. Darüber hinaus wird auch die Bilanz zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Die Angaben dieser Eröffnungsbilanz entsprechen der Schlussbilanz des Vorjahres.

## **Erträge**

Wertzuwachs durch erstellte Güter und Dienstleistungen in einem Zeitabschnitt.

## **Finanzergebnis**

Hierbei handelt es sich in der Gewinn- und Verlustrechnung um die Salden der Beteiligungs-, Zins- oder sonstigen Finanzanlageergebnisse.

## **Fremdkapital**

Finanzielle Mittel, die dem Unternehmen zeitlich befristet überlassen werden. Sie in der Bilanz als Fremdkapital ausgewiesen.

## **Fremdkapitalquote**

Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.

## **Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)**

Selbständig nutzbare Güter des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Betrag von 410 € (netto) nicht überschreiten. Sie können im Anschaffungsjahr in voller Höhe von den Betriebsausgaben abgesetzt (abgeschrieben) werden.





## **Gesamtkapital**

Summe aus Eigen- und Fremdkapital.

## **Gewinn**

Positive Differenz zwischen Aufwand und Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung.

## **Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)**

Die Gewinn- und Verlustrechnung saldiert sämtliche Erträge und sämtliche Aufwendungen einer Abrechnungsperiode, d. h. eines Geschäftsjahres. Sie ermittelt so nicht nur den Erfolg als Saldo, sondern zeigt auch die Quellen des Erfolges auf. Die Erfolgsrechnung ist damit eine Aufwands- und Ertragsrechnung, keine Zahlungsrechnung.

## **Gewinnvortrag**

Posten in der Bilanz, mit dem der Gewinn des Geschäftsjahres und der Vorjahre als Teil des Eigenkapitals dargestellt wird.

## **Gewöhnliche Geschäftstätigkeit**

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Es besteht aus dem Betriebsergebnis zuzüglich der Zinserträge abzüglich des Zinsaufwandes vor Berücksichtigung des Steueraufwandes.

## **Gezeichnetes Kapital**

Das Kapital, das den Gläubigern als Haftungsmasse zur Verfügung steht; genannt Stammkapital (Eigenbetrieb, GmbH) oder Grundkapital (AG).

## **Grundkapital**

Siehe gezeichnetes Kapital.

## **Investition**

Anschaffung eines Vermögensgegenstandes, der in der Bilanz im Anlagevermögen auszuweisen ist. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden nur die Abschreibungen berücksichtigt.

## **Jahresabschluss**

Abschluss der Buchführung eines Geschäftsjahres. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und bei mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften dem Lagebericht.

### **Jahresfehlbetrag**

Siehe Verlust.

### **Jahresüberschuss**

Siehe Gewinn.

### **Kosten**

Kosten stellen den betrieblichen Aufwand dar.

### **Lagebericht**

Der Lagebericht gemäß HGB, der dem Jahresabschluss beigefügt werden muss, enthält zusätzliche Informationen zum Geschäftsverlauf und der Lage der Gesellschaft. In ihm soll unter anderem auch auf Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sowie auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft eingegangen werden.

### **Liquidität**

Fähigkeit und Bereitschaft eines Unternehmens, seinen Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht und in voller Höhe nachkommen zu können. Die fehlende Liquidität stellt einen Insolvenzantragsgrund dar.

### **Materialaufwand**

Der Materialaufwand ist in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Unterschieden wird zwischen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen).

### **Passiva**

Darstellung der Finanzierungsquellen eines Unternehmens. Sie geben Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel und werden unterschieden in Eigenkapital und Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten).

### **Quartalsberichte**

Quartalsberichte sind für die Eigenbetriebe (gegenüber Betriebskommission und Kreisausschuss), sowie die Aktiengesellschaft (gegenüber Aufsichtsrat) zwingend vorgesehen. Das GmbH-Recht sieht für die GmbH mit nur fakultativem Aufsichtsrat keine vierteljährliche Berichtspflicht der Geschäftsführung vor. Lediglich auf Verlangen der Gesellschafter ist der Geschäftsführer berichtspflichtig. Berichtspflichten können allerdings durch Gesellschaftsvertrag oder Beschluss geschaffen werden. Das Gleiche gilt für den Zweckverband.

## **Rechnungsabgrenzung (RAP)**

Hierbei handelt es sich um Positionen, die in der Bilanz ausgewiesen werden, also in den Jahresabschluss einfließen, aber eigentlich einem anderen Zeitraum zugeordnet werden müssen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP): Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, wirtschaftlich aber zum Teil oder ganz dem neuen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP): Erträge, die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr als Einnahme gebucht wurden, wirtschaftlich aber zum Teil oder ganz dem neuen Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

## **Rücklagen**

Rücklagen sind Bestandteil des Eigenkapitals. Sie entstehen durch Gewinnthesaurierung, d. h. durch den Verzicht auf eine gänzliche oder teilweise Ausschüttung des Jahresüberschusses oder des Bilanzgewinns (Gewinnrücklagen) oder durch Einlagen der Gesellschafter (Kapitalrücklagen). Sie sind in der Bilanz ausgewiesen.

Stille Rücklagen (stille Reserven) sind nicht in der Bilanz ausgewiesen und umfassen Vermögensgegenstände, die entweder bereits abgeschrieben oder noch nutzbar sind, unterbewertete Vermögensgegenstände oder überbewertete Verbindlichkeiten.

## **Rückstellungen**

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten für Aufwendungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses zwar dem Grunde nach feststehen, die Höhe und der Zeitpunkt der Fälligkeit im Einzelnen aber noch nicht bekannt ist, z. B. Prozesskosten, Pensionsrückstellungen etc. Im Gegensatz zu den Rücklagen sind sie als Fremdkapital anzusehen.

## **Schlussbilanz**

Siehe Eröffnungsbilanz.

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Sammelposten aller Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die nicht in anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

## **Sonstige betriebliche Erträge**

Sammelposten aller Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die nicht in anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

## **Stammkapital**

Siehe gezeichnetes Kapital.

### **Umlaufvermögen**

Vermögensposten, die nur kurzfristig im Unternehmen gebunden sind, weil sie ständig umgesetzt werden, z. B. Bargeld, Bankguthaben etc.

### **Umsatzerlöse**

Erlöse aus dem Umsatz betriebstypischer Geschäftsvorfälle abzüglich Umsatzsteuer.

### **Umsatzrentabilität**

Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses an den Umsatzerlösen.

### **Verbindlichkeiten**

Unter dieser Position werden alle am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach bekannten Verpflichtungen zusammengefasst. Sie gehören zum Fremdkapital.

### **Verlust**

Negative Differenz zwischen Aufwand und Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung.

### **Verlustvortrag**

Posten in der Bilanz, mit dem der Verlust des Geschäftsjahres und der Vorjahre als Teil des Eigenkapitals dargestellt wird.

### **Zinsaufwand**

Aufwand durch Zinsen für in Anspruch genommenes Fremdkapital.



### 3 Impressum

#### Herausgeber:

Kreisausschuss  
des Lahn-Dill-Kreises  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Tel.: 06441/407-0  
Fax: 06441 407-1051  
E-Mail: [info@lahn-dill-kreis.de](mailto:info@lahn-dill-kreis.de)  
Internet: [www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de)

#### Ansprechpartner:

Landrat Wolfgang Schuster

#### Redaktion:

Justiziarin Sabine Amelung-Hildebrand	Leiterin der Rechtsabteilung
Beschäftigte Frauke Flender-Schneider	Mitarbeiterin in der Fachbereichskoordination im Fachbereich Bildung, Jugend und Familie
Amtmann Jörg Kratkey	Fachbereichskoordination im Fachbereich Zentraler Service, Beteiligungscontrolling
Verwaltungsoberrat Dieter Kröckel	Leiter der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen
Oberamtsrätin Gabriele Schumacher	Fachbereichskordinatorin im Fachbereich Soziales, Arbeit und Integration
Verwaltungsdirektor Manfred Wagner	Leiter der Abteilung Personal, Organisation, Technik

#### Koordination:

Beteiligungscontrolling  
Tel.: 06441 407-1104  
Fax: 06441/407-1051  
E-Mail: [Joerg.Kratkey@lahn-dill-kreis.de](mailto:Joerg.Kratkey@lahn-dill-kreis.de)

#### Druck:

Hausdruckerei des Lahn-Dill-Kreises



## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
01.03.2007	41.2 Hilfen für Menschen mit Behinderungen/ZeBraH	41.2	FBL 1, FBL 2, FBL 3, FBL 4, 40, 41, 41.2,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreisausschuss			
Kreistag	2007-05-07 00:00:00	zugestimmt	Satzung sowie Beschlussvorschlag wurden modifiziert
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration		zugestimmt	
Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss	2007-05-03 00:00:00	zugestimmt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises  
Mitglieder des Behindertenbeirates

### Beschlussfassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises und Beauftragung des Kreisausschusses zur Einrichtung des Behindertenbeirates

#### 1 BESCHLUSS

Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises sowie die beigefügte Mitgliederliste wird beschlossen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Behindertenbeirat einzurichten.

#### ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

## **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag**

Der Lahn-Dill-Kreis bildet keinen Behindertenbeirat.

## **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Folgekosten entstehen aus dem Geschäftsaufwand des Behindertenbeirates sowie der Gewährung von Entschädigungen an die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Beirates.

## **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen**

Die Einrichtung des Behindertenbeirates betrifft Frauen und Männer gleichermaßen.

## **2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen**

Mit der Bildung des Behindertenbeirates sollen die Belange von Menschen mit Behinderungen im Lahn-Dill-Kreis verstärkt wahrgenommen werden.

## **2.5 Befristung der Regelung/en**

keine

## **3 BEGRÜNDUNG**

Mit der Vorlage der Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises wird ein Kreistagsbeschluss vom 01. November 1999 umgesetzt.

Die vorliegende Satzung legt die Aufgaben und Befugnisse des Behindertenbeirates, seine Zusammensetzung, Vorstandswahl und Geschäftsführung sowie die Amtszeit und die Frage der Entschädigung fest.

Bei der Auswahl der Mitglieder für den Beirat wurde darauf geachtet, alle Verbände von und für Menschen mit Behinderungen (Körper- und Sinnesbehinderungen, geistige Behinderungen sowie seelische und Lernbehinderungen), sowie die Sozialverbände zu beteiligen. Die genannten Personen haben ihre Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert.

Der Behindertenbeirat stellt ein „Instrument“ dar, mit dem die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen unmittelbar in die örtliche Politik eingebracht werden können. Der Behindertenbeirat soll den Kreisausschuss in allen Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, beraten. Dabei werden die Betroffenen als Experten in eigener Sache gehört und beteiligt.

gez.

Günther Kaufmann-Ohl  
Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter

## Entwurf

### Mitglieder des Behindertenbeirates

Blindenbund Bezirksgruppe Lahn-Dill	Ursula Falke Newburystraße 6a 35619 Braunfels 06442/4188
Stephanuswerk Haus Sandkorn	Wolfgang Muy Obertorstraße 8-12 35578 Wetzlar 06441/94520
VDK Kreisverband Wetzlar	Edith Schmidt Ulmensteinstraße 1 35578 Wetzlar 06441/43201
Aktion behindertes Kind e.V.	Elke Würz Am Schützenhaus 3 35759 Driedorf 02775/95440
Integrationsfachdienst Dillenburg	Maibachstraße 2a 35683 Dillenburg 02771/26550
Gehörlosen Ortsbund und Sportverein Herborn e.V.	Martina Damsch Flutgrabenstraße 14 35606 Solms 06441/25670 (Fax!)
DRK Kreisverband Dill Kreis	Herr Lehberger Gerberei 4 35683 Dillenburg 02771/3030
MS Selbsthilfegruppe Wetzlar	Heidi Teßmer Dalheimer Grund 2 35576 Wetzlar 06441/99860
Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.	Gerhard Geis Friedensstraße 26 35578 Wetzlar 06441/92770
Ortsbund der Gehörlosen Wetzlar	Gertrud Haas Hainstraße 8 35576 Wetzlar 06441/43117 (Fax)
Dt. Rheuma Liga Hessen e.V.	Brunhilde Bott Brückenstraße 7 35716 Dietzhöhlztal 02774/923263

# Entwurf einer Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises

Auf Grund der §§ 5 und 8a Hessische Landkreisordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 12 Diszipl.-NeuOG vom 21.07.2006 (GVBl I S. 394) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am ... folgende Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates beschlossen.

## § 1 Name

Der Lahn-Dill-Kreis richtet einen Beirat nach Maßgabe dieser Satzung ein, der die Belange der Einwohner/Innen mit Behinderung im Lahn-Dill-Kreis vertritt. Er trägt die Bezeichnung „Behindertenbeirat des Lahn-Dill-Kreises“.

## § 2 Aufgaben und Befugnisse

1. Der Behindertenbeirat hat die Aufgabe, die Belange der Menschen mit Behinderung im Lahn-Dill-Kreis gegenüber den Gremien des Lahn-Dill-Kreises und in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber allen Institutionen, die mit Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung im Sinne der Förderung, Selbstbestimmung und der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft befasst sind, zu vertreten.

Dies erfolgt vorrangig durch Mitwirkung bei planerischen Aufgaben, zu denen der Lahn-Dill-Kreis in einem öffentlichen Verfahren Stellung nehmen soll, oder die er selbst wahrnimmt.

### **Der Behindertenbeirat wirkt insbesondere mit bei:**

- der Gestaltung einer barrierefreien Umwelt (räumliche Barrieren und Kommunikationsbarrieren)
- der baulichen Gestaltung und technischen Ausstattung kreiseigener Gebäude, die öffentlich zugänglich sind
- der barrierefreien Gestaltung der öffentlichen Verkehrsräume sowie der Freizeitstätten und –anlagen
- den Planungen im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs
- der Unterstützung zur Schaffung barrierefreien Wohnraums sowie der Vermittlung barrierefreier Wohnungen und Beratung über Fördermöglichkeiten
- der Unterstützung zur Planung und Errichtung von Behinderteneinrichtungen und ambulanten Diensten im Gebiet des Lahn-Dill-Kreises
- den Planungen und Konzeptionsentwicklungen im Bereich der Behindertenhilfe
- der Hilfe zur Selbsthilfe

2. Der Kreisausschuss unterrichtet den Behindertenbeirat über wesentliche Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich ist und hört den Behindertenbeirat zu den Themen an, die die Belange der Menschen mit Behinderung betreffen. Die Stellungnahme des Behindertenbeirates kann schriftlich oder mündlich sowie durch Teilnahme an den Sitzungen erfolgen. Sie fließt in die Entscheidungen der Gremien ein. Liegt innerhalb von 2 Wochen nach Vorlage keine Stellungnahme vor, so gilt dies als Zustimmung.  
Der Behindertenbeirat kann dem Kreistag bzw. Kreisausschuss in Fragen, die zu seinem Aufgabengebiet gehören, Vorschläge unterbreiten.
  
3. Zur Durchführung seiner Aufgaben kann der Behindertenbeirat Arbeitsgruppen bilden, sowie Fachberater/Innen hinzuziehen, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.  
Der Behindertenbeirat erstattet einmal jährlich einen Jahresbericht über seine Arbeit, der dem Kreistag vorzulegen ist.

### § 3

#### **Bildung und Zusammensetzung**

Der Behindertenbeirat besteht aus

- a) bis zu 12 Behindertenvertreter/Innen, die auf Vorschlag der Steuerungsgruppe „Sozialplanung“ vom Kreisausschuss berufen werden
- b) dem/der für das Sozialwesen zuständigen Fachbereichsleiter/in
- c) dem/der Behindertenbeauftragten des Lahn-Dill-Kreises
- d) je einem Vertreter/einer Vertreterin der im Kreistag vertretenen Fraktionen

### § 4

#### **Wahl des Vorstandes und Geschäftsführung**

Der Behindertenbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/ eine Vorsitzende und einen Stellvertreter/ eine Stellvertreterin.

Die Geschäftsführung obliegt dem Behindertenbeauftragten des Lahn-Dill-Kreises.

Die Sitzungen des Behindertenbeirates sind öffentlich, soweit nicht für einzelne Punkte der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Der/die Vorsitzende lädt schriftlich oder in sonstiger abgestimmter Form mit Angabe der Tagesordnung sowie mittels öffentlicher Bekanntmachung zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt bis spätestens 10 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin. Über die Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt.

## **§ 5 Amtszeit**

Die Amtsdauer der Mitglieder des Behindertenbeirates endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises. Nach Ablauf ihrer Amtszeit üben die bisherigen Beiratsmitglieder ihr Amt weiter aus, bis ihre Nachfolger/Nachfolgerin das Amt antreten. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes ist für den Rest der Amtszeit vom Entsendungsberechtigten ein neues Mitglied zu benennen.

## **§ 6 Entschädigung**

Für die Mitglieder des Behindertenbeirates gilt die Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige in der jeweiligen Fassung.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.